

23/121/18Drucksache
öffentlich**Gemeinde Luckow****Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Luckow/ Rieth**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 24.10.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Luckow hat gem. § 2 Brandschutzgesetz M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Diese regelt den Brandschutz und die Technische Hilfe im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden. Sie legt gleichzeitig den Bedarf für die Ausstattung und den Betrieb einer leistungsfähigen Feuerwehr fest. Die Brandschutzbedarfsplanung wurde durch die FF Luckow/ Rieth, die Amtswehrführung und dem Fachamt Brandschutz des Amtes "Am Stettiner Haff" erstellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung.

Anlage/n

1	BedPlan LucRie 10_2023_neu öffentlich
---	---------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen		x		
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Luckow - Rieth

Stand: Oktober 2023

Inhalt

0.1 Abkürzungsverzeichnis	7
1.0 Einleitung.....	9
1.1 Grundlagen und Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung	11
1.2 Aufgaben der FF Luckow - Rieth.....	12
2. Beschreibung des Gefährdungspotenzials in der Gemeinde Luckow - Rieth	13
2.1 Gemeindestruktur	13
2.1.1 Die geografische Lage	14
2.1.2 Topographische Besonderheiten	15
2.1.3 Bevölkerung / Einwohner.....	15
2.1.4 Altersgliederung der Bevölkerung	15
2.1.5 Ortsgliederung.....	16
2.1.7 Nachbargemeinden von Luckow-Rieth	19
2.1.8 Verträge zum abwehrenden Brandschutz mit Anderen.....	19
2.2 Fläche der Gemeinde, Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer.....	19
2.3 Verkehrsinfrastruktur	20
2.3.1 Straßenverkehr	21
2.3.2 Schienenverkehr	21
2.3.3. Luftverkehr	21
2.3.4 Schiffsverkehr.....	21
2.4 Löschwasserversorgung	22
2.4.1 Abdeckungsradius der Wasserentnahmestellen	25
2.5 Bebauung.....	30
2.5.1 Art der Bebauung Merkmale Ort / Siedlung.....	30
2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen	31
2.6 Bauliche Objekte	31
2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration	31
2.6.2 Gebäude mit Hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen	31
2.6.3 Kultureinrichtungen und Baudenkmäler	32
2.6.4 Sonstige besondere Objekte.....	32
2.6.5 Hochwassergefährdung in Luckow-Rieth	32

Kartenausschnitt1: OT Luckow - Überflutung bei 20jährigem Hochwasser	34
Kartenausschnitt 2: OT Luckow - Überflutungsgebiete bei 200jährigem Hochwasser.....	35
Kartenausschnitt 3: OT Luckow - Überflutungsgebiete bei Extrem-Hochwasser.....	36
Kartenausschnitt 4: OT Rieth - Überflutungsgebiete bei 20jährigem Hochwasser	37
Kartenausschnitt 5: OT Rieth - Überflutungsgebiete bei 200jährigem Hochwasser	37
Kartenausschnitt 6: OT Rieth - Überflutungsgebiete bei Extrem-Hochwasser	38
2.7 Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten.....	41
2.7.1 Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial	41
2.7.2 Unternehmensgrößen	41
2.7.3 Behörden.....	42
2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmelde-anlage (BMA).....	42
2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage	42
2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage	42
2.8 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)	43
2.8.1 Energieversorgung	43
2.8.2 Wärmeversorgung	43
2.8.3 Trinkwasserversorgung	43
2.8.4 Abwasserversorgung	43
2.8.5 Gasversorgung.....	43
2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen	43
2.9 Zusammenfassung	43
3. Beschreibung des vorhanden Gefahrenabwehrpotenzials.....	45
3.1 Beschreibung der FF Luckow-Rieth.....	45
3.1.1 Strukturanteil des Bundes an der FF Luckow	45
3.1.2 Strukturanteil des Landes an der FF Luckow.....	45
3.1.3 Strukturanteil des Kreises an der FF Luckow	45
3.1.4 Struktur auf Gemeindeebene.....	46
3.1.5 Ehrenamtliches Personal (Stand 06 / 2023).....	47
3.1.6 Organigramm der FF Luckow-Rieth	48
3.1.7 Qualifikationen der Einsatzabteilung	49
3.1.8 Laufbahnausbildung (Ist – Soll - Vergleich).....	52

3.1.9 Zusatzausbildung.....	53
3.2 Personalentwicklung.....	54
3.2.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte	54
3.2.2 Altersstruktur der Einsatzabteilung (Stand 06 / 2023)	54
3.2.3 Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V	54
3.2.4 Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz	56
3.2.4.1 Verfügbarkeit in Luckow	57
3.2.4.2 Verfügbarkeit in Rieth	58
3.7.5 Personalbedarfsberechnung.....	60
3.3 Einsatzaufkommen der vergangenen Jahre.....	61
3.3.1 Anzahl der scharfen Alarmierungen	61
3.3.2 Einsatzarten.....	61
3.3.3 Personenschäden im Einsatz	62
3.3.4 Einsätze der OF Luckow in 2022	63
3.3.4.1 Einsätze der OF Luckow in 2023.....	64
3.3.4.2 Einsätze der OF Rieth in 2022	65
3.3.5 Alarm- & Ausrückefolge für FF Luckow-Rieth	66
3.3.6 Interne Ausrückefolge der FF Luckow-Rieth.....	68
3.3.7 Ausrückzeit	69
3.3.8 Eintreffzeiten im eigenen Ausrückebereich	70
3.3.8.1 Eintreffzeiten in den Nachbargemeinden	71
3.3.9 Der Erreichungsgrad	71
3.3.10 Abdeckungsradius der Ortswehren	74
3.3.11 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten	78
3.3.12 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten	78
3.3.13 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten	78
3.4 Technik der FF Luckow-Rieth	80
3.4.1 Eigene Fahrzeuge und Anhänger	80
3.4.2 Alarmierungsausstattung.....	80
3.4.3 Bestand Kommunikationstechnik	81
3.4.4 Bestand Atemschutztechnik.....	81

3.4.5 Bestand Schutzausrüstung	82
3.4.6 Bestand Messgeräte	83
3.4.7 Bestand Rettungsgeräte	84
3.4.10 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren	87
3.4.11 Bestand Schaummittel.....	87
3.4.12 Feuerwehrgerätehaus Luckow	88
3.4.13 Feuerwehrgerätehaus in Rieth	91
4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung	94
4.1 Beschreibung der Schutzziele	96
4.2 Schwerpunkte an Schadensereignissen in Luckow - Rieth	97
4.3 Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in Luckow - Rieth.....	98
4.3.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“	102
4.3.2 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“	103
4.4 Schutzzielbeschreibung für Techn. Hilfeleistung in Luckow-Rieth.....	104
4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“	107
4.5 Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in Luckow-Rieth.....	108
4.6 Schutzzielbeschreibung bei Wassernotfällen in Luckow-Rieth.....	109
4.7 Schutzzielbeschreibung und Gegenüberstellung von Kräften und Mitteln	110
4.7.1 Festlegung der Schutzziele für Luckow-Rieth.....	111
4.8 Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung)	112
4.8.1 Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt	112
4.8.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke	113
4.8.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad.....	114
4.8.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz	115
5.0 Gefahren- und Risikoanalyse	116
5.1 Ermittlungstabelle Risiko R1	118
5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2	121
5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3	124
5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4	127
5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko R _{Ges}	130
5.6 Risikoeinstufung nach M-V	133

5.6.1 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand	137
5.6.2 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH.....	139
5.6.3 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN.....	141
5.6.4 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser	143
5.6.5 Zusammenfassung Risikoeinstufung nach MV:.....	143
6.0 Soll - Ist - Vergleich - Erreichung der Schutzziele nach Einsatz	144
6.1 Soll - Ist - Vergleich: Feuerwehrstruktur	157
6.2 Gerätehaus	159
6.3 Ermittlung des erforderlichen Standortes der Gerätehauser	161
6.4 Soll - Ist - Vergleich: Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffe).....	166
6.5 Soll - Ist - Vergleich: Einsatz bei Wassernotfällen	166
6.6 Soll – Ist – Vergleich: Abwehr von Gemeingefahren.....	167
6.7 Soll - Ist - Vergleich Feuerwehrstruktur (Funktionen).....	168
6.8 Soll – Ist – Vergleich: Personalbedarf nach Fahrzeuge.....	168
7. Zusammenfassung / Fazit.....	170
7.1 OF Luckow	170
7.2 OF Rieth	171
8. Umsetzungsmaßnahmen.....	173
8.1 Standortkonzept	173
8.2 Personalentwicklungskonzept / Ausbildungskonzept.....	173
8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept	175
8.4 Löschwasserkonzept.....	175

0.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung *Definition*

AAO	Alarm - & Ausrückeordnung der Leitstelle
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
AGT	Atemschutzgeräteträger
BMA	Brandmeldeanlage, automatisch mit Telefonischer Aufschaltung in die Leitstelle
BrSchG	Brandschutzgesetz
CBRN	Sammelbegriff und bezeichnet chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren.
CSA	Chemikalien-Schutzanzug
DLK 23/12	Drehleiter mit Automatischer Korbsteuerung, Genormte Nennrettungshöhe 23m, bei 12m Ausladung
DN	Rohrweite, Innendurchmesser in mm
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale (Einrichtung des Landkreises
FuG	Funkgerät
HLF 10	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, 1000L Löschwasservorrat, Hydraulischer Rettungssatz
KatS	Katastrophenschutz
LF 10	Löschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, 1200L Löschwasservorrat
MLF	Mittleres Löschfahrzeug, Besatzung 1/5=6, feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe, 1000L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die einfache Technische Hilfeleistung
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Bundesland Mecklenburg – Vorpommern
OT	Ortsteil
OF	Ortsfeuerwehr (meist Teileinheit einer Gemeindefeuerwehr)
PA	Pressluftatemgerät o. Atemschutzgerät
PFPN	Portable Feuerlöschkreiselpumpe mit Normaldruck = Tragkraftspritze
RD	Rettungsdienst
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug, Besatzung 1/5=6, feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe, 600L Mindest-Löschmittelvorrat)
TLF	Tanklöschfahrzeug (Zahl steht für mitgeführten Mindest-Löschmittelvorrat)

TP	Tauchpumpe, elektrisch
VKU	Verkehrsunfall
WBK	Wärmebildkamera

1.0 Einleitung

Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch eine öffentliche Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Gemeinde. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit zu bieten.

Gemäß § 2 Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Feuerwehr in der Gemeinde ist so aufzustellen, dass sie in Abhängigkeit von dem Gefährdungspotenzial der Gemeinde, in der Regel, in einer angemessenen Eintreffzeit, Stärke und Ausrüstung zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs, wirksame Hilfe leisten kann.

Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen. Sie kann beispielsweise Anwendung finden bei:

1. der Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für eine Gemeindefeuerwehr, auch über Gemeindegrenzen hinaus,
2. Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte innerhalb einer Gemeinde und des Amtes,
3. Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten, Standort und Ausstattung von Gerätehäusern,
4. der Erstellung gemeindeübergreifender Fahrzeugkonzepte und bei gemeindeübergreifenden Beschaffungen.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung einer Gemeinde übergreifenden Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft. Abweichungen von den Bemessungswerten, insbesondere bei den Eintreffzeiten der Einsatzkräfte, der Anzahl der Einsatzkräfte und den Einsatzmitteln, sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise eine extreme Witterungslage und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, berücksichtigt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, dem Amt und dem Landkreis abzustimmen. Ziel ist es, überörtliches

Einsatzpotenzial in die örtliche Planung einzubeziehen und damit einen Beitrag zur Einsatzwertsteigerung und einer verbesserten Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten. Die Feuerwehrbedarfsplanung sollte in regelmäßigen Abständen, von nicht mehr als fünf Jahren, sowie bei gravierenden Änderungen der Eingangsgrößen der Bedarfsplanung überprüft und fortgeschrieben werden.

1.1 Grundlagen und Ziele der Feuerwehrbedarfsplanung

Aufgabe der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, örtliche Belange und Risikopotenziale verständlich und nachvollziehbar darzustellen, zu bewerten und damit Planungssicherheit zu erreichen. Jede Gemeinde muss nach allgemein anerkannten Maßstäben eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes.

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

1. die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen (Eintreffzeit),
2. in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
3. in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen Feuerwehrrelevanten rechtlichen Bestimmungen und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften stehen.

1.2 Aufgaben der FF Luckow - Rieth

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der Feuerwehr i. d. R. durch die Gemeinde zugewiesen werden. Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung übernimmt die Feuerwehr folgende Aufgaben:

- Bekämpfung von Bränden
- Beseitigung drohender Brand- und Explosionsgefahren
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verminderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Hilfeleistung bei Unfällen (z.B. Verkehrsunfälle, Bahnunfälle, Gewerbeunfälle)
- Wasserschäden (Hochwasser, Unterspülungen, Überflutungen etc.)
- Beseitigung von Verkehrshindernissen (z.B. Sturmschäden)
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf örtlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung

Zu dem oben genannten Einsatzspektrum kommen noch die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, die Fahrzeug- und Gerätewartung sowie die Ausbildung und Verwaltung dazu. Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

Hinzu kommen noch die Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz. Darauf gehen die Verfasser jedoch in dieser Planung nicht weiter ein.

2. Beschreibung des Gefährdungspotenzials in der Gemeinde Luckow - Rieth

2.1 Gemeindestruktur

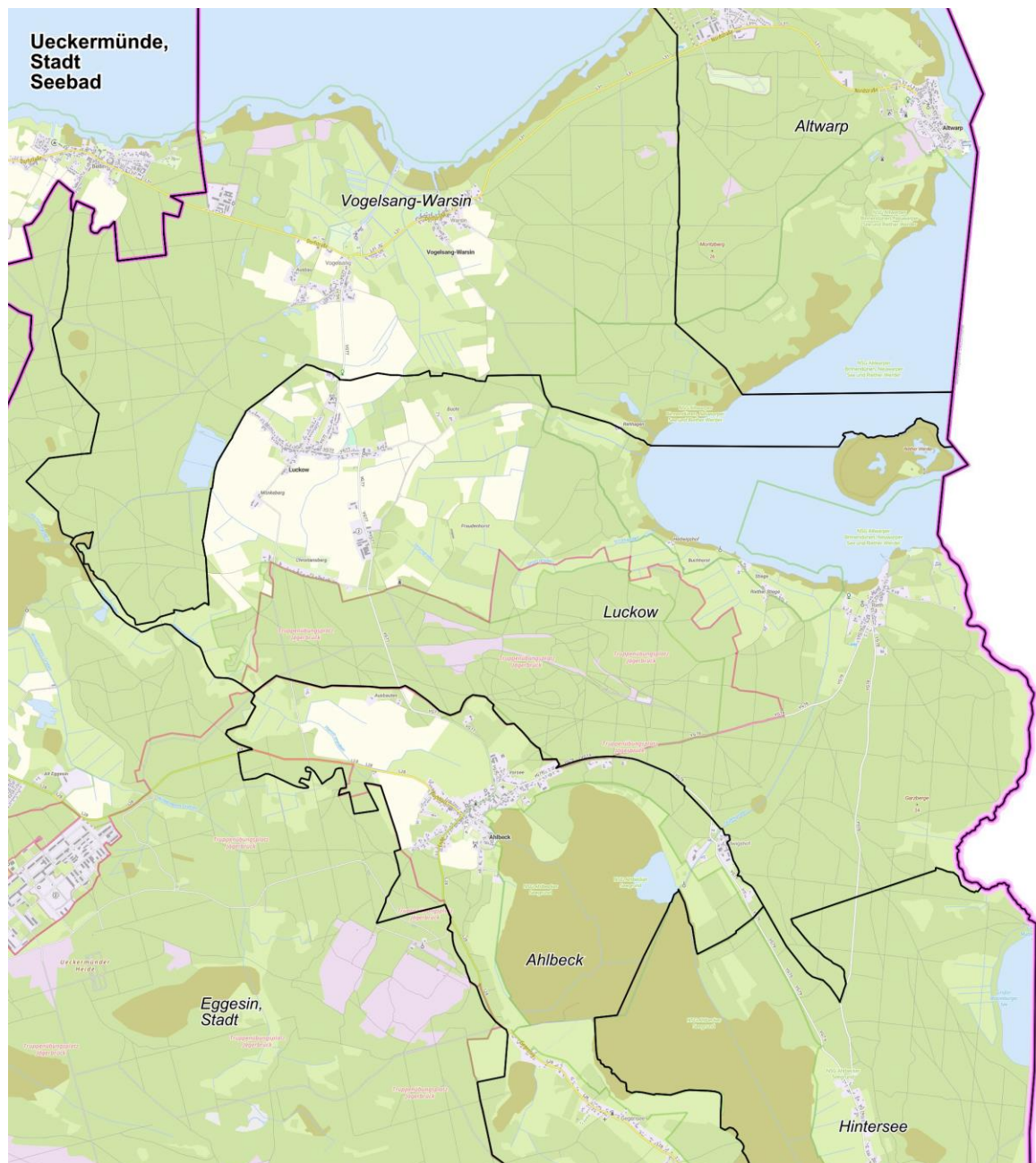
Die Gemeinde Luckow-Rieth liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald und befindet sich im Gebiet des Amtes „Am Stettiner Haff“. Dieses besteht aus 12 Gemeinden, mit der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde. Der Sitz der Amtsverwaltung ist die Stadt Eggesin. Das Amt hat eine Fläche von ca. 430 km². Es wohnen ca. 10.470 Einwohner im Amtsgebiet, das sind etwa 24 Einwohner pro km². Beide Ortsteile haben eine typisch Dörfliche Struktur. Es gibt keine Schulen, Hotels, Pensionen.

Der Ortsteil Luckow liegt nicht in Haff-nähe. Einziges touristisches Ziel ist der „Botanische Garten“ in Christiansberg. Dieser wird in der Saison sehr gut besucht und sogar mit Reisebussen angefahren. Der Ortsteil Luckow ist insgesamt von der Landwirtschaft geprägt. Nach einer großen Rinderhaltung vor 1990, gibt es Tierhaltung jetzt nur noch bei kleinen Familienbetrieben. Die ehemalige LPG hat nach der Wende öfter erfolglos den Eigentümer gewechselt. Derzeit werden die bestehenden Flächen mit dem Betrieb einer Biogasanlage genutzt. Auf Teilflächen der LPG erfolgte der Abriss von Stallungen. Die dadurch freigewordenen Flächen werden für die Gewinnung von Solarstrom genutzt.

Der Ortsteil Rieth ist als typisches Fischerdorf, ähnlich wie Altwarp, geprägt vom sanften Tourismus. Der Tourismus stellt keinen Schwerpunkt dar. Die Besucherzahlen wiegen nicht schwer. Es gibt saisonal keine Höhepunkte. Der Ortsteil Rieth wird das ganze Jahr über besucht. Die Besucher verteilen sich in den zahlreichen privaten Ferienwohnungen bzw. in den Ferienhäusern. Der Strand in Rieth wird eher von Einheimischen genutzt. Die kleine Badestelle ist nicht mit dem Haff-Strand in Ueckermünde zu vergleichen. Sonstige touristische Angebote und Alternativen gibt es nicht. Im Sinne des sanften Tourismus sind diese auch nicht gewollt.

2.1.1 Die geografische Lage

Die Gemeinde Luckow-Rieth wird eingegrenzt, nördlich durch die Gemeinde Vogelsang-Warsin, östlich durch Bundesgrenze, die Gemeinde Hintersee im Südosten, der Gemeinde Ahlbeck - Gegensee im Süden und der Stadt Eggesin im Südwesten.



Quelle: Geoportal-MV

Größe der Gemarkung Luckow-Rieth

Gesamtfläche	37,3 km ²
Ausdehnung Nord –Süd	7,2 km
Ausdehnung Ost-West	11,0 km
Höchster Punkt	24,0 m über NN
Tiefster Punkt	0 m über NN
Maximaler Höhenunterschied	24,0 m

2.1.2 Topographische Besonderheiten

keine

2.1.3 Bevölkerung / Einwohner

OT Luckow	Stichtag 31.12. 2018	Stichtag 31.12. 2019	Stichtag 31.12. 2020	Stichtag 31.12. 2021	Stichtag 31.12. 2022
Hauptwohnsitz	417	410	414	411	397
davon Nebenwohnsitz	18	19	30	31	33
Durchschnittsalter	48	49	49	50	50

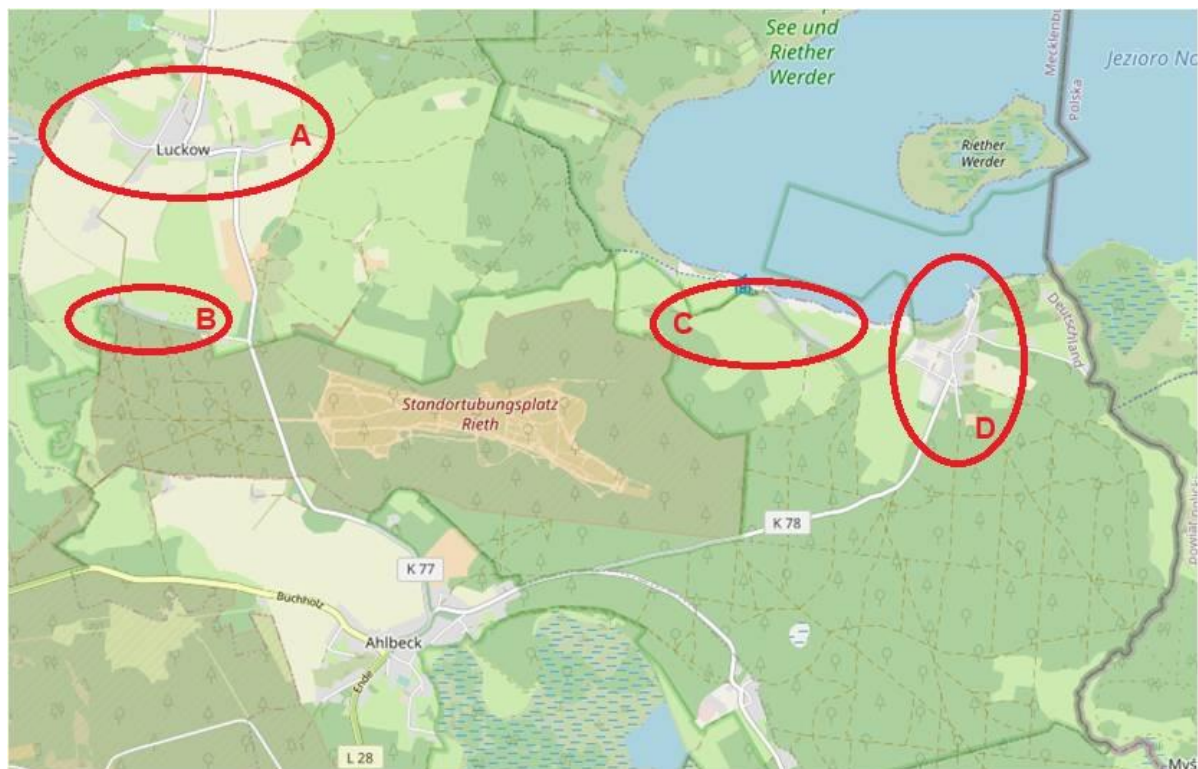
OT Rieth	Stichtag 31.12. 2018	Stichtag 31.12. 2019	Stichtag 31.12. 2020	Stichtag 31.12. 2021	Stichtag 31.12. 2022
Hauptwohnsitz	155	155	158	154	164
davon Nebenwohnsitz	10	8	13	14	16
Durchschnittsalter	50	50	50	50	49

2.1.4 Altersgliederung der Bevölkerung

Dazu werden hier keine konkreten Angaben gemacht. Anhand des Durchschnittalters von 49 Jahren ist eine Tendenz der Zunahme älterer Einwohner erkennbar. Ein Zuzug junger Einwohner ist nicht erkennbar. Leider fehlen im ländlichen Raum die Arbeitsplätze und andere Anreize (Infrastruktur), um mehr junge Leute auf das Land zu holen. Diese fehlen dann natürlich ebenso im Personalbestand der Feuerwehr.

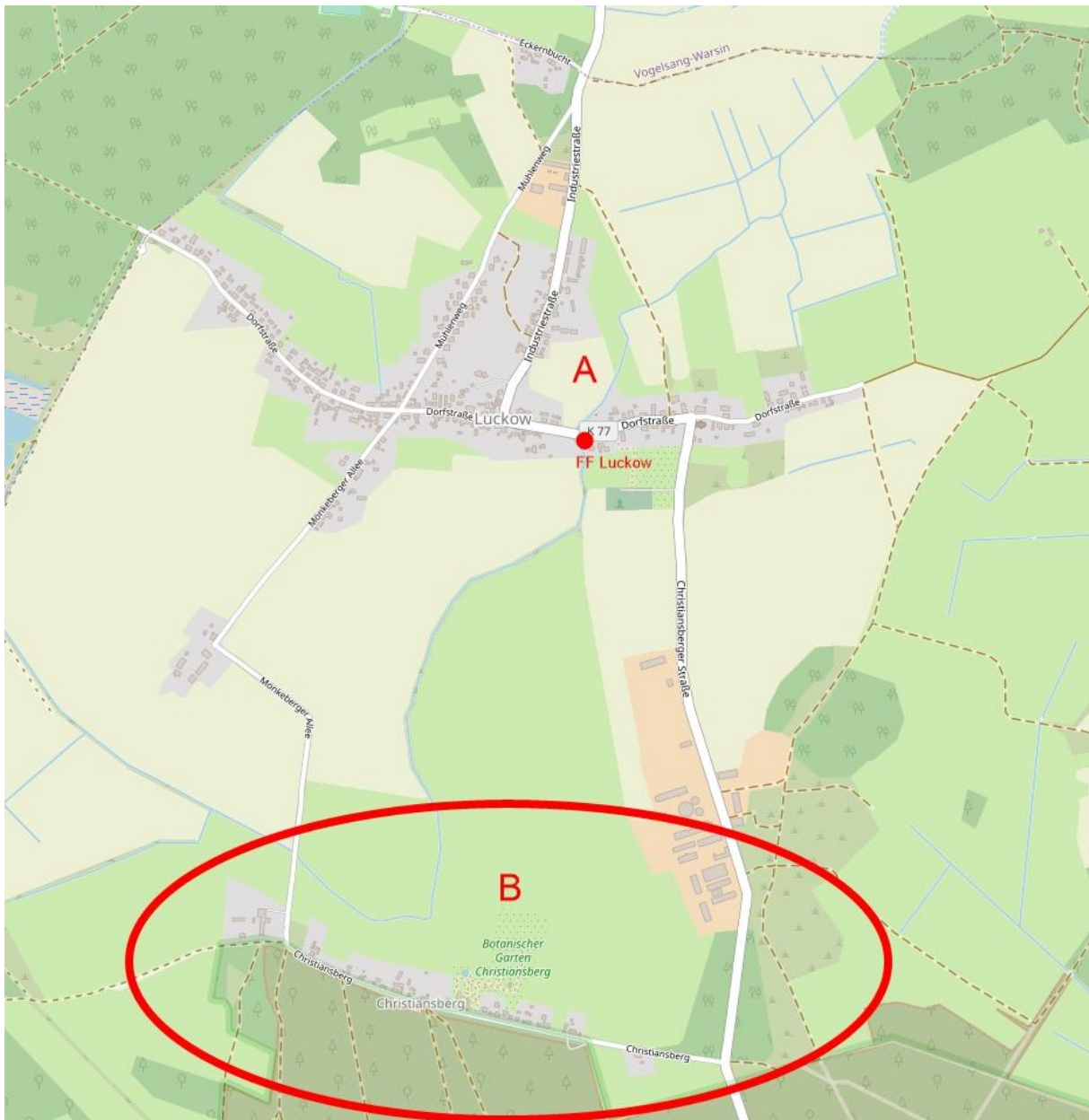
2.1.5 Ortsgliederung

Die Gemeinde Luckow-Rieth besteht aus zwei Orten. Das Erreichen des Ortsteiles Rieth, sowie der Siedlung Riether Stiege ist auf dem direkten Weg von Luckow nicht möglich. Die Anfahrt muss über die Kreisstraßen VG 77 und VG 78 durch die Gemeinde Ahlbeck erfolgen. Dadurch ergibt sich ein Umweg von über 11 Kilometern.



Ort / Ortsteil	Einwohnerzahl (31.12. 2022)	Gebietsgröße der Orte & Siedlungen	Bevölkerungsdichte EW/km ²	Durchschnittsalter
A Luckow	374	3 km ²		50
B Siedlung Christiansberg	23	0,75 km ²		50
C Siedlung Riether Stiege	19	0,5 km ²		
D Rieth	145	1,6 km ²		49
Gesamt	561			

Zum Ortsteil Luckow zählen wir die Siedlung Christiansberg.



Detailkarte: A Ortsteil Luckow mit B Siedlung Christiansberg (Quelle: openstreetmaps)

Zum D Ortsteil Rieth zählen wir C die Siedlung Riether Stiege.



Detailkarte: Ortsteil Rieth mit Riether Stiege (Quelle: openstreetmaps)

2.1.7 Nachbargemeinden von Luckow-Rieth

Da wir uns in einem Flächenland befinden, müssen die Wege zwischen den Gemeinden bei der Bewertung der Eintreffzeiten berücksichtigt werden. Weiterhin kommt es aufgrund der Entfernung zu entsprechenden zeitlichen Verschiebungen bei gegenseitiger Unterstützung in Einsatzlagen. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Alarm- und Ausrückordnung des Amtes fand in den letzten Jahren bereits statt.

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Vogelsang - Warsin	363	2,22 km von Luckow
Hintersee	363	14,72 km
Ahlbeck	599	5,08 km
Eggesin	4737	13,18 km

2.1.8 Verträge zum abwehrenden Brandschutz mit Anderen

Derzeit keine

2.2 Fläche der Gemeinde, Angaben zur Flächennutzung, Waldflächen und Gewässer

Eine prozentuale Aufgliederung der Flächen erfolgt hier nicht, ist aufgrund der dörflichen Struktur der Gemeinde Luckow ohne besondere Gebiete auch irrelevant. Wald - und Ackerflächen, stellen einen Großteil der Gemeindefläche dar. Die bebauten Flächen liegen entsprechend der dörflichen Charakteristik beieinander.

Wasserflächen: Im Osten verläuft der Fluss „Beeke“ mit einer Länge von ca. 4,94 km im Gemeindegebiet. Die Beeke bildet die östliche Gemeindegrenze, gleichzeitig Staatsgrenze zu Polen. Westlich von Rieth zieht sich der Teufelsgraben zum Haff. Der Teufelsgraben bildet den natürlichen Ablauf des Ludwigshofer Sees. Die gesamte „Region Haffküste“ ist als Naturpark am Stettiner Haff ausgewiesen und unter Schutz gestellt.

	Ausdehnung	Tiefe	Fläche
Neuwarper See	4,79 km Uferlänge	k.A.	3,66 km ²
Flüsse (Beeke)	4,94 km	k.A.	-

Landwirtschaftliche Flächen:

Die Wiesen und Ackerflächen zwischen dem Ortskern Luckow und dem Truppenübungsplatz sind von Gräben durchzogen. Diese Flächen werden größtenteils ganzjährig bewirtschaftet.

Waldflächen:

Im Süden und Südosten der Gemarkung liegen große, zusammenhängende Waldgebiete. Hier gibt es überwiegend Nadelwälder sowie in geringem Bestand auch Mischwald. Der Waldbestand wird in normalem Umfang bewirtschaftet. Höchste Erhebung in der Gemarkung ist der Höhenzug „Garzberge“ mit 24 m über NN.

Die Waldgebiete werden zum Teil hinsichtlich der schnelleren Erreichbarkeit im ersten Abmarsch im östlichen Teil von der OF Rieth und der FF Ahlbeck bedient. Der zentral liegende Anteil des Truppenübungsplatzes JÄGERBRÜCK ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich wird in erster Linie von den hauptamtlichen Kräften der Bundeswehrfeuerwehr abgesichert. Der Truppenübungsplatz, wenn nicht selbst betroffen, stellt durch seine Schranken ein Hindernis beim Erreichen des Ortsteiles Rieth dar. Es gibt keine direkte Verbindung zwischen Luckow und Rieth. Lediglich ein gut ausgebauter Radweg, teilweise auf dem Deich verlaufend, stellt eine Verbindung dar. Nebenher, teils parallel verläuft ein Waldweg, welcher nicht mit Löschfahrzeugen nutzbar ist. Bei Hochwasserereignissen ist der Waldweg überhaupt nicht nutzbar.

2.3 Verkehrsinfrastruktur

Im Gemeindegebiet Luckow verlaufen die Kreisstraßen VG 77 von Vogelsang nach Ahlbeck und die Kreisstraße VG 78 von Ahlbeck nach Rieth. Das Gemeindestraßennetz umfasst etwa 7,7 km

Straßenlänge	Länge in km
Bundesstraßen	0,0
Kreisstraßen	8,4
Gemeindestraßen	7,7

2.3.1 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr entspricht der normalen Nutzung einer Kreisstraße. Im Wesentlichen findet Anwohner- und Pendlerverkehr und im normalen Umfang auch Güterverkehr statt. Als Schwerpunkt im Güterverkehr sehen wir die Belieferung der Holzverarbeitenden Betriebe, die Landwirtschaft, die Belieferung der Biogasanlage und soweit nicht über den Rößler Damm realisierbar, auch Fahrzeugbewegungen der Bundeswehr. Schwerlastverkehr ist auf der Kreisstraßen nicht vorgesehen, da diese aufgrund ihres Ausbaus nicht sonderlich dafür geeignet ist.

2.3.2 Schienenverkehr

Entfällt

2.3.3. Luftverkehr

Entfällt

2.3.4 Schiffsverkehr

Hier wird der Sportbootverkehr auf dem „Neuwarper See“ genannt. In Rieth liegt ein Naturhafen mit 25 Liegeplätzen. Hier liegen u.a. Hausboote. Die Erreichbarkeit der schiffbaren Bereiche im Neuwarper See mit Löschfahrzeugen, z.B. zur Rettung, Brandbekämpfung und Bergung ist bis zum Hafen Rieth möglich. Eine Brandbekämpfung vom Wasser aus ist derzeit mit Einsatzmitteln der Feuerwehr nicht möglich, Rettung ist möglich.

2.4 Löschwasserversorgung

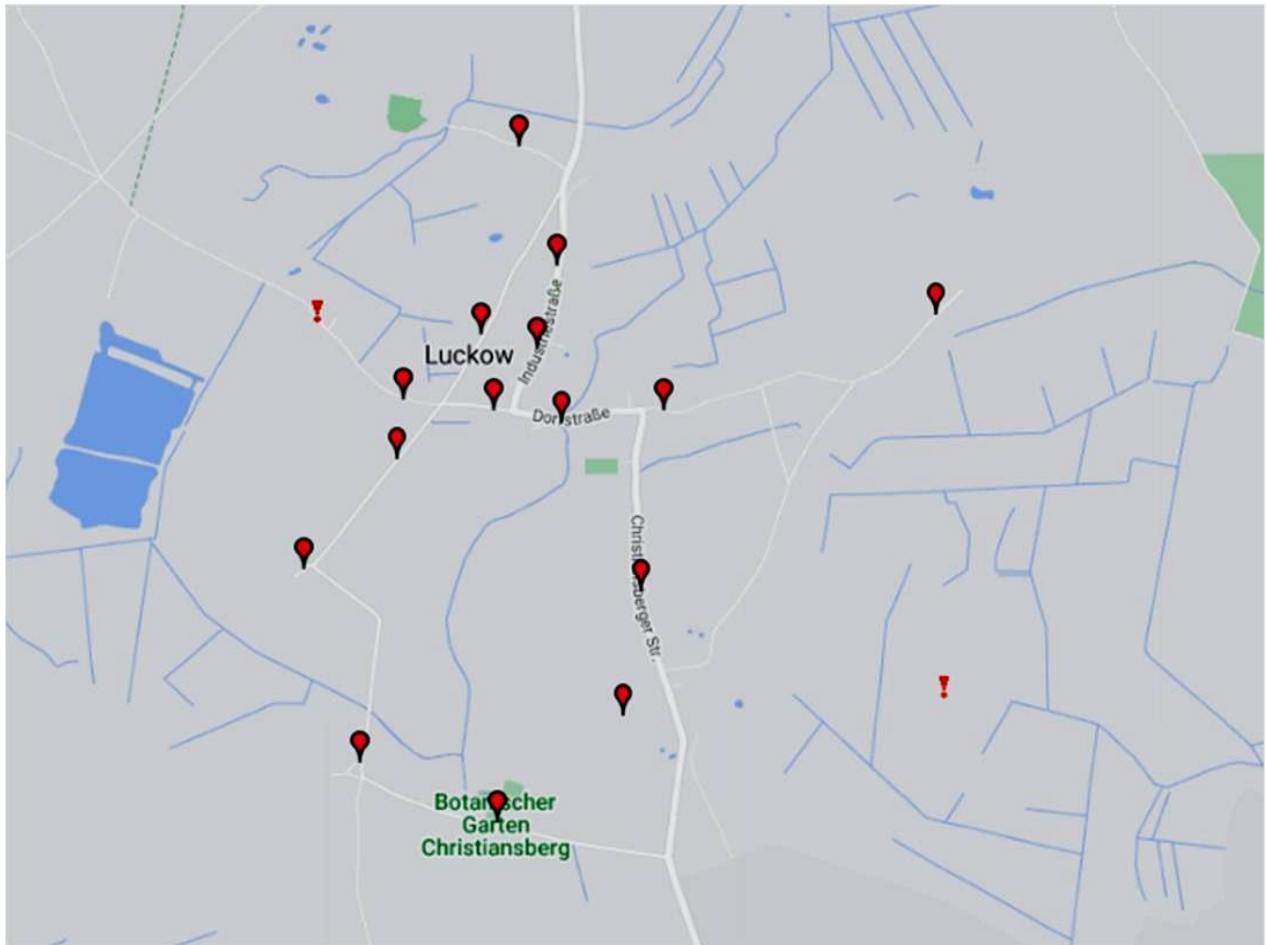
Ort / Siedlung	Art	Anzahl	Ergiebigkeit/ Löschwassermenge
Luckow	Saugstellen	17(15)	je 48 m ³
	Offenes Gewässer	1	> 100 m ³
Christiansberg	Saugstellen	2	je 48 m ³
Rieth	Saugstellen	8 (7)	je 48 m ³
	Offenes Gewässer	2	> 100 m ³
Riether Stiege	Saugstellen	1	je 48 m ³
	Offenes Gewässer	1	> 100 m ³

Hinweis zu den Löschwasserentnahmestellen:

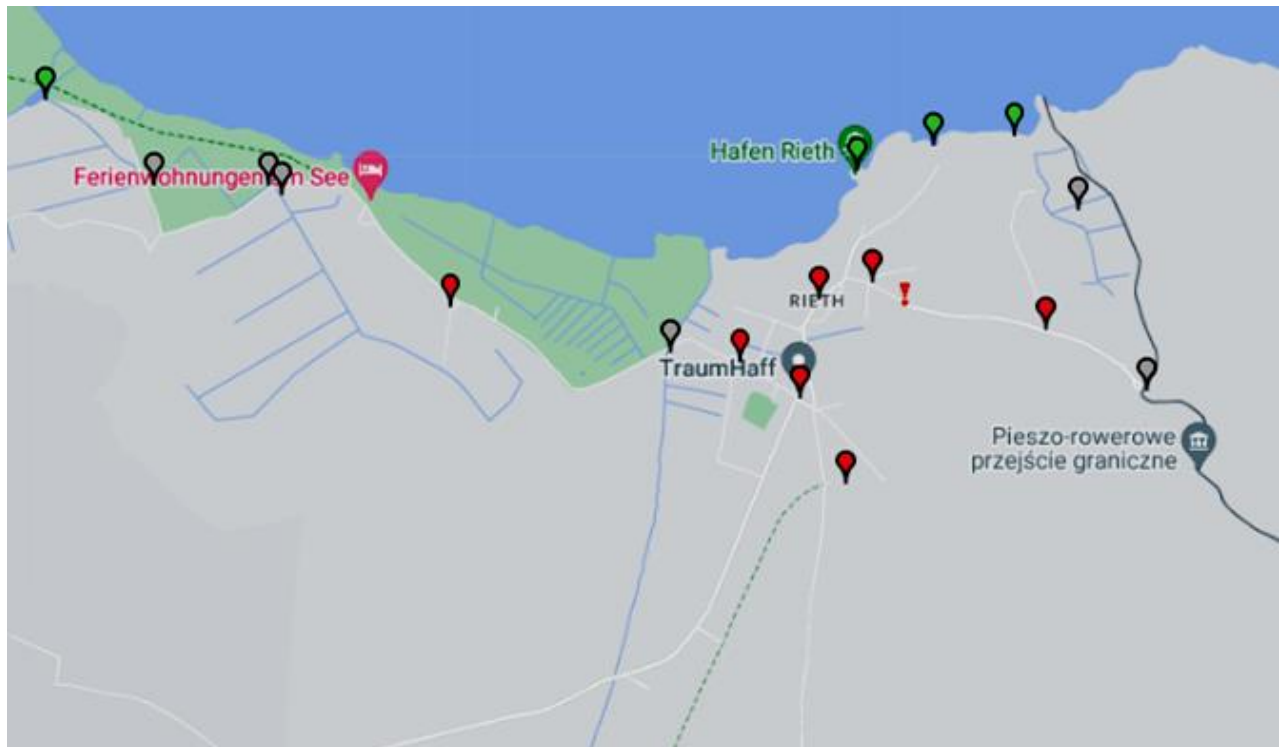
Luckow: Im Bereich der zusammenhängenden Bebauung im Ort Luckow mit der Siedlung Christiansberg ist kein Hydrantensystem vorhanden. Am Ende der Trinkwasserleitungs- und Abwasserzweige befinden sich jedoch Unterflurhydranten (Spülhydranten).

Die Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes ist jedoch stark eingeschränkt, da das Rohrsystem betagt und der Leitungsquerschnitt die benötigten Durchflussmengen nicht hergeben kann. Eine Nutzung der Hydranten ist nur in absoluten Ausnahmefällen (Ausfall mehrerer Saugstellen etc.) vorgesehen. Die Wasserentnahme aus einer der Tonkuhlen, gelegen in der Gemarkung Vogelsang – Warsin, ist möglich.

Rieth: In der Ortslage ist im Bereich der zusammenhängenden Bebauung im Dorfkern, sowie in der Riether Stiege ein Trinkwassersystem vorhanden. An den Endpunkten befinden sich ebenfalls Hydranten (Spülhydranten). Die Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes ist jedoch auch hier stark eingeschränkt. Eine Nutzung dieser ist nur in absoluten Ausnahmefällen (Ausfall mehrerer Saugstellen etc.) vorgesehen.



Grafik: Standort der Wasserentnahmestellen (Quelle: FOX112)
rot = Saugbrunnen,
Ausrufezeichen = Saugbrunnen defekt bzw. derzeit nicht nutzbar



Grafik: Standort der Wasserentnahmestellen (Quelle: FOX112)

rot = Saugbrunnen, grün=Saugstelle offenes Gewässer, grau = Bach/Fluss

Ausrufezeichen = Saugbrunnen defekt bzw. derzeit nicht nutzbar

2.4.1 Abdeckungsradius der Wasserentnahmestellen

Die Aufnahme der vorhandenen Löschwasserversorgung erfolgt nur anhand feuerwehr-relevanter Entnahmestellen.

Dazu gehören:

- Hydranten (Über- und Unterflur),
- Löschwasserteiche,
- unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen),
- Löschwasserbrunnen,
- Entnahmemöglichkeiten aus offenen Gewässern

Nicht dazu gehören:

- nicht nutzbare Löschwasserteiche oder die, als solche angesehen werden
- defekte Löschwasserentnahmestellen
- Löschwasserentnahmestellen die, in Planung sind oder sich im Bau befinden

Die Löschwasserversorgung wird nach den Grundsätzen des DVGW Arbeitsblatt W 405 bewertet. Dabei werden die im Arbeitsblatt definierten Mindest-Löschwassermengen zugrunde gelegt und von einem Löschbereich von 300m ausgegangen. Die Abstände der Löschwasserentnahmestellen werden nicht explizit bewertet, da hier kein allgemeingültiges Richtlinienwerk anwendbar ist. Als Richtwert für den Löschwasserbedarf werden mindestens 48m³/h für 2 Stunden angesetzt. Bei abgelegenen Einzelanwesen in ländlichen Gebieten wird mindestens ein Löschwasservorrat von 30 m³ pro Anwesen empfohlen.

Wird die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt, werden lediglich Leitungen und Hydranten mit einem Nenndurchmesser von DN 100 und größer betrachtet, da nur so die Mindestanforderungen hinsichtlich der Löschwassermenge sichergestellt werden können. Dabei werden ebenfalls mindestens 48m³/h über 2 Stunden zugrunde gelegt. Mehrere Löschwasserentnahmestellen innerhalb eines Löschbereiches (300 m), die einen geringeren Durchfluss als 48m³/h aufweisen, können zusammen betrachtet werden, wenn die Beschaffenheit des Leitungsnetzes die Addition der einzelnen Volumina ermöglicht.

Alle Wasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich werden halbjährlich durch die FF Luckow-Rieth auf ihre Einsatzbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit geprüft. Auf vorherigen Screenshots aus dem FOX112 erkennen Sie mehrere Ausrufezeichen. Diese stehen für defekte oder nicht nutzbare Saugbrunnen. Hierzu sind die Feuerwehr und das Ordnungsamt des Amtes bereits mit dem Bauamt im Dialog.

Die Nutzung von Hydranten in Luckow und Rieth ist der Feuerwehr durch den Wasserversorger untersagt, da das marode Leitungsnetz dadurch Schaden nimmt und die Trinkwassersicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Die Hydranten dürfen somit auch nicht für den Ersteinsatz genutzt werden!

Wie sie auf der nachfolgenden Karte zur Abdeckung der Löschwasserversorgung in Luckow und Christiansberg erkennen, fehlt eine Wasserversorgung am östlichen Ortsende, im Bereich Rehagen.

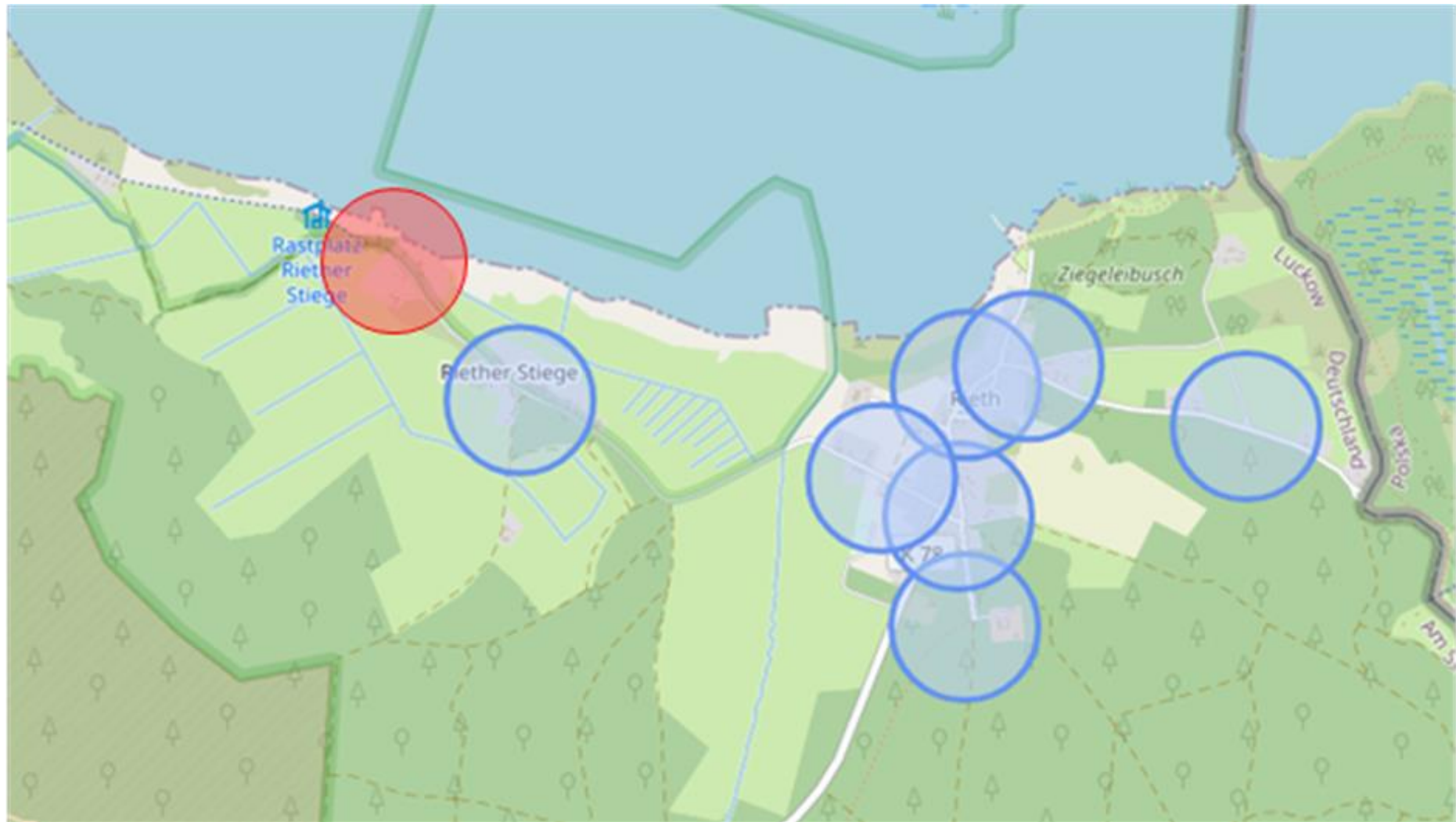
Hier besteht Handlungsbedarf. (Siehe Punkt 8...)

Abdeckungsradius der Wasserentnahmestellen in Luckow



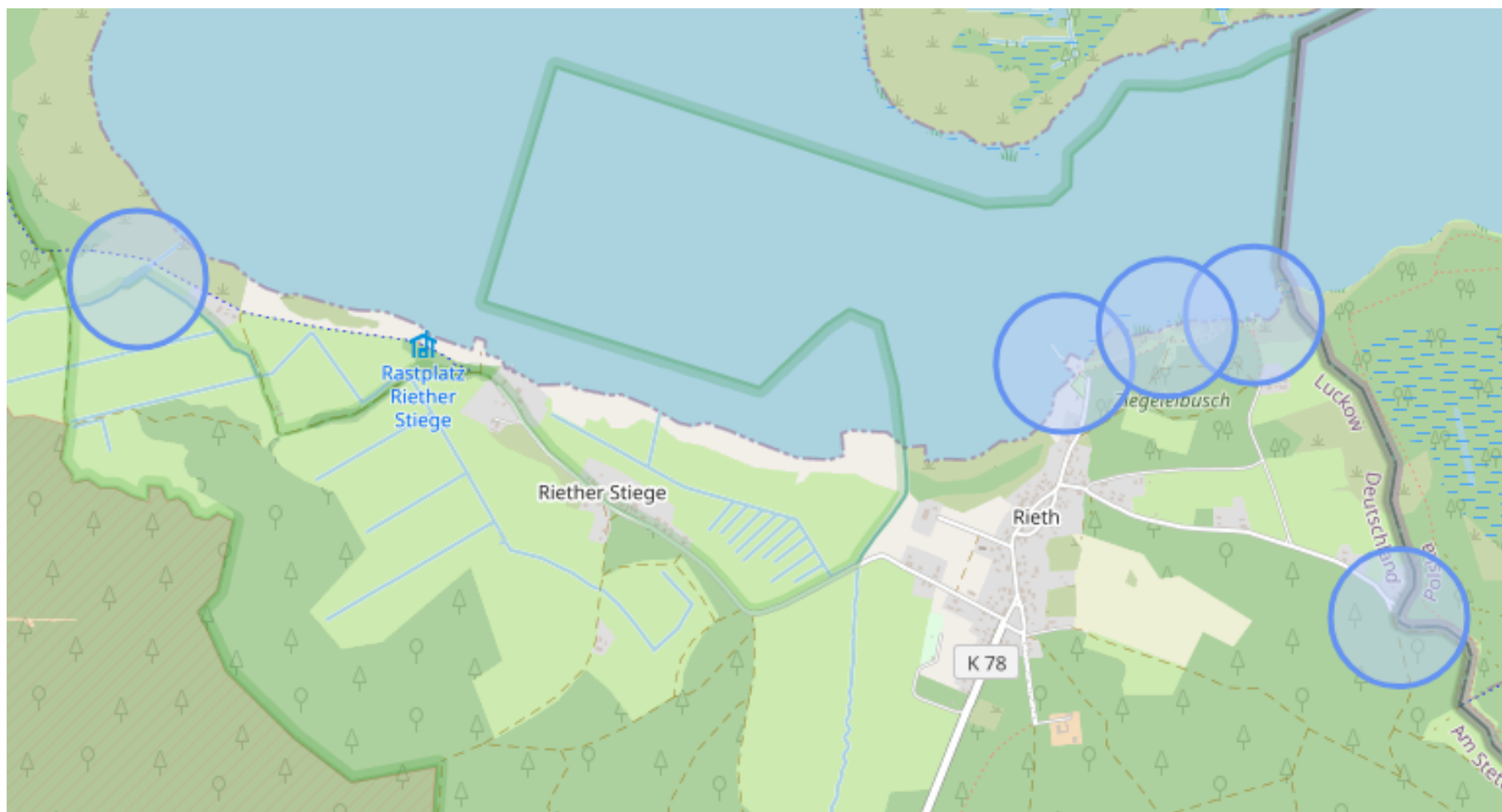
Grafik: Abdeckungsradius der Brunnen mit 300m (erstellt mit motjet.de)

Abdeckungsradius der Löschwasserentnahmestellen in Rieth & Siedlung Riether Stiege



Grafik: Abdeckungsradius der Brunnen mit 300m (erstellt mit motjet.de)

Abdeckungsradius der Offenen Wasserentnahmestellen in Rieth & Siedlung Riether Stiege



Grafik: Abdeckungsradius der Wasserentnahmestelle mit 300m (erstellt mit motjet.de)

2.5 Bebauung

Bei der Bebauung handelt es sich hauptsächlich um Gebäude in Steinbauweise bzw. vereinzelt in Fachwerk-Bauweise. Die Gebäude sind überwiegend ein- bzw. zweigeschossig. Lediglich im Ortsteil Luckow finden wird zwei dreigeschossige Wohngebäude bzw. Mehrfamilienhäuser. Auf vielen Grundstücken wird eine Scheune als Nebengebäude genutzt. Diese Scheunen befinden sich in den meisten Fällen in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebäuden, sodass im Brandfall ein Übergreifen auf umstehende Gebäude als sehr wahrscheinlich gilt. Besonderheit in der Bedachung sind sowohl im Ortsteil Rieth und Luckow, mehrere mit Reet gedeckte Häuser und Nebengelasse die im Falle eines Brandes als sehr gefährdet einzuschätzen sind.

2.5.1 Art der Bebauung Merkmale Ort / Siedlung

Merkmale	Ort / Siedlung
Stadt-, Ortsteil Gebiete mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 12 m Brüstungshöhe	nein
Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise und Gebäuden bis 12 m Brüstungshöhe	Luckow, Rieth
Gebiete mit überwiegend offener Bebauung (teilweise Reihenbebauung) und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe	Luckow, Rieth
Gebiete mit offener Bebauung und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels, Gaststätten	nein
geschlossene Altstadtbebauung im Kern	nein
Industrie- und Gewerbegebiete ... ohne erhöhtem Gefahrstoffumgang, ... mit erhöhtem Gefahrstoffumgang	nein nein nein
Gewerbegebiet mit einzelnen, kleineren Gewerbe- und Handwerksbetrieben	nein
Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete)	nein
Dorfgebiete	Luckow, Rieth
ländlicher Raum (einstehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes)	Christiansberg, Riether Stiege

2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

Ort / Siedlung	Bis 7 m	7m – 12m	Über 12 m
A Luckow	vorhanden	vorhanden	Kirche
B Christiansberg	vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
C Riether Stiege	vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
D Rieth	vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden

Die Struktur entspricht einem typisch dörflichen Charakter. Auf fast allen Grundstücken befinden sich Nebengebäude. Innerhalb der Ortskerne sind fast immer alte Scheunen zu finden. Diese befinden sich sehr dicht an Wohngebäuden. Im Brandfall ist ein Übergreifen auf Wohngebäude sehr wahrscheinlich.

2.6 Bauliche Objekte

2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl
Hochhäuser	0
Hochschulen	0
Einkaufszentren	0
Verkaufsstätten > 2000 qm	0
Theater	0
Konzerthallen	0
Kinos	0
Sonstige Versammlungsstätten	0
Discotheken	0
Schwimmballen	0
Hotels	0
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten	6
Justizvollzugsanstalten	0
Standorte Bundeswehr	0
Verwaltungs- und Bürogebäude	0

2.6.2 Gebäude mit Hilfe- oder betreuungsbedürftigen Personen

Objekt	Anzahl
Krankenhäuser, Kliniken	0

Ärztelhäuser	0
Senioren- und Pflegeheime	0
Einrichtungen für Behinderte	0
Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulhorte	1
Schulen	0
Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften	0
Obdachlosenheime	0
besondere Wohnformen*	1

* Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettung eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten: a) einzeln für mehr als acht Personen oder b) für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder c) einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind.

2.6.3 Kultureinrichtungen und Baudenkmäler

Objekt	Anzahl
Kirchen	2
Museumsgebäude	1
Bibliotheken	1
Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert	7

2.6.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	0
Gaststätten, Restaurants, Imbiss	5
Tiefgaragen	0
Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen	3
Kleingartenanlagen	1
Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche	Rieth, Riether Stiege
Sonstige besonders gefährdete Objekte	0

2.6.5 Hochwassergefährdung in Luckow-Rieth

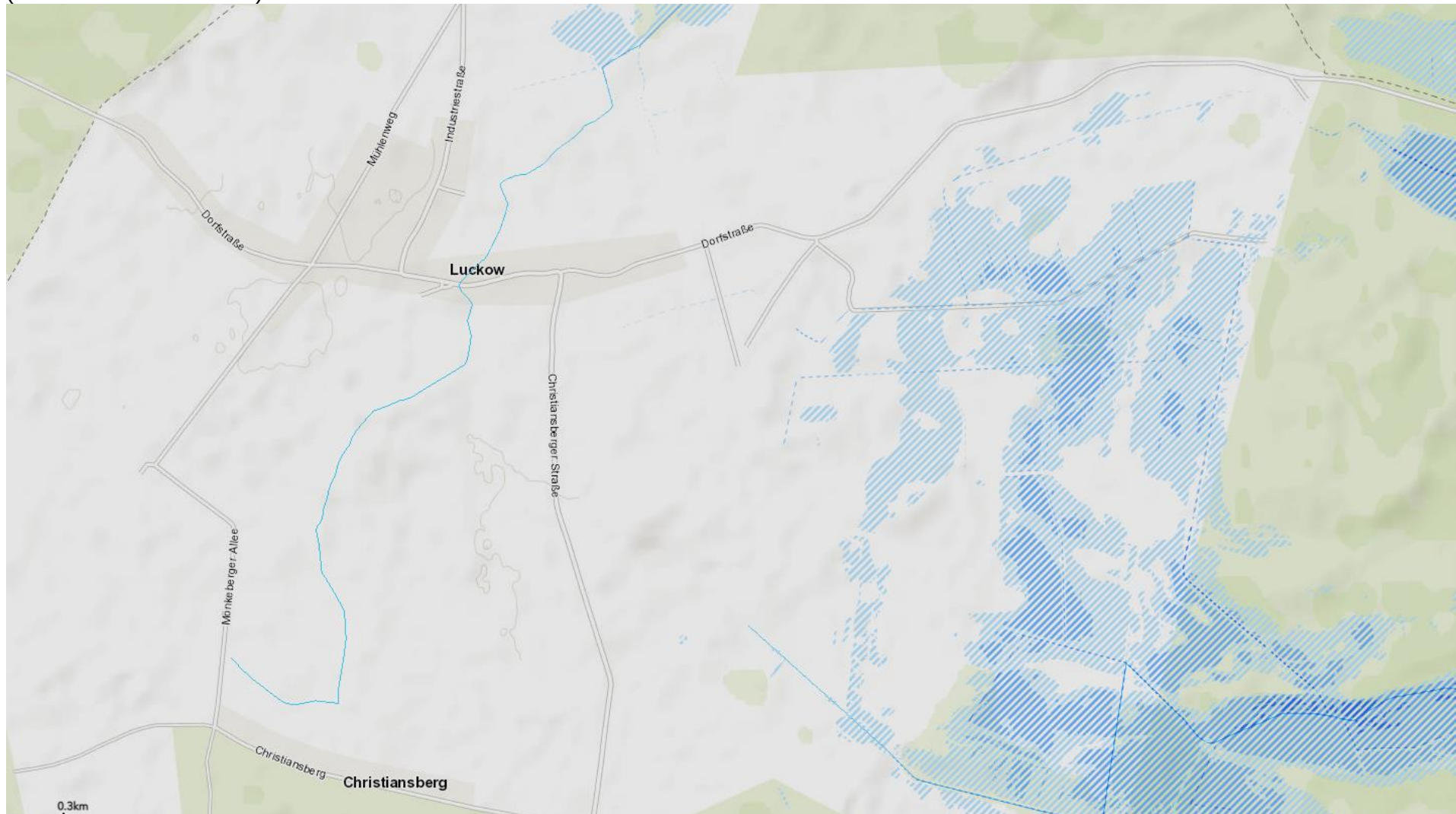
Für die im zweiten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) im Jahre 2018 erfolgte Überprüfung der Risikogebietskulisse waren bis 22.12.2019 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erstellen. Zur Ermittlung des Ausmaßes der

Überflutung und der zu erwartenden Wassertiefen wurden hydraulische Modelle genutzt und stationäre Berechnungen durchgeführt sowie Ausspiegelungen von Wasserstandslinien angewendet.

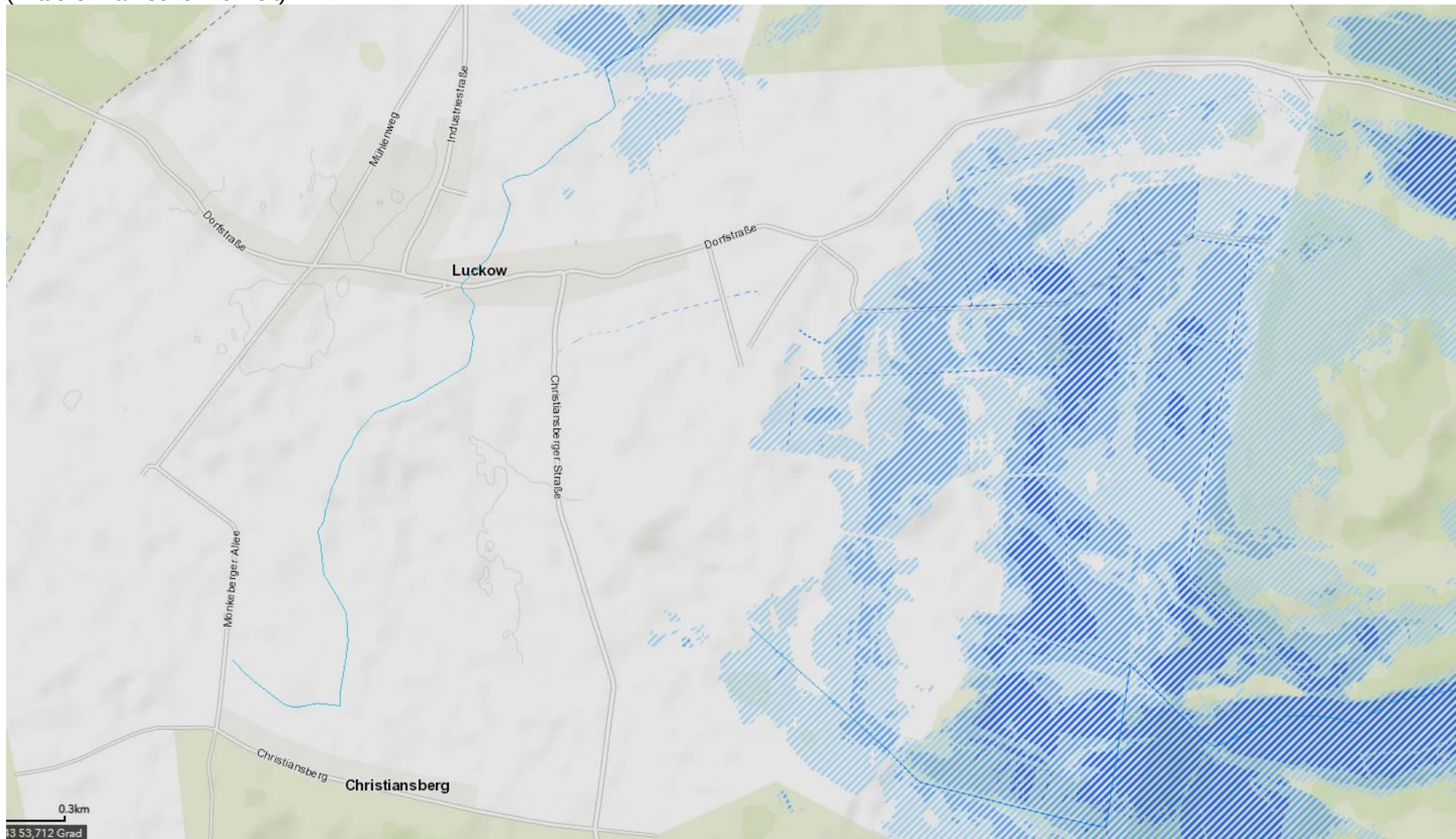
Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten klassifizieren die zu erwartenden Hochwasserereignisse nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die folgenden Hochwasserszenarien für die Binnengewässer und die Küste angewendet.

HW-Szenario	Statistischer Wiederkehrintervall „Binnen“ in Jahren	Statistischer Wiederkehrintervall „Küste“ in Jahren
Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit	10-20	20
Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit	100	200
Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit bzw. Extremereignis	200 +Versagen von Hochwasserschutzanlagen	200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen

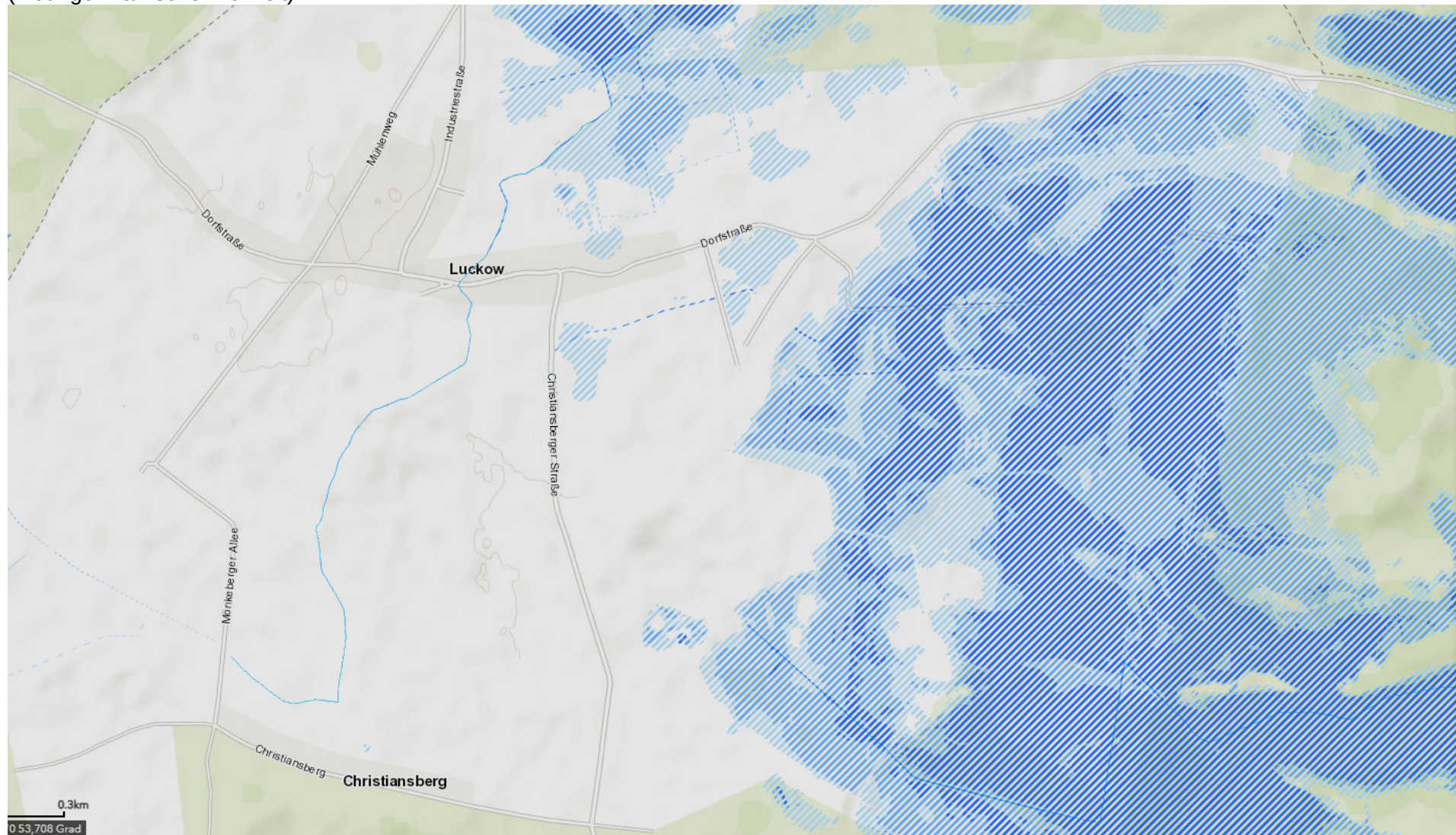
Kartenausschnitt1: OT Luckow - Überflutung bei 20jährigem Hochwasser
(hohe Wahrscheinlichkeit)



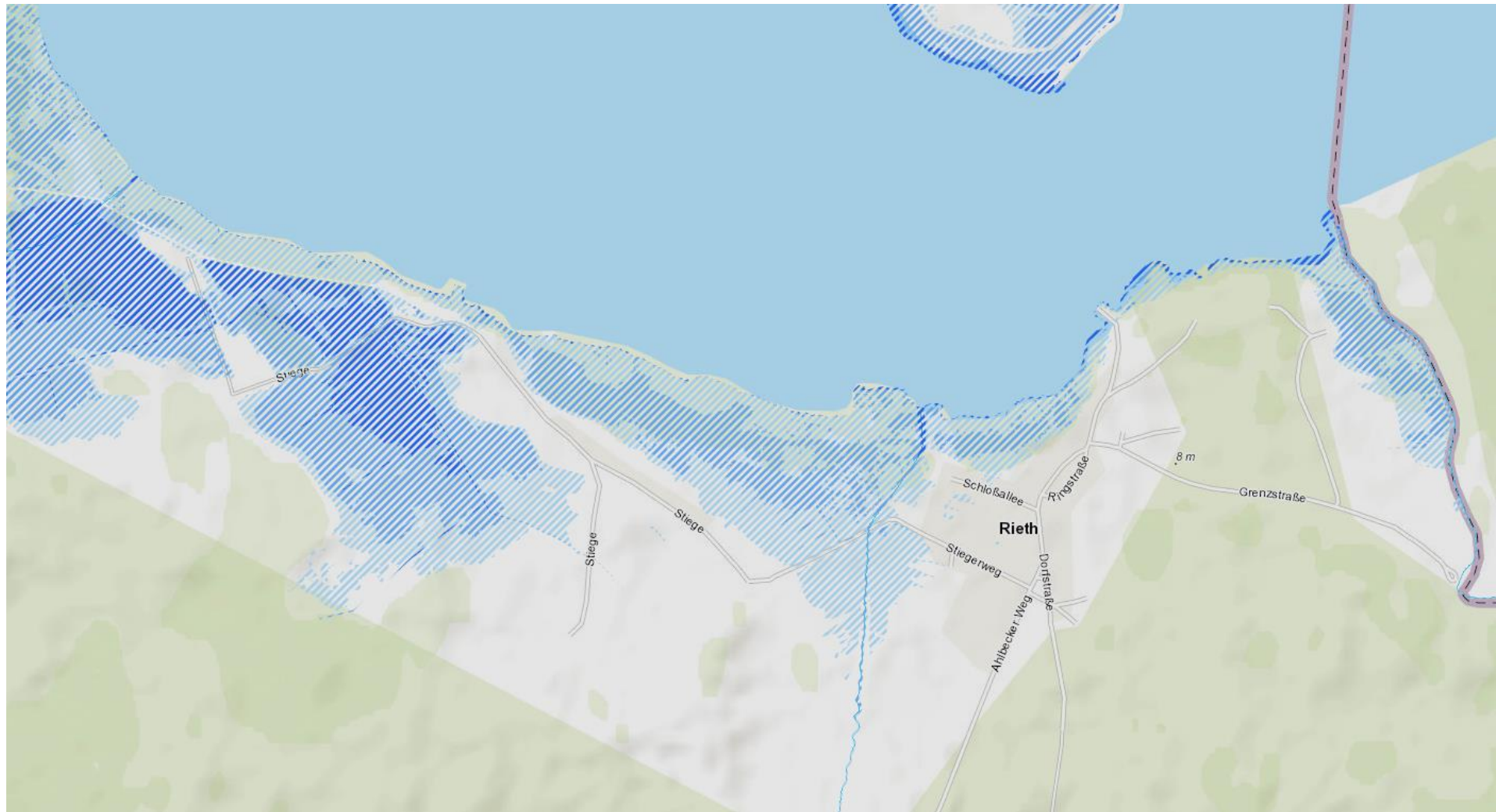
Kartenausschnitt 2: OT Luckow - Überflutungsgebiete bei 200jährigem Hochwasser
(mittlere Wahrscheinlichkeit)



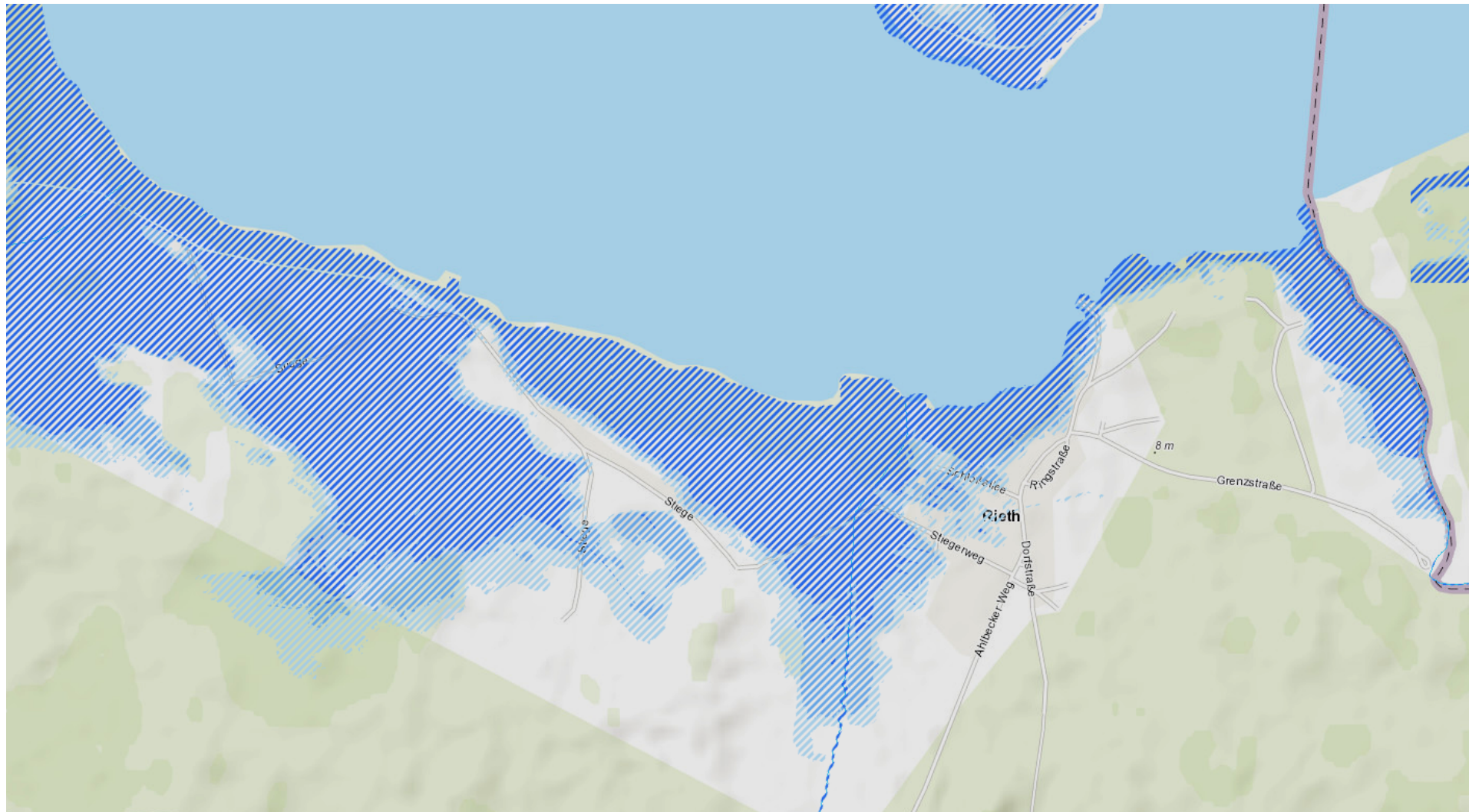
Kartenausschnitt 3: OT Luckow - Überflutungsgebiete bei Extrem-Hochwasser
(niedrige Wahrscheinlichkeit)



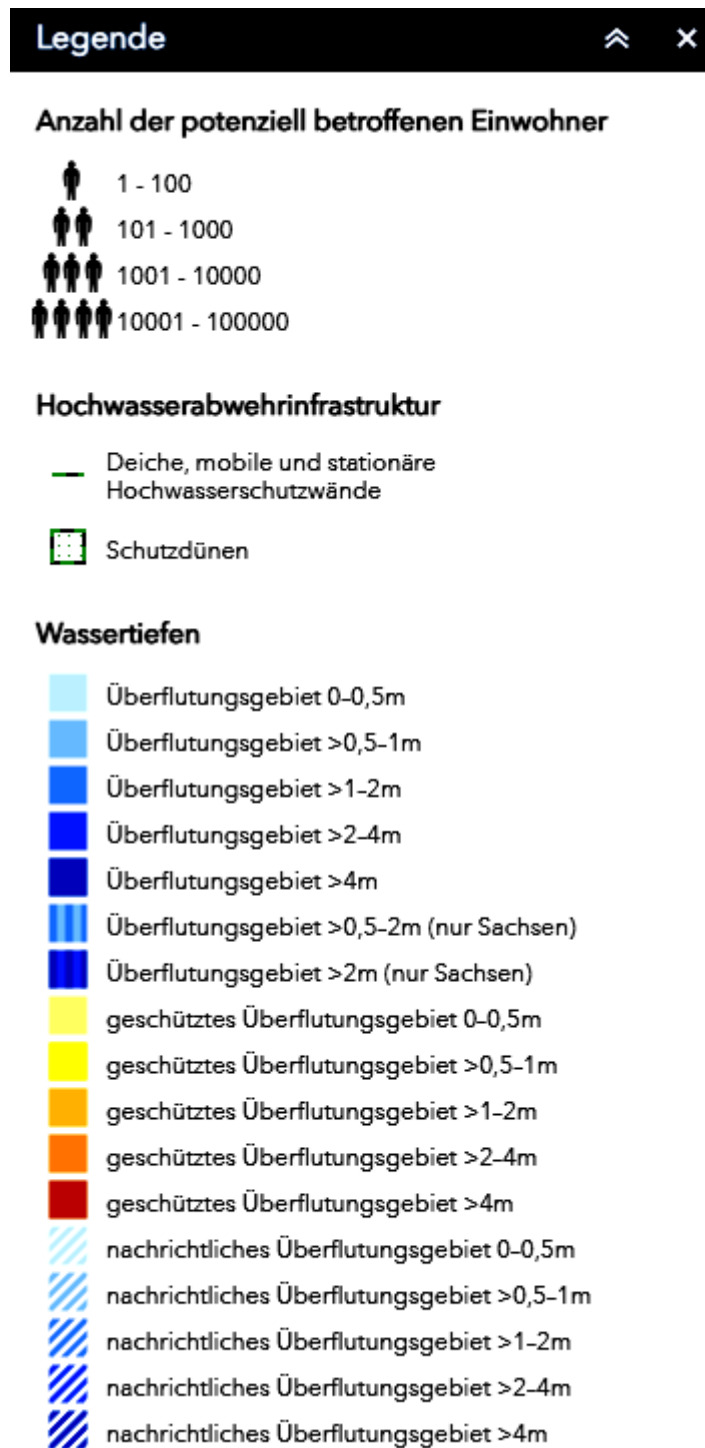
Kartenausschnitt 4: OT Rieth - Überflutungsgebiete bei 20jährigem Hochwasser
(hohe Wahrscheinlichkeit)



Kartenausschnitt 5: OT Rieth - Überflutungsgebiete bei 200jährigem Hochwasser



Legende zu den Kartenausschnitten:



Quelle: geoportal.bafg.de, Karten- & Ermittlungsstatus von 2019

2.7 Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten (Betriebe und Anlagen mit erhöhten Brandrisiko, besondere Gefahrenobjekte)

Keine

2.7.1 Industrie und Gewerbe mit Gefahrenpotenzial

	OT Luckow	OT Rieth
Objekt	Anzahl	Anzahl
SV-pflichtige Arbeitsplätze	k.A.	k.A.
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	0	0
Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und	1	0
Hochregallager	0	0
Flüssiggaslager	0	0
Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	0	0
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)	0	0
Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefahrengr. BIO II oder III)	0	0
landwirtschaftliche Betriebe	4	1
Kfz-Betriebe, Autohäuser	0	0
Tankstellen	0	0
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	0	0

2.7.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
OT Luckow	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Verarbeitendes Gewerbe	6		
Verarb. Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	1		
Baugewerbe	4		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	5		
Information, Finanz- o. Versicherungs- dienstleister, Kommunikation	1		
Grundstücks-, Wohnungswesen	0		
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	7		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	0		
Naturparkstation, Museum, Bildung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen	0		
Landwirtschaft, Tierproduktion	4		

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	klein bis 20 Beschäftigte	mittel 21 bis 200 Beschäftigte	groß über 200 Beschäftigte
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Verarbeitendes Gewerbe	1		
Verarb. Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0		
Baugewerbe	0		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	8		
Information Finanz o. Versicherungs- dienstleister, Kommunikation	0		
Grundstücks-, Wohnungswesen	3		
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	2		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung	0		
Naturparkstation, Museum, Bildung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen	1		
Landwirtschaft, Tierproduktion	1		

2.7.3 Behörden

Nicht vorhanden

2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmelde-anlage (BMA)

Keine

2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage

(mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkte Aufschaltung einer BMA)

OT Luckow	1 Kindertagesstätte mit Schulhort
	1 Biogasanlage
OT Rieth	keine

2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage

(ohne Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkte Aufschaltung einer BMA)

OT Luckow	keine
OT Rieth	1 Unterbringungsort „Blaues Kreuz Diakoniewerk“

2.8 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)

2.8.1 Energieversorgung

Umspannwerke	0
Windkraftanlagen	1
Solarfreiflächenanlagen	1
Biomasseanlagen	1

2.8.2 Wärmeversorgung

Trassenlänge Fernwärme	k.A.
Haushaltsübergabestationen	0

2.8.3 Trinkwasserversorgung

Wasserwerke	2
Trinkwasserbrunnen	k.A.

2.8.4 Abwasserversorgung

Kläranlagen	k.A.
Pumpstationen	k.A.

2.8.5 Gasversorgung

Gasdruckregelanlagen	k.A.
Gasübernahmestationen	k.A.
Gastanks	14

2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Fernmeldeturm	k.A.
Sendemasten Mobilfunk	2

2.9 Zusammenfassung

In der Gemeinde Luckow-Rieth gibt es keine besonderen Schwerpunkte und über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen. Beide Ortsteile sind vom typisch-dörflichen Charakter

geprägt. Es sind keine saisonalen Gefährdungen oder touristische Schwerpunktobjekte vorhanden.

Es gibt keine Schulen, keine Hotels, keine Pflegeeinrichtungen und keine Einkaufseinrichtungen. Wirtschaftlicher Schwerpunkt im Ortsteil Luckow ist die kleinbäuerliche Landwirtschaft, mit dem Betrieb einer Biogasanlage und einem Handel für Agrarerzeugnisse. Im Ortsteil Rieth hingegen ist man auf den sanften Tourismus fokussiert.

Eine detaillierte und begründete Risikoanalyse der vergangenen Jahre finden Sie ab Punkt 5. bzw. Punkt 5.7

3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

3.1 Beschreibung der FF Luckow-Rieth

Die FF Luckow ist seit ihrer Gründung eigenständig. Sie ist als eine Stützpunktfeuerwehr eingestuft. Die Ausstattung mit Technik und Personal entspricht einer solchen. An einer Neubewertung bzw. Neueinstufung wird derzeit im Landkreis gearbeitet.

Die OF Rieth ist seit ihrer Gründung eigenständig. Sie ist als Feuerwehr mit Grundausstattung eingestuft. Die Ausstattung mit Technik und Personal entspricht einer solchen. Die OF Rieth ist seit der Gemeindefusion im Jahr 1997 die Ortswehr der FF Luckow.

Die FF Luckow-Rieth besitzt keinerlei Ausstattung oder Fahrzeuge, welche zwingend überörtlich zum Einsatz kommen könnten.

Die FF Luckow und die OF Rieth sind einsatzbereit.

3.1.1 Strukturanteil des Bundes an der FF Luckow

Derzeit gibt es keinen Bezug hierzu.

3.1.2 Strukturanteil des Landes an der FF Luckow

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterhält in Malchow die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, dort werden aufbauend Einsatzkräfte zu Spezial- und Führungskräften aus- bzw. fortgebildet. Das Land unterstützt die Gemeinden bei der Finanzierung der Aufwendungen für Löschtechnik, z.B. Co-Finanzierung von Fahrzeugen.

3.1.3 Strukturanteil des Kreises an der FF Luckow

Der Landkreis unterhält zwei Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ) in Pasewalk und in Gützkow. In den FTZ werden Geräte und Material der Feuerwehren des Landkreises gemäß der gültigen Norm-, Prüf- und Unfallverhütungsvorschriften turnusmäßig geprüft und in kleinem Umfang auch gewartet.

Das Leistungsspektrum des Technischen Bereiches der FTZ umfasst folgende Leistungen:

- Prüfung, Wartung, Pflege, Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Geräte einschließlich der Atemschutzausrüstung
- Vorhalten einer CSA-Reinigungskabine zur Pflege und Prüfung von Chemikalienschutzanzügen
- Füllen und Prüfen der Atemluftflaschen
- Reinigung, Pflege, Prüfung und Reparatur des gesamten Schlauchmaterials
- Bevorratung von Atemluftflaschen, Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln, etc.

In der Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Landkreises befinden sich neben den Freiwilligen Feuerwehren die folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

- die Betreuungszüge
- die Sanitätszüge
- die Wassergefahrengruppen
- die erweiterten Löschzüge (ELZ)
- die Gefahrguteinheiten
- die Technischen Einsatzleitungen (TEL)

Die Freiwilligen Feuerwehren sind, einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren, im Kreisfeuerwehrverband Vorpommern – Greifswald zusammengeschlossen. Kreisfeuerwehrverbände sind der Interessenvertreter der Feuerwehren in den Landkreisen sowie das Bindeglied zum Landesfeuerwehrverband. Ihr Hauptaufgabengebiet liegt in der Interessenvertretung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Brandschutzerziehung und der Förderung des Feuerwehrwesens.

Darüber hinaus findet die Aus- und Weiterbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an den Standorten der FTZ in der Kreisausbildung statt. Dazu wird z.B. in Pasewalk ein Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) zu Ausbildungszwecken vorgehalten. Der finanzielle Anteil der Gemeinde Luckow-Rieth zu dem System der Kreisausbildung kommt aus der verpflichtenden Kreisumlage.

3.1.4 Struktur auf Gemeindeebene

Die FF Luckow-Rieth ist dem Bürgermeister der Gemeinde unterstellt.

Die FF Luckow-Rieth wird vertreten durch den Gemeindeführer.

Die FF Luckow-Rieth hat kein hauptamtliches Personal.

3.1.5 Ehrenamtliches Personal (Stand 09 / 2023)

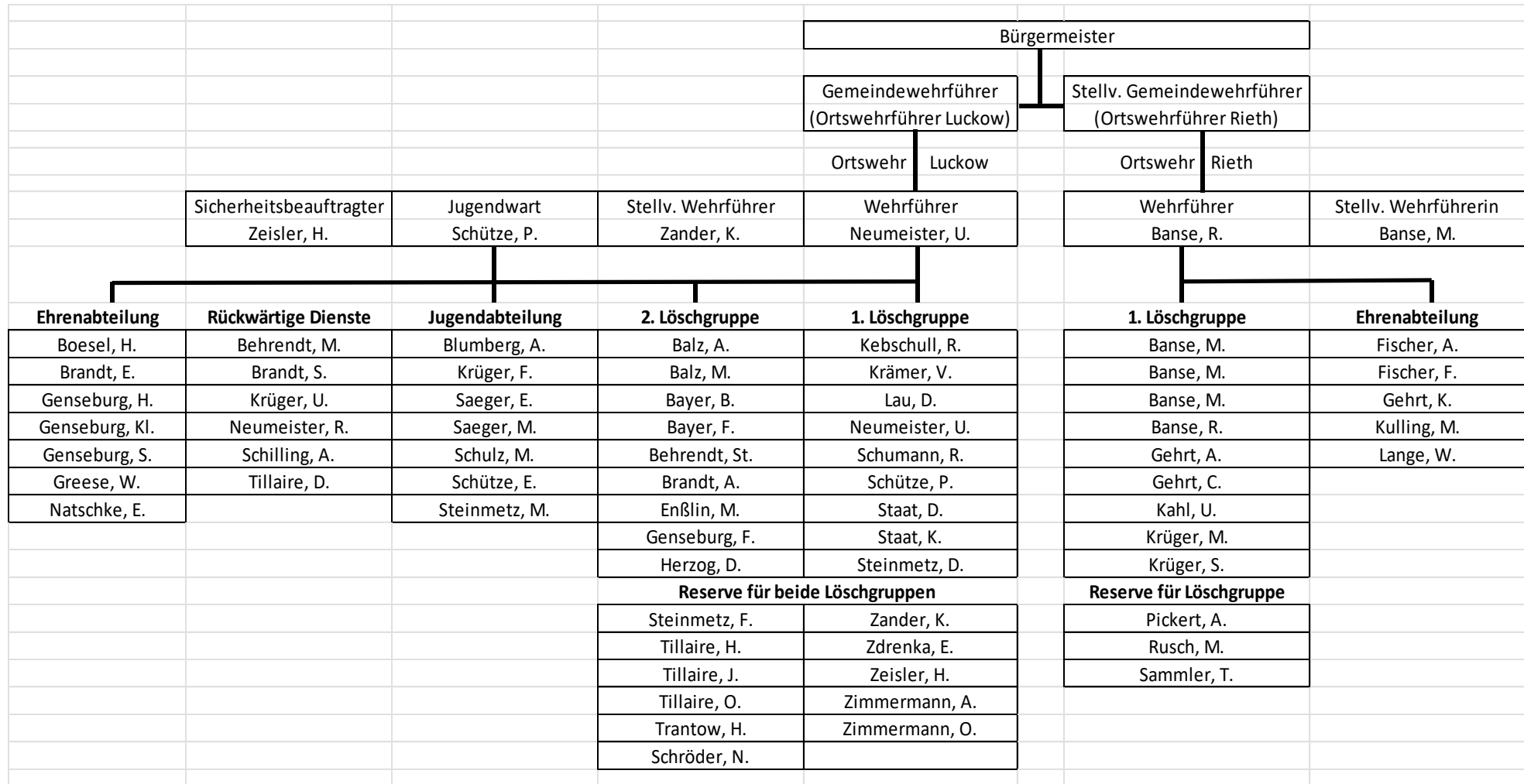
Feuerwehr	Ist - Stärke	Aktiver Dienst		Rückwärtige Dienste	Reserve	Ehren- abteilung	Jugend- abteilung
		Einsatzabteilung					
		männl.	weibl.				
Luckow	53	26	3	6	0	7	11
Rieth	18	7	5	0	0	6	0

Die Gefahrenabwehr der Gemeinde Luckow-Rieth erfolgt durch die zwei Ortswehren in Luckow und Rieth.

In der OFw Luckow wird eine Abteilung „Rückwärtige Dienste“ geführt. In dieser sind sechs Kameradinnen organisiert. Diese Abteilung kommt auf Anforderung und kann die Gemeindefeuerwehr unterstützen, z.B. bei Einsätzen mit Speisen und Getränken versorgen. Die Mitglieder dieser Abteilung haben keine feuerwehrtechnische Ausbildung und können deshalb auch nicht der Einsatzabteilung zugerechnet werden.

Durch Vorgaben des Landes in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 ist die Gliederung einer Gemeindefeuerwehr vorgegeben.

3.1.6 Organigramm der FF Luckow-Rieth



3.1.7 Qualifikationen der Einsatzabteilung

Die Qualifikation des Personals wird bestimmt durch die gesetzlichen Vorschriften und die einsatztaktischen Bedingungen im Gemeindegebiet. Grundlage für die notwendige Qualifikation bilden die Funktionen zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge, z.B. benötigt ein Staffelfahrzeug sechs Funktionen, ein Löschgruppenfahrzeug neun Funktionen (Einsatzkräfte).

Die Feuerwehren sind bestrebt, die Kameraden auf einem aktuellen Ausbildungsstand zu halten. Dies ist aber durch die begrenzt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an der Landesschule in Malchow nicht immer umsetzbar. Auf Kreisebene erfolgt die Ausbildung meist zeitnah und fortlaufend.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Ist-Stand der Qualifikationen, d.h. erfolgreich absolvierte Ausbildungen. Auch in diesem Jahr sind Kameraden für Ausbildungen auf Kreis- und Landesebene vorgesehen. Diese finden hier noch keine Berücksichtigung.

Qualifikation Laufbahnausbildung OF Luckow (Stand 09/2023)

Name	TM1	TM2	Sprech -funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte -wart	Ausb. i. d. Fw	GF	ZF	Leiter e. Fw	Jugen d-wart	SiBe
Balz, A.	2010	TM2	2011	AGT	MKS	TH	MaLF	2001	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	2011	SiBe
Balz, M.	TM1	TM2	1997	1997	2005	2008	2003	1998	Geräte	Ausb.	2004	2010	Leiter	JW	SiBe
Bayer, B.	2010	TM2	2010	AGT	2008	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Bayer, Fr.	2010	TM2	2010	2019	2015	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Behrendt, St.	TM1	TM2	Funk	1992	2008	TH	1994	1992	Geräte	Ausb.	2014	ZF	Leiter	JW	SiBe
Brandt, A.	TM1	TM2	1996	AGT	2012	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Enßlin, M.	2022	2023	2022	AGT	2022	TH	2023	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Genseburg, Fr.	TM1	TM2	Funk	1992	MKS	2017	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Herzog, D.	2003	TM2	2004	2010	2007	TH	MaLF	2009	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Kebschull, R.	2004	TM2	2010	2010	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Krämer, V.	TM1	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Lau, D.	2023	TM2	2023	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Neumeister, U.	2010	TM2	2010	2010	2012	2017	2010	2012	Geräte	Ausb.	2013	2015	2017	JW	SiBe
Schumann, R.	2010	TM2	1994	AGT	2012	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Schütze, Ph.	2005	2005	2019	2020	MKS	2021	2021	2022	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Schröder, N.	TM1	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Staat, D.	TM1	TM2	2018	2018	MKS	2018	MaLF	2018	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Staat, K.	2008	TM2	2008	AGT	2006	2008	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Steinmetz, D.	TM1	2006	2011	2009	MKS	2017	2019	2010	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Steinmetz, F.	TM1	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Tillaire, H.	2010	TM2	1993	AGT	2008	TH	2011	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Tillaire, J.	TM1	TM2	2010	2009	2008	TH	MaLF	1993	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Tillaire, O.	2004	TM2	2010	2009	2008	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Trantow, H.	TM1	TM2	2012	1992	2008	TH	2011	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Zander, K.	2003	TM2	2008	2009	2001	2017	2019	2011	Geräte	Ausb.	2014	2019	Leiter	JW	SiBe
Zdrenka, E.	TM1	TM2	Funk	2003	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Zeisler, H.	TM1	TM2	2010	1992	MKS	TH	MaLF	1994	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	2008
Zimmermann, A.	TM1	TM2	Funk	1992	2008	TH	MaLF	1992	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Zimmermann, O.	2001	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	2015	TF	Geräte	Ausb.	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe

Qualifikation Laufbahnausbildung OF Rieth (Stand 09/2023)

Name	TM1	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte- wart	Ausb. i.d.Fw	GF	ZF	Leiter e. Fw	Jugend- wart	SiBe
Banse, M.	2013	2016	2014	2015	MKS	TH	MaLF	2016	Geräte	Ausb	2020	ZF	2022	JW	2019
Banse, M.	TM1	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Banse, M.	2017	2021	2018	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Banse, R.	2003	2016	2006	AGT	2004	TH	2004	2016	Geräte	Ausb	2018	ZF	Leiter	JW	SiBe
Gehrt, A.	TM1	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Gehrt, C.	2022	TM2	2022	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Kahl, U.	2022	2023	2022	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Krüger, M.	2022	TM2	2022	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Krüger, S.	2018	2021	2018	AGT	2022	TH	2020	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Pickert, A.	2022	TM2	2022	2022	2022	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Rusch, M.	2001	TM2	2002	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe
Sammler, T.	TM1	TM2	Funk	AGT	MKS	TH	MaLF	TF	Geräte	Ausb	GF	ZF	Leiter	JW	SiBe

Auf den Bedarf an Qualifikationen geht diese Bedarfsplanung ab Punkt 8.... ein.

3.1.8 Laufbahnausbildung (Ist – Soll - Vergleich)

Der Soll-Bedarf ergibt sich aus der nötigen Besetzung der vorgehalten Einsatzfahrzeuge zzgl. einer Personalreserve.

Tabelle 1 OF Luckow

Qualifikation	Ist	Soll 2fache Fahrzeugbesetzung 15 x 2 = 30 EK	Soll 3fache Fahrzeugbesetzung* 15 x 3 = 45 EK
Anzahl Einsatzkräfte (EK) gesamt	29	30	27
G 26 / 3 Tauglichkeit	14	12	15
Anwärter	2	0	0
Truppmann	14	6	9
Sprechfunker	21	30	45
Maschinist	10	4	6
Atemschutzgeräteträger	14	16	24
Truppführer	12	10	15
Gruppenführer	4	4	6
Zugführer	3	1	2
Führen von Verbänden	0	0	0

* Empfehlung Mecklenburg-Vorpommern zu Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen

Tabelle 2 OF Rieth

Qualifikation	Ist	Soll 2fache Fahrzeugbesetzung 9 x 2 = 18 EK	Soll 3fache Fahrzeugbesetzung* 9 x 3 = 27 EK
Anzahl Einsatzkräfte (EK) gesamt	12	18	27
G 26 / 3 Tauglichkeit	3	8	12
Anwärter	2	0	0
Truppmann	3	6	9
Sprechfunker	9	18	27
Maschinist	2	2	3
Atemschutzgeräteträger	2	8	12
Truppführer	7	6	9
Gruppenführer	2	2	3
Zugführer	0	0	0
Führen von Verbänden	0	0	0

* Empfehlung Mecklenburg-Vorpommern zu Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen

3.1.9 Zusatzausbildung unabhängig der Soll – Funktionen

Qualifikation	Ist OF Luckow	Erkannter Bedarf	Ist OF Rieth	Erkannter Bedarf
FS Klasse B	k.A.	0	k.A.	0
Feuerwehrführerschein	0	0	0	(+ 2)
FS Klasse C / CE	10	0	0	0
FS Klasse C1E	entfällt	0	2	+ 2
Bootsführerschein Binnen	0	0	0	0
Bootsführerschein See	0	0	0	+ 4
Maschinist Löschfahrzeug	10	+1	2	+ 2
Maschinist Drehleiter	entfällt	0	entfällt	0
Hebezeugführer, Ladekran	entfällt	0	entfällt	0
Gabelstapler	entfällt	0	entfällt	0
Motorkettensägeberechtigung	16	0	3	+ 2
Strahlenschutz I / II	entfällt	0	entfällt	0
ABC- Einsatz/ Erkundung/ Dekon	entfällt	0	entfällt	0
Gerätewart	0	+ 1	0	+ 1
Atemschutzgerätewart	1	0	0	+ 1
Sicherheitsbeauftragter	1	0	1	0
Strahlenschutzbeauftragter	0	0	0	0
Rettungsschwimmer	0	0	0	+ 3
Rettungsanitäter	0	0	0	0
Rettungsassistent	0	0	0	0
Notfallsanitäter	0	0	0	0
Lehrrettungsassistent	0	0	0	0
Praxisanleiter	0	0	0	0
Organisatorischer Leiter RD	0	0	0	0
Hygienebeauftragter	0	+1	0	0
Ausbilder in der Feuerwehr	1	+1	0	+1
Ausbilder Atemschutz	0	0	0	0
Ausbilder Sprechfunker	0	0	0	0
Ausbilder Maschinist	0	0	0	0
Ausbilder Drehleiter	0	0	0	0
Ausbilder Techn. Hilfeleistung	0	0	0	0
Ausbilder Chemikalienschutz	0	0	0	0
Ausbilder Strahlenschutz	0	0	0	0
Ausbilder CBRN	0	0	0	0

3.2 Personalentwicklung

3.2.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte

Feuerwehr	2018		2019		2020		2021		2022	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
OF Luckow		1	2				1		1	
OF Rieth				1		1	4		1	

3.2.2 Altersstruktur der Einsatzabteilung (Stand 06 / 2023)

Alter	16-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	55-60	Ü 60
OF Luckow	2	2	4	3	5	4	3	5	1
OF Rieth	2	0	1	2	3	1	2	1	0

3.2.3 Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V

Sowohl die OF Luckow und OF Rieth weisen einen recht durchwachsenen Altersdurchschnitt in ihrer Einsatzabteilung auf. Die Neueintritte der OF Rieth sind meist in einem Alter Ü 30 erfolgt, was eine Qualifizierung zur Führungskraft erschwert. Gleichwohl können wir davon ausgehen, dass sich die jungen Kameraden in ihrer Feuerwehrlaufbahn stetig qualifizieren und entsprechend der Qualifikation auch Funktionen innerhalb der Wehr übernehmen. Ebenso muss man es akzeptieren, wenn ein Kamerad oder eine Kameradin zwar qualifiziert ist, aber dennoch aus persönlichen Gründen nicht mehr z.B. als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden möchte.

In Mecklenburg-Vorpommern liegt die maximale Altersgrenze für aktive Kameraden bei 67 Jahren. Man kann aber davon ausgehen, dass kein Kamerad mit 67 Jahren noch aktiver Atemschutzgeräteträger oder Maschinist sein wird. Die Zahlen hierzu also bitte nicht überbewerten.

Ein Beispiel: Der jetzige Wehrführer der OF Luckow kann sich bis zum 65. Lebensjahr wiederwählen lassen und bis zum 69. Lebensjahr die Wehr leiten. Als Mitglied der Einsatzabteilung scheidet er jedoch an seinem 67. Geburtstag, also spätestens 2033 aus.

Betrachten wir nachfolgend den erkannten Qualifikationsbedarf für die nächsten 5 Jahre:

Tabelle 1 OF Luckow

Funktion	Anzahl an Nachwuchs mit Qualifikation	
	Anzahl	Jahr (bis)
Truppmann, kein AGT	3	2x 2024, 1x 2027
Truppmann, AGT	1	2024
Truppführer, kein AGT	1	2027
Truppführer, AGT	3	2024
Maschinist LF	1	2024
Gruppenführer	3	2 x 2024, 1 x 2028
Zugführer	1	2028
Leitung einer Feuerwehr	1	2028

Tabelle 2 OF Rieth

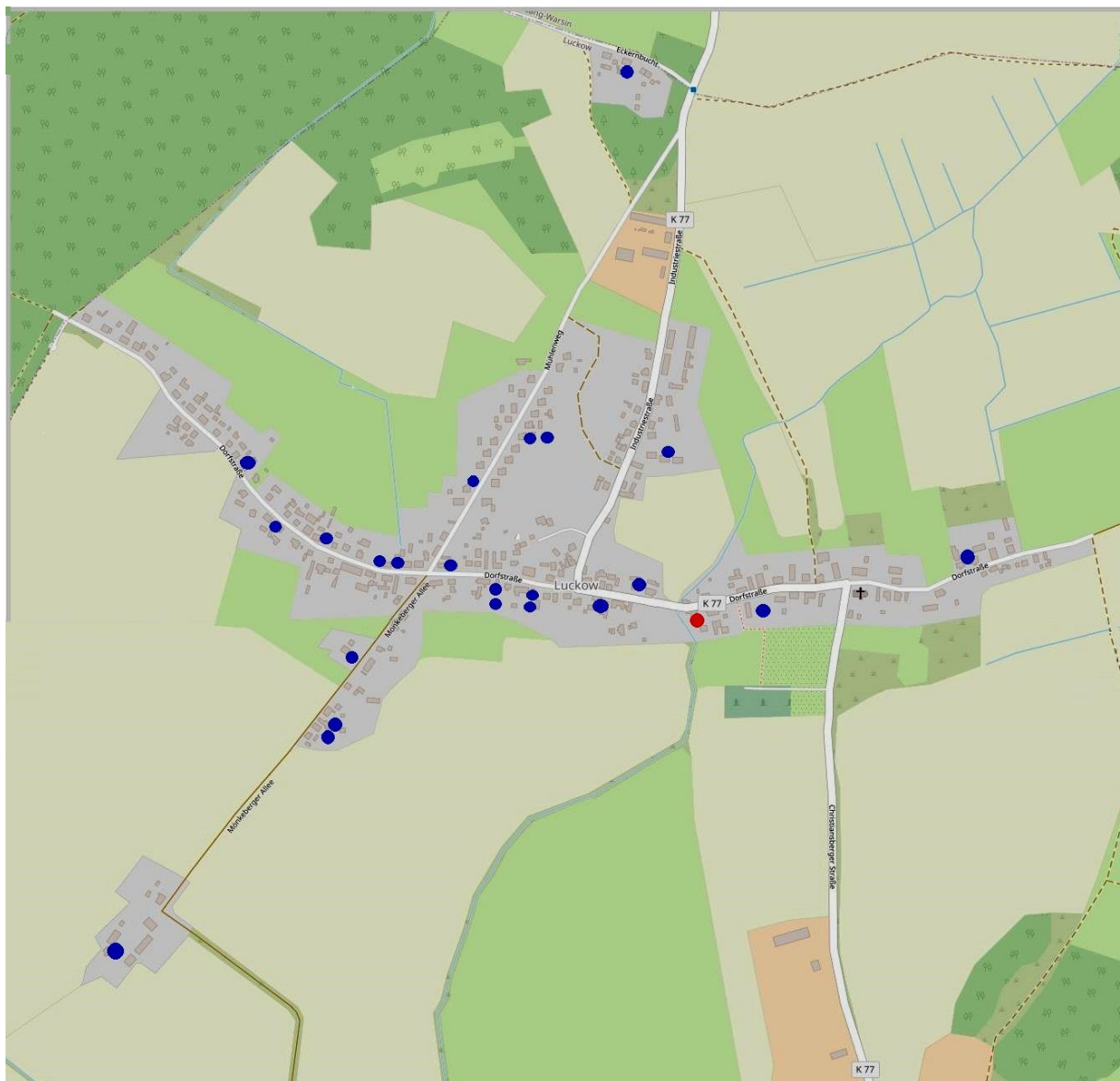
Funktion	Anzahl an Nachwuchs mit Qualifikation	
	Anzahl	Jahr (bis)
Truppmann, kein AGT	1	2025
Truppmann, AGT	1	2025
Truppführer, kein AGT	1	2025
Truppführer, AGT	2	2025
Maschinist (LF)	1	2028
Gruppenführer	1	2028
Zugführer		
Leitung einer Feuerwehr	1	2025

3.2.4 Verfügbarkeitsberechnung für den Einsatz

Hier erfassen wir den Einzugsbereich für die Wehren Luckow und Rieth. Der sogenannte Einzugsbereich ergibt sich aus der Zeit zum Verlassen der Wohnung, der Anfahrtzeit zum Gerätehaus und dem Anlegen der Schutzkleidung. Um eine Ausrückzeit von ca. 4 min zu erreichen, müssen die Kameraden in der Lage sein, das Gerätehaus in ca. 3 Minuten zu erreichen.

Aktuell können das bei der OF Luckow 22 von 29 Aktiven schaffen.

Bei der OF Rieth können es 9 von 12 Kameraden schaffen.



Grafik: Legende: Roter Punkt: Gerätehaus, Blaue Punkte: Wohnungen der Kameraden

3.2.4.1 Verfügbarkeit in Luckow

lfd. Nr.	Zeit zum Gerätehaus in min	Wochentag 05:30 bis 16:30 Uhr			Wochentag 16:30 bis 05:30 Uhr			Wochenende/ Feiertag		
		Ca. 6 EK, davon...			Ca. 19 EK, davon...			Ca. 22 EK, davon...		
		FÜ	PA	Ma	FÜ	PA	Ma	FÜ	PA	Ma
1	2									
2	2	X	X		X	X		X	X	
3	2									
4	2		X			X			X	
5	2	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6	3			X			X			X
7	2									
8	12		X			X			X	
9	2		X	X		X	X		X	X
10	2		X			X			X	
11	2									
12	5									
13	2	X	X	X	X	X	X	X	X	X
14	3									
15	2		X			X			X	
16	2		X	X		X	X		X	X
17	2									
18	2		X			X			X	
19	2									
20	2			X			X			X
21	2		X			X			X	
22	6		X	X		X	X		X	X
23	4		X	X		X	X		X	X
24	2	X	X		X	X		X	X	
25	2		X			X			X	
26	2		X	X		X	X		X	X
27	12		X			X			X	
28	10			X			X			X
29	1									

Legende:



verfügbar



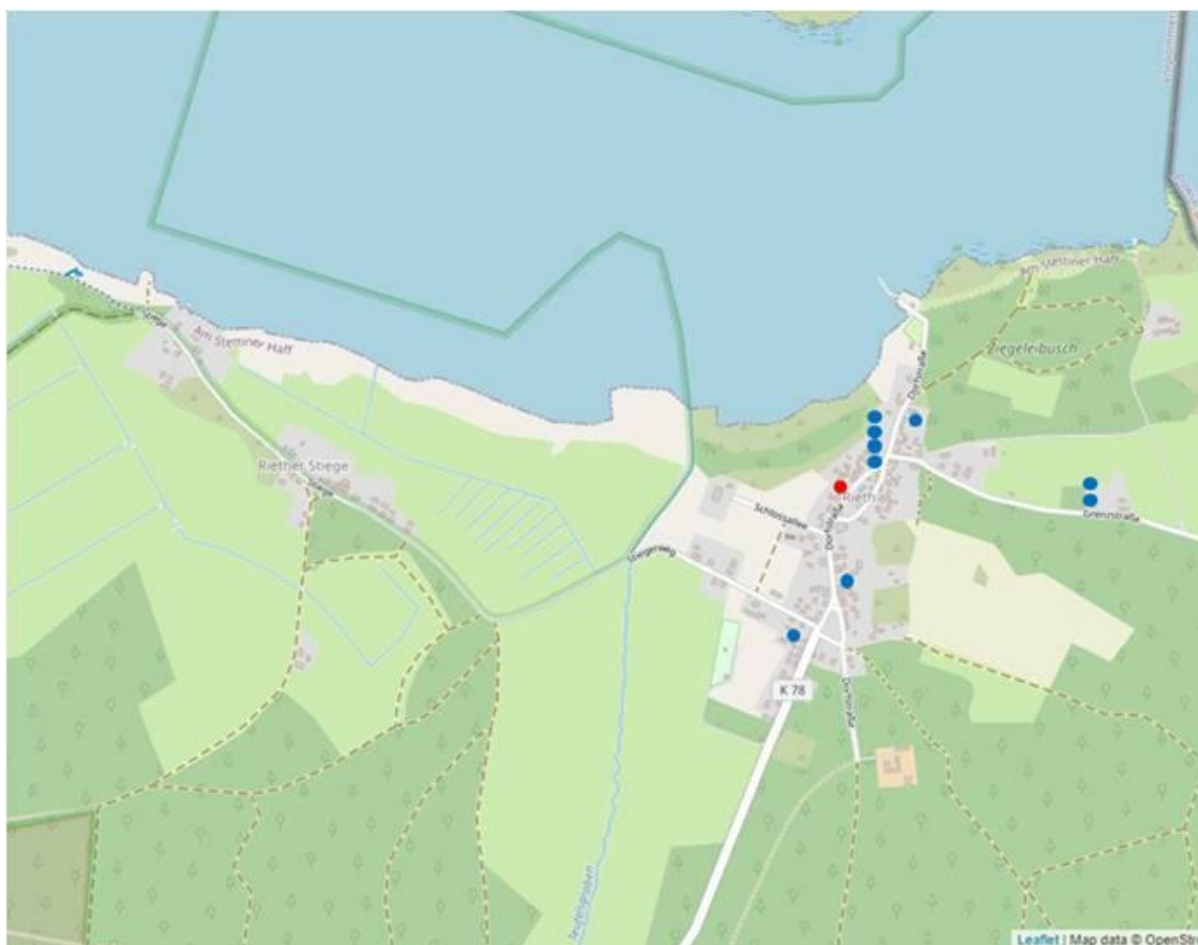
Schichtarbeiter (50 % verfügbar)

Anmerkung des Verfassers zur Verfügbarkeitsrechnung: Sie wurde hinsichtlich der Entfernung zum Gerätehaus rechnerisch ermittelt. Beachten Sie bitte, dass die Abläufe bei einer Alarmierung zuhause jedoch schwanken können. So benötigt erfahrungsgemäß ein Kamerad oder Kameradin um die 50 vielleicht etwas länger um bei einer nächtlichen Alarmierung aus Bett zu kommen und das Gerätehaus zu erreichen, als ein Kamerad oder Kameradin um die zwanzig. Dies wurde bei der Ermittlung berücksichtigt.

Werktag tagsüber				Werktags nachts				Wochenende / feiertags			
EK	davon...			EK	davon...			EK	davon...		
	AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü
6-7	2-3	3	2-3	19-22	14	8	3-4	23-24	14	8	3-4

Legende: EK–Einsatzkraft, AGT–Atemschutzgeräteträger, Ma-Maschinist, Fü-Führungskraft

3.2.4.2 Verfügbarkeit in Rieth



Grafik: Legende: Roter Punkt: Gerätehaus, Blaue Punkte: Wohnungen der Kameraden

lfd. Nr.	Zeit zum Gerätehaus in min	Wochentag 05:30 bis 16:30 Uhr			Wochentag 16:30 bis 05:30 Uhr			Wochenende/ Feiertag		
		EK davon ...			EK davon ...			EK davon ...		
		FÜ	PA	Ma	FÜ	PA	Ma	FÜ	PA	Ma
1	2				X		X	X		X
2	2				X	X		X	X	
3	2									
4	2									
5	2									
6	3									
7	3						X			X
8	5		X			X			X	
9	20									
10	3									
11	25									
12	3									

Legende:



verfügbar



Schichtarbeit (50 % verfügbar)

Werktag tagsüber				Werktags nachts				Wochenende / feiertags			
EK	davon...			EK	davon...			EK	davon...		
	AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü
4	1	0	0	8-12	2	2	2	8-12	2	2	2

Legende: EK–Einsatzkraft, AGT–Atemschutzgeräteträger, Ma-Maschinist, Fü-Führungskraft

Hier zeigt sich der aktuell zur Verfügung stehende Personalbestand. Besonders werktags von 05.00 – 17.00 Uhr kann die Mindesteinsatzstärke u.U. nicht erreicht werden. Hauptursache ist insbesondere die fehlende Beschäftigung der Kameraden im Gemeindegebiet. Viele Kameraden verdienen ihren Lebensunterhalt in der weiteren Umgebung (>10 km), teilweise auch im Schichtbetrieb. Eine langfristige Lösung ist hier für die Gemeinde nicht erkennbar, da entsprechende Unternehmen und Betriebe im Gemeindegebiet fehlen.

Weiterhin muss die Gemeinde immer bestrebt sein, Personal für die Feuerwehr zu gewinnen. Ein guter Schritt ist die Kinder- und Jugendfeuerwehr, um zukünftige Einsatzkräfte frühzeitig zu binden und auszubilden.

Zur Verbesserung der Einsatzeffizienz sollten regelmäßig Übungen und Ausbildungen mit den Nachbarwehren stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Amtswehrführung stehen entsprechende Ausbildungskapazitäten jederzeit zur Verfügung.

3.2.5 Personalbedarfsberechnung

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergab sich früher aus den Festlegungen des Brandschutzgesetzes und den weiteren Verordnungen und Dienstvorschriften für die Feuerwehr. Aufgrund der Erfahrungen zur Personalverfügbarkeit und der Erreichung der Einsatzstärke bei einer Alarmierung wird durch das Innenministerium für die Bedarfsplanung aktuell eine dreifache Fahrzeugbesetzung als Personalvorhaltung empfohlen. Dies bedeutet für die OF Luckow mit dem aktuell vorgehaltenen Fahrzeugbestand also eine Personalstärke von 45 aktiven Kameraden und für die FF Rieth mit dem aktuell vorgehaltenen Fahrzeugbestand also eine Personalstärke von 27 aktiven Kameraden.

3.3 Einsatzaufkommen der vergangenen Jahre

3.3.1 Anzahl der scharfen Alarmierungen

Feuerwehr	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Luckow	8	8	10	10	6	0	9
Rieth	4	5	2	2	4	4	11

3.3.2 Einsatzarten

Tabelle OF Luckow

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Brand -Klein A	1	-	2	-	-	-	-
Brand -Klein B	2	1	3	3	3	-	1
Brand -Mittel	-	1	2	4	-	-	1
Brand -Groß	2	1	1	1	1	-	-
Techn. Hilfe -Klein	1	3	1	2	1	-	7
Techn. Hilfe -Mittel	2	1	-	-	1	-	-
Techn. Hilfe -Groß	-	-	-	-	-	-	-
Gefahrstoffeinsätze	-	-	-	-	-	-	-
Wassernotfälle	-	1	-	-	-	-	-
Fehlalarm (BMA)	-	-	-	-	-	-	-
Blinder Alarm	-	-	1	-	-	-	-
KatS-Einsätze	-	-	-	-	-	-	-
Einsatzübung mit Alarm	-	-	-	-	-	-	-
Brandsicherheitswache	-	-	-	-	-	-	-
Summen:	8	8	10	10	6	0	9

Tabelle 2 OF Rieth

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Brand -Klein A	-	1	1	-	1	-	-
Brand -Klein B	-	-	-	-	-	-	-
Brand -Mittel	-	-	-	-	-	-	-
Brand -Groß	1	-	-	-	-	-	-
Techn. Hilfe -Klein	3	2	1	1	1	4	11
Techn. Hilfe -Mittel	-	1	-	-	2	-	-
Techn. Hilfe -Groß	-	-	-	-	-	-	-
Gefahrstoffeinsätze	-	-	-	-	-	-	-
Wassernotfälle	-	1	-	-	-	-	-
Fehlalarm (BMA)	-	-	-	-	-	-	-
Blinder Alarm	-	-		1	-	-	-
KatS-Einsätze	-	-	-	-	-	-	-
Einsatzübung mit Alarm	-	-	-	-	-	-	-
Brandsicherheitswache	-	-	-	-	-	-	-
Summen:	4	5	2	2	3	3	11

3.3.3 Personenschäden im Einsatz**Hier: FF Luckow-Rieth zusammengefasst**

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Brandverletzte	-	-	-	-	-	-	-
Brandtote	-	-	-	-	-	-	-
Unfallverletzte	-	1	-	-	-	-	-
Unfalltote	-	1	-	-	-	-	-

3.3.4 Einsätze der OF Luckow in 2022

Nr.	Einsatzort	Klassifizierung	Nachbarschaftshilfe	Mindeststärke für das Alarmierungsstichwort erreicht	Hilfsfrist: 10 oder 15 min erreicht
1	Luckow, Dorfgebiet	H klein, Sturmschaden	nein	Ja	Nein
2	Luckow, Dorfgebiet	H klein, Sturmschaden	nein	Ja	Ja
3	Luckow, Dorfgebiet	H klein, Sturmschaden	nein	Ja	Ja
4	Luckow, Dorfgebiet	H klein, Sturmschaden	nein	Ja	Ja
5	Luckow, Dorfgebiet	H klein, Wasserschaden	nein	Ja	Nein
6	Vogelsang	B mittel, Wohnungsbrand	Ja	Ja	Ja
7	Vogelsang, Am Harlwald	B mittel, Wald	Ja	Ja	Ja
8	Luckow, Dorfgebiet	H klein, Sturmschaden	nein	Ja	Nein
9	Luckow, Dorfgebiet	H klein, auslaufende Betriebsstoffe	nein	Ja	Kein Einsatz mehr nötig

3.3.4.1 Einsätze der OF Luckow in 2023

Nr.	Einsatzort	Klassifizierung	Nachbarschaftshilfe	Mindeststärke für das Alarmierungsstichwort erreicht	Hilfsfrist: 10 oder 15 min erreicht
1	Vogelsang-Warsin, Am Harlwald	B mittel (Wald)	ja	(6) ja	Einsatzabbruch bei Eintreffen
2	Altwarps Str. der Einheit	B mittel	ja	(6) ja	ja
3	Vogelsang-Warsin, Sanddüne	B mittel	ja	(6) ja	Einsatzabbruch vor Eintreffen
4	Vogelsang-Warsin K 77	B mittel	ja	(6) ja	ja

3.3.4.2 Einsätze der OF Rieth in 2022

Nr.	Einsatzort	Klassifizierung	Nachbarschaftshilfe	Mindeststärke für das Alarmierungsstichwort erreicht	Hilfsfrist: 10 oder 15 min erreicht
1	Rieth, Dorfgebiet	H Klein, Baum	nein	ja	ja
2	Rieth, Grenzstraße	H Klein, Baum	nein	ja	ja
3	Riether Stiege	H Klein, Baum	nein	ja	nein
4	Riether Stiege	H Klein, Baum	nein	nein	ja
5	VG77 Richtung Ahlbeck	H Klein, Baum	nein	ja	ja
6	Rieth, Dorfstraße	H Klein, Baum	nein	ja	ja
7	Rieth, Grenzstraße	H Klein, Baum	nein	ja	ja
8	Rieth, Grenzstraße	H Klein, Baum	nein	ja	ja
9	Rieth, Grenzstraße 12	H Klein, lose Bauteile	nein	ja	ja
10	Rieth, Stieger Weg	H Klein, Baum	nein	ja	ja
11	Rieth, Stieger Weg	H klein, Ölspur	nein	ja	ja

Einsätze in Rieth 2023: bisher keine

3.3.5 Alarm- & Ausrückefolge für FF Luckow-Rieth

Für eine wirksame Gefahrenabwehr ist es unumgänglich, bei einer bekannt gewordenen Schadenslage schon im ersten Abmarsch ausreichend taktische Einheiten zu alarmieren.

Dazu trifft die hinterlegte Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Leitstelle eine Aussage.

Die Festlegungen sind im Einsatzleitrechner hinterlegt und können jederzeit bei Personal-mangel oder technischen Ausfällen angepasst werden. Die Wehrführung und Amtswehrführung stehen diesbezüglich mit der Leitstelle im ständigen Dialog.

Den Einsatzaufwand muss der Disponent der Leitstelle bereits im Notrufgespräch ermitteln. Je nach bekannt gewordenem Einsatzstichwort, z.B. Brand klein, wird ein Mindestpersonal-Aufwand und die für den Einsatz und die passende Technik an der Einsatzstelle benötigt. Einen Vorschlag zu den in der Nähe verfügbaren Kräften und Einsatzmitteln gibt der Einsatzleitrechner in der Leitstelle vor. Dieser steuert dann auch die Alarmierung.

1. Beispiel: Es brennt nur eine Mülltonne ohne Ausbreitungstendenz, also ein Feuer mit der Klassifizierung „Brand klein“. Hierzu reichen ein kleines wasserführendes Fahrzeug und sechs Funktionen aus. Also wird nur die örtliche Wehr mit einem Fahrzeug alarmiert.

2. Beispiel: Beim „Brand groß - Wohngebäude“ wird z.B. an der Einsatzstelle sofort ein Löschzug mit 22 Kameraden und 3 Fahrzeugen benötigt. Die Leitstelle alarmiert nach dem Notruf so viele verfügbare taktische Einheiten (z.B. auch Nachbarfeuerwehren), bis das Ziel der Zugstärke am Einsatzort sichergestellt wird.

Die örtlich zuständige Feuerwehr wird immer und grundsätzlich alarmiert. Die OF Luckow verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug mit Staffelbesatzung. Somit ist sie in der Lage auch Einsätze mit der Klassifizierung „Mittel“ abzuarbeiten, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht.

AAO für Luckow (Alarmierung im ersten Abmarsch):

Bereich	Stichwort	1. takt. Einheit	2. takt. Einheit	3. takt. Einheit	4. takt. Einheit
Luckow	BMA - Alarm	-	-	-	-
	Feuer klein	Luckow	Vogels.-	-	-
	Feuer mittel	Luckow	Vogels.-	-	-
	Feuer groß	Luckow	Vogels.-	Ahlbeck-	Ueckermünde

Luckow	H, Klein	Luckow	-	-	-
	H, Mittel	Luckow	Ahlbeck-	-	-
	H, Groß	Luckow	Ahlbeck-	Ueckermünde	-
	H, Klein oSR	Luckow	-	-	-
	Wasserrettung	Luckow	-	-	-
	Höhenrettung	Luckow	Ahlbeck-	Ueckermünde	-
	Öl auf Wasser	Luckow	-	-	-
	Eisrettung	Luckow	-	-	-
	Gas	Luckow	Ahlbeck-	-	-
	Gefahrgut	Luckow	Ahlbeck-	Ueckermünde	Eggesin
	Bahnunfall	-	-	-	-

Weitere Kräfte und Mittel (taktische Einheiten, auch Spezialkräfte) können bei einer zwischen-zeitlichen bekannt gewordenen Gefahrstufenerhöhung sowie nach einer Lageerkundung alarmiert werden.

AAO für Rieth (Alarmierung im ersten Abmarsch):

Bereich	Stichwort	1. takt. Einheit	2. takt. Einheit	3. takt. Einheit	4. takt. Einheit
Rieth	BMA - Alarm	-	-	-	-
	Feuer klein	Rieth	Ahlbeck-		
	Feuer mittel	Rieth	Ahlbeck-		
	Feuer groß	Rieth	Ahlbeck-	Luckow	Eggesin

Rieth	H, Klein	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	H, Mittel	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	H, Groß	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	H, Klein oSR	Rieth	-	-	-
	Wasserrettung	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	Höhenrettung	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	Öl auf Wasser	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	Eisrettung	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	Gas	Rieth	Ahlbeck-	-	-
	Gefahrgut	Rieth	Ahlbeck-	Eggesin	Gefahrguteinh.
	Bahnunfall	-	-	-	-

Weitere Kräfte und Mittel (taktische Einheiten, auch Spezialkräfte) können bei einer zwischen-zeitlichen bekannt gewordenen Gefahrstufenerhöhung sowie nach einer Lageerkundung alarmiert werden.

3.3.6 Interne Ausrückefolge der FF Luckow-Rieth

Die FF Luckow-Rieth hat bisher keine interne Alarm - und Ausrückefolge festgeschrieben. Diese soll die Besetzung und Ausrückefolge der Einsatzfahrzeuge entsprechend des bekannt gewordenen Alarmierungsstichwortes festlegen.

OF Luckow: Zu allen Einsatzarten ist vorrangig das LF 16/12 zu besetzen. Als zweites Fahrzeug ist das TLF 3000 zu besetzen.

OF Rieth: Es kann nur das LF 8/6 besetzt werden.

3.3.7 Ausrückzeit

Definition: Die Ausrückzeit beschreibt die Zeitspanne von der Alarmierung bis zur Ausfahrt des ersten zweckmäßigen Fahrzeugs mit mindestens einer Staffelbesatzung (1/5=6) oder besser einer Gruppenbesatzung (1/8=9).

Die Ausrückzeit wurde aus den Einsatzprotokollen (Statuszeiten des Digitalfunk) der vergangenen Jahre, sofern vorhanden, erfasst. Der Durchschnitt wurde aus allen relevanten Zeiten des jeweiligen Kalenderjahres ermittelt.

Einsätze nach vorheriger Absprache (z.B. Brandsicherheitswachen usw.) sind dabei nicht erfasst. Hier zählen also nur Einsätze mit „scharfen Alarm“ und „Einsätze ohne Eile“ wie z.B. Tragehilfen für den Rettungsdienst.

Für die Anfahrt zum Gerätehaus wurden auch negative Einflüsse wie z.B. hohes Verkehrsaufkommen, Schnee- & Eisglätte usw. real erfasst. Über neunzig Prozent der aktiven Kameraden wohnen unmittelbar im Ortskern. Die Straßen und Wege zum Gerätehaus sind gut ausgebaut. Die Kameraden sind belehrt. Bei den Fahrten zum Einsatz nehmen die Kameraden Sonderrechte in Anspruch. Sie fahren auf dem Weg zum Gerätehaus eventuell schneller als erlaubt.

Das erstausrückende Fahrzeug muss ab dem Stichwort „Brand oder Hilfeleistung klein“ mit mindestens sechs Funktionen (1x Grf, 1x Ma, 2x AGT, 2xTM) besetzt werden. Hier zählt nicht die Anzahl der zum Einsatz erschienenen Kameraden, sondern ihre Qualifikation. Zur Besetzung des Löschgruppenfahrzeugs bei Einsätzen mit höherer Alarmstufe würde eventuell noch mehr Zeit vergehen, weil auf weitere drei Kameraden gewartet werden muss.

Fazit: Die durchschnittliche Ausrückzeit einer freiwilligen Feuerwehr liegt in der Regel bei vier Minuten für das erste Einsatzfahrzeug. Beide Ortswehren können das durchaus erreichen.

Tabelle 1 Ausrückzeiten OF Luckow

OF Luckow	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Durchschnittliche Ausrückzeit 1. Fahrzeug	9:50 min	07:26 min	08:42 min	05:32 min	06:45 min	-	7:46 min

Tabelle 2 Ausrückzeiten OF Rieth

Rieth	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Durchschnittliche Ausrückzeit 1. Fahrzeug	8:43 min	6:15 min	19:00 min	5:00 min	6:00 min	7:00 min	4:00 min

3.3.8 Eintreffzeiten im eigenen Ausrückebereich

Die Eintreffzeit definiert sich als Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten zweckmäßigen Fahrzeugs mit einer für den Einsatz sinnvollen Besatzung an der Einsatzstelle.

Die hier aufgeführten Zeiten wurden mit den Statusmeldungen des Digitalfunk erfasst.

Tabelle 1 Eintreffzeiten OF Luckow

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug (eigene Gemarkung)	10:00 min	12:00 min	15:00 min	10:00 min	9:15 min	entfällt	14:20 min

Tabelle 2 Eintreffzeiten OF Rieth

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug (eigene Gemarkung)	10:00 min	10:24 min	21:00 min	15:00 min	7:00 min	10:30 min	8:00 min

3.3.8.1 Eintreffzeiten in den Nachbargemeinden

Da die OF Luckow auch zur Nachbarschaftshilfe in umliegende Gemarkungen ausrückt, fällt dort die Eintreffzeit wegen der Entfernung höher aus. Wenn die OF Luckow zur Nachbarschaftshilfe ausrückt, genügt dort ein Eintreffen als Verstärkungseinheit innerhalb von 15 Minuten.

Tabelle 1 Eintreffzeiten OF Luckow

Luckow	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug (Nachbarschaftshilfe)	21:39 min*	22:30 min*	27:00 min*	entfällt	entfällt	entfällt	8:00 min

**Zur hohen Eintreffzeit: 2016 bis 2018 war die OF Luckow häufig zu Einsätzen in den Nachtstunden in der weiter entfernten Gemeinde Altwarp angefordert.*

Die OF Rieth war bisher nur im eigenen Ausrückebereich gefordert.

3.3.9 Der Erreichungsgrad

Definition: Der Erreichungsgrad beschreibt die Qualität der Feuerwehr. Er gibt an, wie häufig die Feuerwehr es schafft, mit geforderten der Mindeststärke innerhalb gesetzten Hilfsfrist am Einsatzort einzutreffen und somit das Einsatzziel erreicht hat.

Die Angabe des Erreichungsgrades in der nachstehenden Tabelle erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 80%, dass bei 8/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. D.h. ausreichend Personal und dazu passende Technik innerhalb der Hilfsfrist vor Ort ist.

Es sollen bei nur 20% der Einsätze entweder die Hilfsfrist über- oder die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht werden können.

Anmerkung des Verfassers: Kleine Hilfeleistungen (Baumsperren, Ölsuren Türöffnungen, Traghilfen) sind heutzutage das Kerngeschäft einer Feuerwehr. Die Zahlen belegen, dass die Brandeinsätze in Wohngebäuden stark zurückgegangen sind. Wir können davon ausgehen, dass es sie dennoch gibt, aber jetzt nach Einführung der Rauchmelderpflicht von den Bürgern früher wahrgenommen und bekämpft werden und die Feuerwehr somit tatsächlich seltener zum Einsatz kommt.

Im Bereich der kleinen technischen Hilfeleistungen und kleinen Brandeinsätzen kommen die Feuerwehren erfahrungsgemäß mit etwas weniger Personal an der Einsatzstelle aus. Aber auch hier gehen wir von mindestens 6 Funktionen (1 Gruppenführer + 1 Maschinist + 2 Truppführer + 2 Truppmänner) innerhalb der Hilfsfrist aus.

Tabelle 1 Erreichungsgrad OF Luckow

Luckow	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Erreichungsgrad Eigene Gemarkung	2 von 2 100 %	2 von 3 66,0 %	1 von 8 12,5 %	1 von 9 12,5 %	4 von 6 66,6 %	entfällt	4 von 7 57,1%
Erreichungsgrad inkl. Nachbarschaftshilfe	2 von 7 28,6 %	4 von 7 57,1 %	1 von 10 10,0%	entfällt	entfällt	entfällt	7 von 9 77,7%

Tabelle 1 Erreichungsgrad OF Rieth

Rieth	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Erreichungsgrad Eigene Gemarkung	0 von 3 0,0 %	2 von 5 40,0 %	0 von 2 0,0 %	1 von 2 50,0 %	1 von 4 25,0 %	1 von 4 25,0 %	7 von 11 63,6 %

Begründung für den geringen Erreichungsgrad:

1. Verfügbarkeit von Kameraden.

Gerade an Werktagen können beide Ortswehren die Einsatzfahrzeuge nicht schnell genug besetzen. Am Wochenende und außerhalb der Kern-Arbeitszeit ist dies jedoch möglich.

2. Ausrückzeit der OF Luckow entspricht häufig den Vorgaben

Außerhalb der Kernarbeitszeit gelingt es das erste Einsatzfahrzeug schnell zu besetzen und auszurücken. Weitere Kameraden führen das zweite Einsatzfahrzeug bei Bedarf nach.

3. Eintreffzeiten

Häufig müssen Einsatzorte erst „gesucht“ werden. Mangelnde Funkverbindungen im Digitalfunknetz machen die Kommunikation zur Findung auch nicht leichter.

Einzig die Gehöft-Gruppe „Rehagen“ (östliches Luckow) kann theoretisch aufgrund der schlechten Anbindung und Wegstrecken nicht innerhalb der 10 Minuten Hilfsfrist erreicht werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sollte die Eintreffzeit für die erste Einheit in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten. Ein Eintreffen in Rehagen ist aber innerhalb von 15 Minuten möglich.

Die erheblich abweichenden Zeiten im Jahr 2022 resultieren aus den vielen Hilfeleistungseinsätzen zu Sturmschäden (meist Einsatz ohne Dringlichkeit).

Der schlechte Erreichungsgrad der OF Rieth aus den Jahren 2016 bis 2018 resultieren zum Teil aus fehlenden Einsatzkräften in der Tageseinsatzbereitschaft. Dies wurde in den letzten Jahren durch die Gewinnung neuer Einsatzkräfte verbessert.

4. Fahrzeugbesetzung

Die Besetzung der Löschfahrzeuge ist nach Auswertung der letzten Jahre insbesondere zu Einsätzen in der Kernarbeitszeit nicht immer ausreichend besetzt. Hierbei setzen wir für den Einsatz der Löschgruppenfahrzeuge aber grundsätzlich für alle Einsatzarten eine Staffelbesetzung (1 Gruppenführer + 1 Maschinist + 2 Truppführer + 2 Truppmänner) von sechs entsprechend ausgebildeten Kameraden als Minimum voraus.

3.3.10 Abdeckungsradius der Ortswehren

Ein Einfluss auf die Eintreffzeit hat eigentlich nur doch die Weg- / Zeitbetrachtung. Als durchschnittliche Alarmfahrt - Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften,

60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften.

Aus diesen Werten ergeben sich für die einzelnen Anfahrtszeiten Fahrstrecken und Abdeckungsradien. Außerhalb geschlossener Ortschaften können Radius und Fahrstrecken gleichgesetzt werden, innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Radius berechnet. Bei Alarmfahrten außerhalb geschlossener Ortschaften ist der Streckenanteil im Innerortsbereich bis zur Außengrenze der Bebauung in der angegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit berücksichtigt.

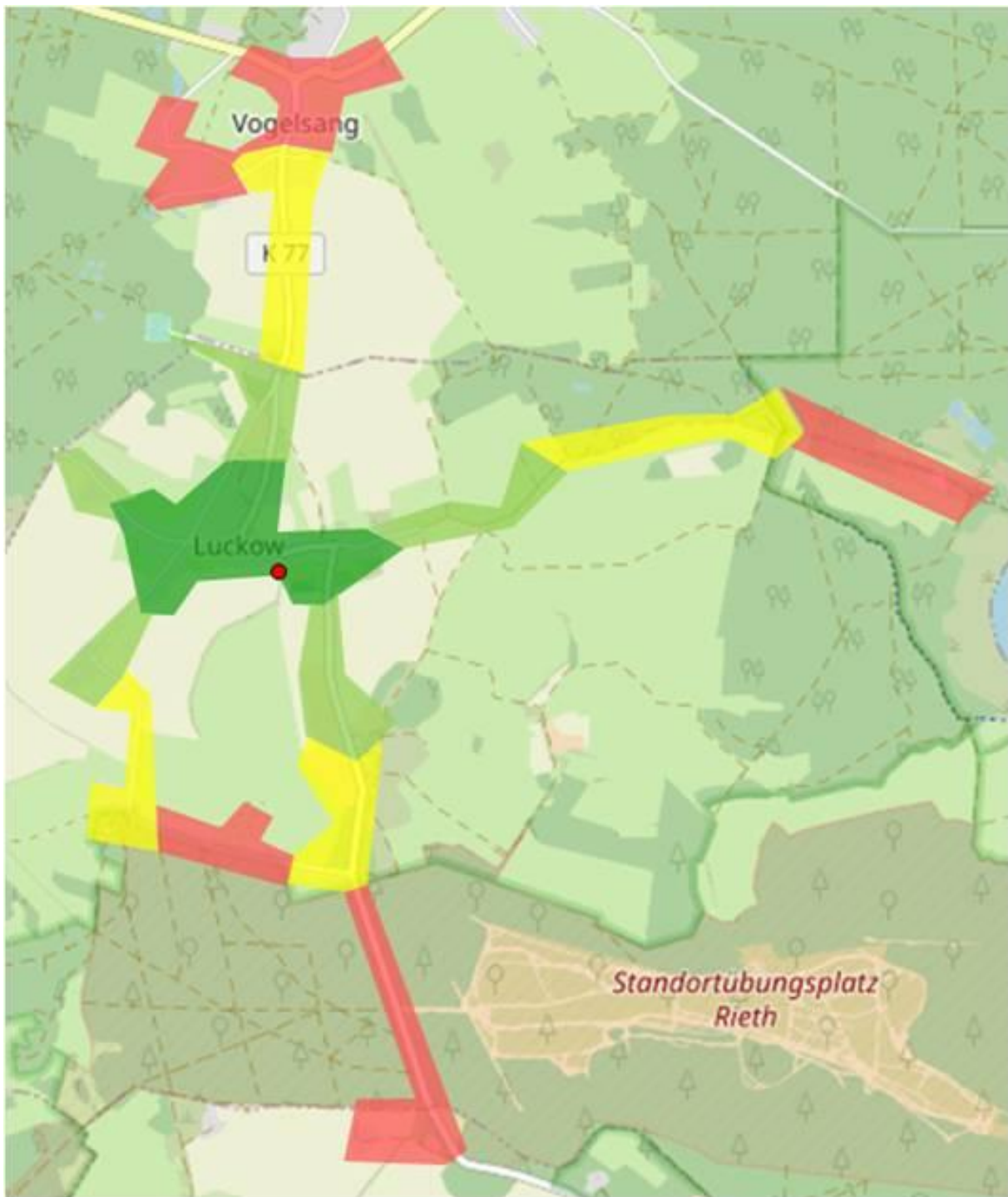
Tabelle Weg-/ Zeitbetrachtung

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

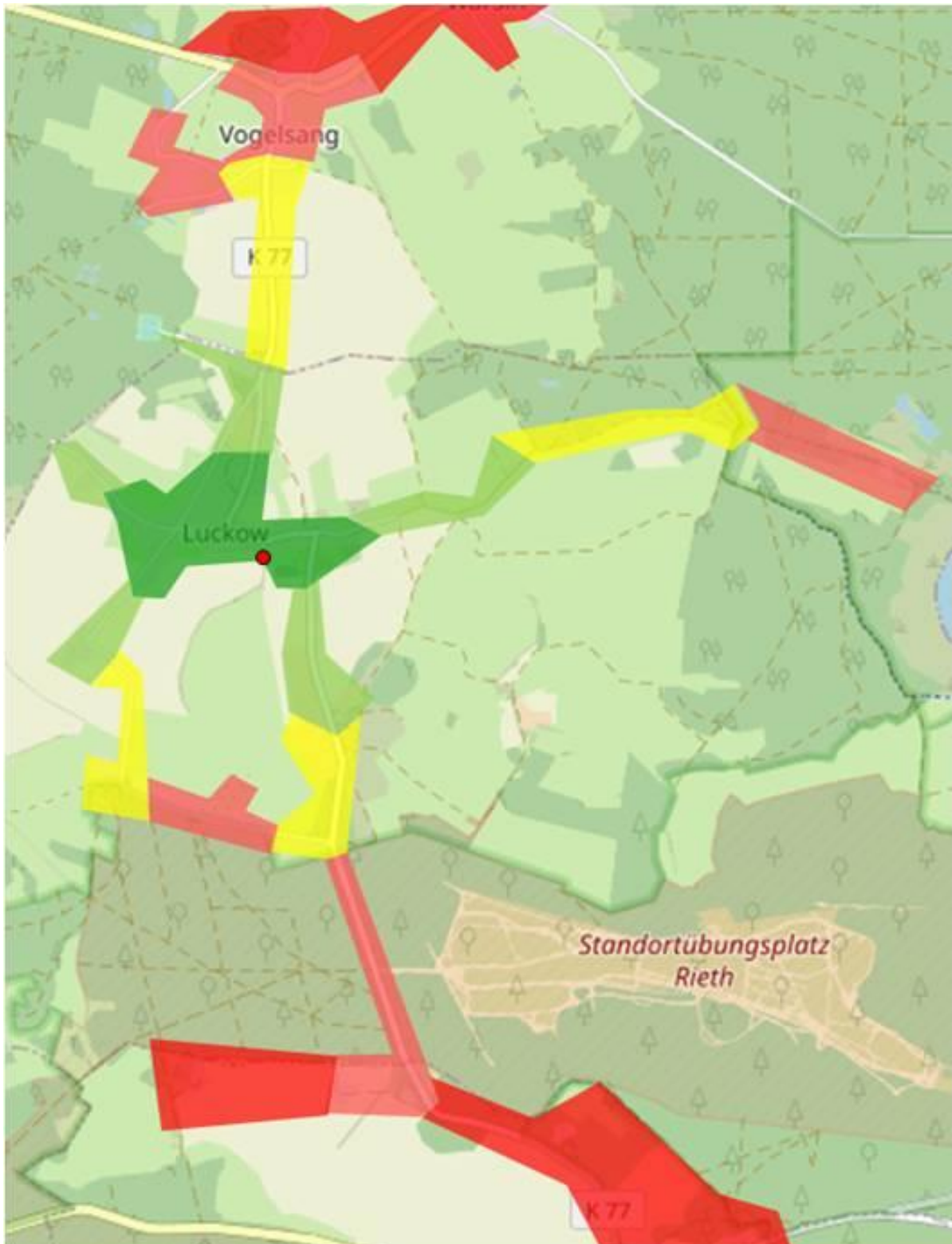
Die nachfolgenden Grafiken zeigen mögliche Eintrefforte mit dem LF 16/12 ab dem Gerätehaus. Diese wurden mit dem Online-Tool zur Fahrzeit- und Streckenberechnung aus openrouteservice.org erstellt. Insbesondere mit wasserführenden Fahrzeugen ist eine umsichtige Fahrweise wegen des Fahrzeugschwerpunktes nötig. Verzögerungen durch Verkehr und Witterungseinflüsse sind einkalkuliert.

Insbesondere mit wasserführenden Fahrzeugen und Drehleitern ist eine umsichtige Fahrweise wegen des Fahrzeugschwerpunktes nötig. Insofern haben die Verfasser hier zur Wegberechnung ein schweres Fahrzeug zugrunde gelegt. Wir können also davon ausgehen, dass auch Verzögerungen durch Verkehr und Witterungseinflüsse einkalkuliert sind.

Abdeckung OF Luckow

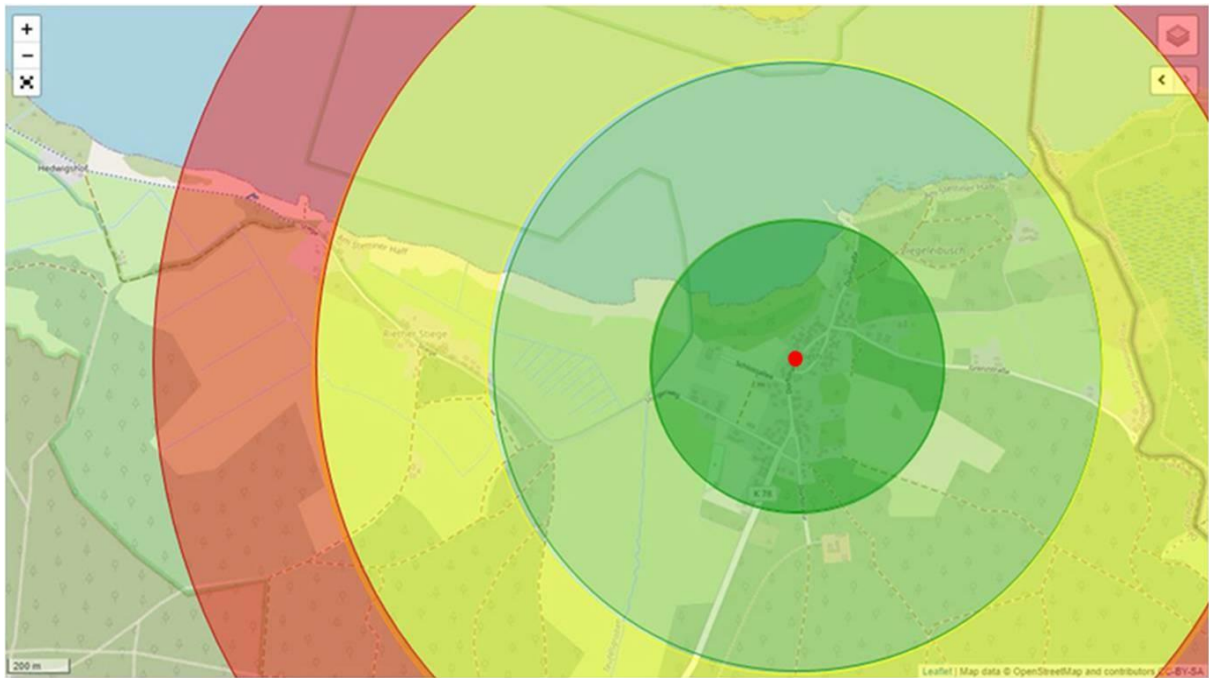


Grafik: Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 6 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 4 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist

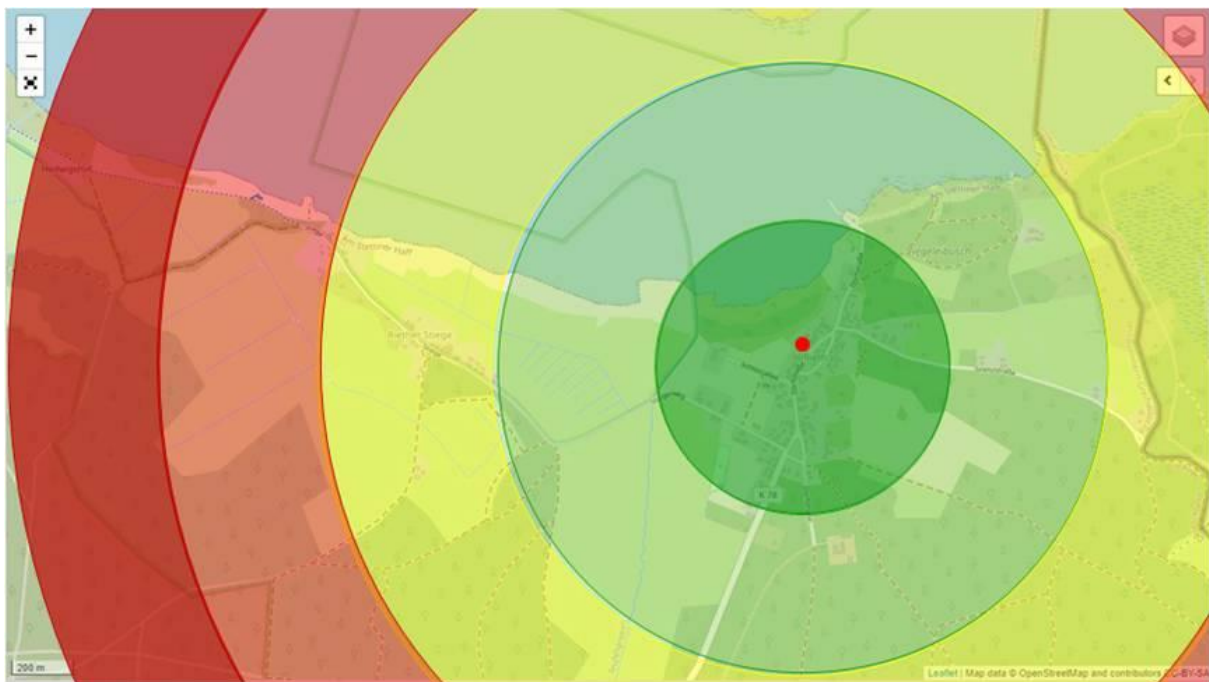


Grafik: Möglicher Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 5 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist

Abdeckung OF Rieth



Grafik: Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 6 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 4 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist



Grafik: Möglicher Eintreffradius bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten und verbleibenden Anfahrtszeit von 5 Minuten zum Erreichen der Hilfsfrist

3.3.11 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit bis 10 Minuten**(als 1. Verstärkungseinheit, mindestens jedoch 6 Funktionen)**

Ort / Siedlung	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Luckow	FF Vogelsang - Warsin	LHF 10	Staffel	ca. 9 min
Christiansberg	FF Vogelsang – Warsin FF Ahlbeck	LHF 10 TSF-W	Staffel Staffel	ca. 10 min ca. 9 Min
Rieth	FF Ahlbeck	TLF 3000	Staffel	ca. 8 min

3.3.12 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten**(als 2. Verstärkungseinheit mindestens jedoch 6 Funktionen)**

Bitte beachten Sie, dass die unterstützenden Wehren auch ihren eigenen Brandschutz in der eigenen Gemarkung sicherstellen müssen. Insofern können nicht alle Fahrzeuge einer Wehr entsandt werden.

Ort / Siedlung	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Luckow	FF Bellin	TSF-W	Staffel	ca. 15 min
Christiansberg	FF Bellin FF Eggesin	TSF-W DLK 23/12 MLF	Staffel Trupp Staffel	ca. 17 min ca. 18 min ca. 18 min
Rieth	FF Eggesin	MLF DLK 23/12	Staffel Trupp	ca. 20 min

3.3.13 Kräfte von Nachbareinheiten / Eintreffzeit 15 bis 20 Minuten**(als 3. Verstärkungseinheit auf Anforderung, z.B. weitere AGT)**

Ort / Siedlung	Geeignete Verstärkung	Fahrzeug	Stärke	Zeit
Luckow	FF Ueckermünde	LF 20 DLK 23/12	Gruppe Trupp	ca. 18 min
Christiansberg	FF Ueckermünde	LF 20 DLK 23/12	Gruppe Trupp	ca. 19 min
Rieth	FF Ueckermünde	LF 20	Gruppe	ca. 22 min

3.3.14 Relevante Technik von Nachbareinheiten

Feuerwehr	Fahrzeug	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte
Ueckermünde	DLK 23/ 12 LF 20 RW 1	kein 2400 l / 120 l Kein	2 Stück 6 Stück 2 Stück
FF Eggesin	DLK 23/12 TLF 16/25 MLF	kein 2400 l / 120 l 1.000 l / 6 l	2 Stück 4 Stück 4 Stück
FF Ahlbeck	TLF 3000 TSF-W	3000 l / 200 l 1000 l / 4 l	4 Stück 4 Stück
FF Vogelsang- Warsin	LHF 10	1200 L / 120 L	4 Stück
FF Bellin	TSF-W	1000 L / 6 L	4 Stück

3.4 Technik der FF Luckow-Rieth

Bitte beachten Sie, dass die beide Ortswehren räumlich disloziert sind und ihren eigenen Brandschutz in den eigenen Ort sicherstellen müssen. Insofern müssen Geräte an den jeweiligen Standorten vorgehalten werden. Aus Austausch von Fahrzeugen oder Geräten untereinander findet nicht statt.

3.4.1 Eigene Fahrzeuge und Anhänger

Standort	Fahrzeug	Funkkenner	Kennzeichen	Baujahr	Mitgeführtes Wasser / Schaum	Atemschutzgeräte	Bemerkung
Luckow	LF 16/12	LUC LF 16/12-01	UEM - LF 112	1993	1200 / 120	4	Normbeladung
	TLF 3000	LUC TLF 3000-01	UEM - T 3000	2007	3000 / 120	4	Normbeladung
	TSA		UEM - FL 12	1989			Beladung nach TGL
Rieth	LF 8/6	RIE.LF 8/6.01	UEM - LF8	1987	600 / 120	2	Normbeladung
	RTB 2			2022			
	Bootstrailer		UEM - RI 112	2022			

3.4.2 Alarmierungsausstattung

Standort	DME	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Luckow	25	1	0	Divera 247 App
Rieth	9	1	0	Divera 247 App

3.4.3 Bestand Kommunikationstechnik

Standort	MRT (Fahrzeugfunkgeräte)	HRT (Handsprechfunkgeräte)	HRT (ex-geschützt)	Faxgeräte	Satellitentelefone
Luckow	2	9	0	0	0
Rieth	1	6	0	0	0

In beiden Gerätehäusern befindet sich ein Telefon-/ DSL-Anschluss!

3.4.4 Bestand Atemschutztechnik

Standort	Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	PA-Geräte (Dräger)	0	8	0	nach Bedarf
	PA-Flaschen 6 Liter-300bar	0	16	0	nach Bedarf
	Atemschutzmasken	0	16	0	nach Bedarf
	Kombifilter ABEK	0	0	0	nach Bedarf
	Fluchthauben	0	0	0	2 x 2023 mit Fahrzeugbeschaffung
Rieth	PA-Geräte (Dräger)	0	2	0	nach Bedarf
	PA-Flaschen 6 Liter-300bar	0	4	0	nach Bedarf
	Atemschutzmasken	0	2	0	2 x 2023 (als Tausch/Ersatz)
	Kombifilter ABEK	0	4	0	nach Bedarf
	Fluchthauben	0	0	0	2 x 2024

3.4.5 Bestand Schutzausrüstung

Standort	Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	Einsatzschutzanzüge	39	0	0	nach Bedarf
	Feuerwehrschriftelme	29	0	0	nach Bedarf
	Fw-Sicherheitsgurt	12	0	0	nach Bedarf
	Waldbrandschutzkleidung	0	0		
	Schnittschutzanzüge	0	4	0	nach Bedarf
	Wasserrettungsanzug	0	0	0	nicht geplant
	Chemikalienschutzanzug	0	0	0	nicht geplant
	Kontaminationsschutzanzug	0	0	0	nicht geplant
Rieth	Einsatzschutzanzüge	15	0	0	nach Bedarf
	Feuerwehrschriftelme	12	0	0	nach Bedarf
	Fw-Sicherheitsgurt	4	0	0	
	Waldbrandschutzkleidung	0	0	0	
	Schnittschutzanzüge	0	1	0	Geplant in 2023
	Wasserrettungsanzug	0	0	0	Geplant in 2023
	Chemikalienschutzanzug	0	0	0	Nicht geplant
	Kontaminationsschutzanzug	0	0	0	Nicht geplant

3.4.6 Bestand Messgeräte

Standort	Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	Atenschutz-Überwachungstafel	0	2	0	
	Personendosimeter	0	0	0	
	4-Gas-Messgerät	0	0	0	
	Prüfröhrchen	0	0	0	
	Co-Warner	0	0	0	
Rieth	Atenschutz-Überwachungstafel	0	1	0	
	Personendosimeter	0	0	0	
	4-Gas-Messgerät	0	0	0	
	Prüfröhrchen	0	0	0	
	Co-Warner	0	0	0	

3.4.7 Bestand Rettungsgeräte

Standort	Typ	Personengebunden	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	Atemschutzrettungstasche	0	0	0	
	Eisretter	0	0	0	
	Hebekissen	0	0	0	
	Motorkettensäge	0	2	0	
	Hydraulisch. Rettungsgerät, TH-Satz	0	1	0	
	Steckleiter, 4teilig	0	1	0	
	Schiebleiter	0	1	0	
Rieth	Atemschutzrettungstasche	0	0	0	
	Eisretter	0	0	0	
	Hebekissen	0	0	0	
	Motorkettensäge	0	1	0	
	TH-Satz	0	0	0	
	Steckleiter, 4teilig	0	1	0	
	Schiebleiter	0	0	0	

3.4.8 Bestand Pumpen und Aggregate

Standort	Typ	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	Tragkraftspritze	1	0	nach Bedarf
	Stromerzeuger	1	0	nach Bedarf
	Netzersatzaggregat	0	0	nicht geplant
	Lenzpumpe	0	0	nicht geplant
	Tauch-/Saugpumpe	1	0	nach Bedarf
	Gefahrgut-Umfüllpumpe	0	0	nicht geplant
	Schwimmpumpe	0	0	nach Bedarf
Rieth	Tragkraftspritze	0	0	nach Bedarf
	Stromerzeuger	1	0	nach Bedarf
	Netzersatzaggregat	0	0	nicht geplant
	Lenzpumpe	0	0	nicht geplant
	Tauch-/Saugpumpe	0	0	nicht geplant
	Gefahrgut-Umfüllpumpe	0	0	nicht geplant
	Schwimmpumpe	0	1	nach Bedarf

3.4.9 Bestand eigenes Schlauchmaterial

Standort	Typ	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	A-Saugschläuche 1600mm	12	0	nach Bedarf
	B 20m	24	12	nach Bedarf
	B 5m	2	0	nach Bedarf
	C 30m	3	1	nach Bedarf
	C 20m	18	6	nach Bedarf
	D 15m	4	0	nach Bedarf
Rieth	A-Saugschläuche 1600mm	4	12	nach Bedarf
	B 20m	12	12	nach Bedarf
	B 5m	1	0	nach Bedarf
	C 30m	1	0	nach Bedarf
	C 20m	11	6	nach Bedarf
	D 15m	0	0	nach Bedarf

3.4.10 Bestand Ölbindemittel und Ölsperren

Standort	Typ	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	Ölbindemittel/Wasser	0	0	nicht vorgesehen
	Ölbindemittel	60 kg	50 kg	nach Bedarf
	Ölsperren	0	0	nicht vorgesehen
Rieth	Ölbindemittel/Wasser	0	2x 50 l	nach Bedarf
	Ölbindemittel	0	105 kg	nach Bedarf
	Ölsperren	0	30 m	nach Bedarf

3.4.11 Bestand Schaummittel

Standort	Typ	Fahrzeugverlastung	Lagerbestand	geplante Ersatzbeschaffung
Luckow	Mehrbereichsschaummittel 3-5%	8 x 20l	0	nach Bedarf
	F500	-	-	nach Bedarf
Rieth	Mehrbereichsschaummittel 3-5%	3 x 20l	0	nach Bedarf
	F500	2 x 2l	16 l	nach Bedarf

3.4.12 Feuerwehrgerätehaus Luckow

Adresse: Dorfstraße 13, 17375 Luckow

Hierbei handelt es sich um eine Halle mit zwei Stellplätzen aus dem Jahr 1994 die an ein altes Gebäude angebaut wurden. Im Altbau befinden sich ein Schulungsraum mit Teeküche und die Sanitärräume. Das Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften und gesetzlichen Vorgaben.



Grafik: Blick auf die beiden Fahrzeugstellflächen, Bild Feuerwehr

Ausstattung Gerätehaus Luckow**Fahrzeughalle**

Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10,0 m)	nicht vorhanden
	Größe 2 (4,5 m x 12,5 m)	nicht vorhanden
	Beide Stellplätze erfüllen nicht die Mindestgröße 1!	
Schutz vor Dieselemissionen	Druckbelüftung Fahrzeughalle	nicht vorhanden
	Absauganlage	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	2x vorhanden
Tore	Höhe	bis 3550 mm
	Breite	bis 3000 mm
Torantrieb	Kraftbetrieben	vorhanden
	Notbetrieb Handbetätigung	vorhanden
Winterbetrieb	automatische Beheizung	vorhanden
	Frostsicherheit	gewährleistet

Sozialbereich

Umkleide-Spindräume	Männer	vorhanden
	separat Frauen	nicht vorhanden
	separat Jfw Jungen	nicht vorhanden
	separat Jfw Mädchen	nicht vorhanden
Sanitärräume	Toiletten Frauen	1x vorhanden
	Toiletten Herren	vorhanden
	Waschraum	vorhanden
	Duschen Herren	vorhanden
	Duschen Frauen	nicht vorhanden
Einsatzhygiene	Reinigung Einsatzkleidung	nicht vorhanden
	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	nicht vorhanden
	Trocknungsraum	nicht vorhanden
Schulungs-Aufenthaltsraum		vorhanden
Küche/Kochnische/Teeküche		vorhanden
Separater Jugendraum		nicht vorhanden
Büro / Personalverwaltung		nicht vorhanden
Medien, EDV-Ausstattung		vorhanden
Wohnungen für Feuerwehranhörige		nicht vorhanden

Funktionsräume /Technische Bereiche

Lager	Geräte/Allgemeines Lager	nicht vorhanden
	Schläuche	nicht vorhanden
	Lösch- und Bindemittel	nicht vorhanden
	Kfz-/Reifenlager	nicht vorhanden
	Treibstoff- und Öllager	nicht vorhanden
	Feuerlöscher Lager	nicht vorhanden
	Kleiderkammer	nicht vorhanden
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	nicht vorhanden
	Atemschutz	nicht vorhanden
	Schlauchpflege	nicht vorhanden
	Geräte-/Kfz.	nicht vorhanden
	Waschhalle	nicht vorhanden
	Funkraum	nicht vorhanden
	Haustechnikraum/Heizung	vorhanden
	Abstellraum, Putzraum/-Kammer	nicht vorhanden
Außenbereich	PKW-Parkplätze	8x vorhanden
	Übungsfläche auf Hof	Dorfplatz
	Übungsraum	nicht vorhanden
	Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	nicht vorhanden

Das Gerätehaus ist ein Mischbau. Zu einem Teil erbaut vor 1900, zum anderen der Anbau von 1994. Der Anbau beinhaltet zwei Stellplätze in den Maßen 8,30 m x 4,50 m. Im Altbau gibt es eine Teeküche, einen Schulungsraum, einen Sanitärbereich und den Umkleideraum. Eine Trennung zwischen Frauen und Männern ist nicht gegeben. Es gibt keine Duschen für Frauen und eine separate Umkleide für die Jungen und Mädchen der Jfw ist nicht vorhanden. Im Gerätehaus befindet sich kein Lagerraum für die Ausrüstung der Feuerwehr.

Die Räumlichkeiten sind beheizt um die Frostfreiheit zu gewährleisten. Im Außenbereich stehen acht Stellplätze für PKW zur Verfügung, Das Gerätehaus wurde im Jahr 2020 durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK Nord) besichtigt. Die Beanstandungen wurden protokollarisch festgehalten. Das Gerätehaus erfüllt die aktuellen Anforderungen an ein Funktionsgebäude und die gesetzlichen Vorgaben der Unfallverhütung nicht!

Da eine weitere Sanierung bzw. Umbau des jetzigen Gerätehauses nicht möglich ist und wegen der vorhandenen Platzverhältnisse auch nicht umgesetzt werden kann, muss hier die Gemeinde Luckow in naher Zukunft einen anderen Standort finden und den Neubau eines Gerätehauses haushaltstechnisch einplanen. Ein passender Standort wird derzeit durch die Gemeinde Luckow ermittelt.

3.4.13 Feuerwehrgerätehaus in Rieth

Adresse: Dorfstraße 23 a, 17375 Luckow-Rieth

Es handelt sich hierbei um einen im Jahr 1998 sanierten Kuhstall, welcher durch bauliche Maßnahmen angepasst wurde. Nach der letzten Prüfung durch die HFUK Nord im Jahr 2020 und nach Abstellung den daraus resultierenden Mängeln, entspricht das Gerätehaus den Sicherheitsvorschriften.



Grafik: Ausfahrtsbereich Gerätehaus: Bild Feuerwehr

Ausstattung Gerätehaus Rieth**Fahrzeughalle**

Stellplätze	Größe 1 (4,5 m x 10,0 m)	nicht vorhanden
	Der Stellplatz erfüllt nicht die Mindestgröße 1!	
Schutz vor Deselemissionen	Druckbelüftung Fahrzeughalle	nicht vorhanden
	Absauganlage	vorhanden
	Ladeerhaltung	vorhanden
Tore	Höhe	bis 3500 mm
	Breite	bis 3400 mm
Torantrieb	Kraftbetrieben	vorhanden
	Notbetrieb Handbetätigung	vorhanden
Winterbetrieb	automatische Beheizung	vorhanden
	Frostsicherheit	gewährleistet

Sozialbereich

Umkleide-Spindräume	Männer	vorhanden
	separat Frauen	nicht vorhanden
	separat Jfw Jungen	nicht benötigt
	separat Jfw Mädchen	nicht benötigt
Sanitärräume	Toiletten Frauen	1x vorhanden
	Toiletten Herren	vorhanden
	Waschraum	vorhanden
	Duschen Herren	vorhanden
	Duschen Frauen	vorhanden
Einsatzhygiene	Reinigung Einsatzkleidung	nicht vorhanden
	Stiefelwäsche im Zugangsbereich	nicht vorhanden
	Trocknungsraum	nicht vorhanden
Schulungs-Aufenthaltsraum		vorhanden
Küche/Kochnische/Teeküche		vorhanden
Separater Jugendraum		nicht benötigt
Büro / Personalverwaltung		vorhanden
Medien, EDV-Ausstattung		vorhanden
Wohnungen für Feuerwehrangehörige		nicht vorhanden

Funktionsräume/Technische Bereiche

Lager	Geräte/Allgemeines Lager	vorhanden
	Schläuche	nicht vorhanden
	Lager Lösch- und Bindemittel	nicht vorhanden
	Kfz-/Reifenlager	nicht vorhanden
	Treibstoff- und Öllager	vorhanden
	Feuerlöscher Lager	nicht vorhanden
	Kleiderkammer	nicht vorhanden
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	nicht vorhanden
	Atemschutz	nicht vorhanden
	Schlauchpflege	nicht vorhanden
	Geräte-/Kfz.	nicht vorhanden
	Waschhalle	nicht vorhanden
	Funkraum	nicht vorhanden
	Haustechnikraum/Heizung	vorhanden
	Abstellraum, Putzraum/-Kammer	vorhanden
Außenbereich	PKW-Parkplätze	vorhanden
	Übungsfläche auf Hof	Wiese hinter FGH
	Übungsraum	nicht vorhanden
	Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	vorhanden

Das Gerätehaus in Rieth wurde 1998 saniert. Dieses Gebäude verfügt über einen Stellplatz 4,50 m x 9,00 m für das Einsatzfahrzeug, einen Schulungsraum mit Küche, Duschen und Toiletten getrennt nach Männern und Frauen. Außerdem besitzt diese Gebäude einen Schulungsraum, ein Büro und 2 Lagerräume. Die Räumlichkeiten sind beheizt. Frostfreiheit ist gewährleistet.

Das Gerätehaus wurde 2020 durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK) besichtigt. Die Beanstandungen wurden protokollarisch festgehalten! Die Beanstandungen wurden behoben, sodass das Gerätehaus den zurzeit geltenden gesetzl. Vorgaben der Unfallverhütung erfüllt.

4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und somit über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Verwaltung und die Gemeindevertretung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohner Luckows und seinen Ortsteilen und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen.

Ein Schadensereignis trägt grundsätzlich den Charakter eines nicht vorhersehbaren, „zufälligen“ Ereignisses. Die Effektivität des Reagierens ist begründet in der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte und in der Kürze der benötigten Zeitspanne, um am Einsatzort einzutreffen.

Die Schutzziele (Kräfte & Mittel in Zeitspanne) müssen deshalb von der Gemeinde und der örtlichen Feuerwehr in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens, für die vorhandenen Gefahrenarten beschlossen werden.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Grundlage für die Schutzzielbeschreibung sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“.

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungsereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, zum Beispiel ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungsereignisse definiert werden.

Je nach Gefährdungspotenzial werden Schutzziele in Luckow-Rieth festgelegt:

A für das Ereignis Brand

B für die Technischen Hilfeleistung

C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)

D zum Einsatz bei Notfällen auf dem Wasser

4.1 Beschreibung der Schutzziele

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen, die ein bestimmtes, mindestens zu erreichendes Sicherheitsniveau, z. B. im Brandschutz aber auch in der Technischen Hilfeleistung festlegen.

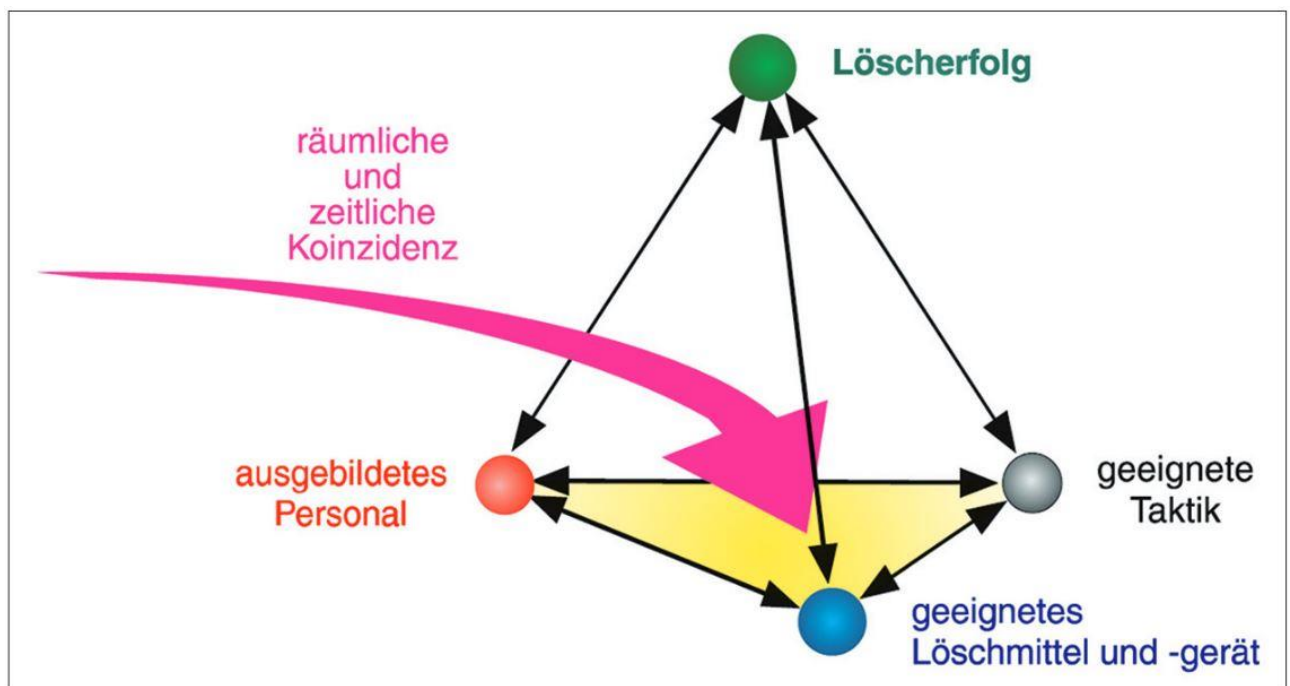
So legt das BrSchG M-V in § 1, Satz 1 und Satz 2 die Ziele des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung fest. Dort heißt es:

„Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.“

„Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“

In diesem Rahmen muss festgelegt werden, wie bei einem Schadensereignis angemessen reagiert werden soll.

Der erfolgreiche Brandeinsatz lässt sich folgendermaßen graphisch darstellen:



Grafik: Löschtetraeder nach Wackermann, de Vries (Quelle: de Vries, Hamburg)

Am Löschtetraeder lassen sich alle Faktoren für eine erfolgreiche Brandbekämpfung darstellen. Hier wird der Faktor Zeit besonders deutlich, nur das Zusammenspiel aller Faktoren führt zum Löscherverfolg und somit zur zielorientierten Gefahrenabwehr. Die

Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern legt fest, dass die Schutzzielbestimmung eine politische Entscheidung der Gemeindevertretungen ist und bestimmt welche Qualität die Gefahrenabwehr der Gemeindefeuerwehr haben soll.

Als Qualitätskriterien für die Schutzzielderfüllung werden die Mindeststärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad definiert. Gemäß § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V sind folgende Mindestziele in der Planung zu berücksichtigen.

- Eintreffzeit der Feuerwehr
- Mindeststärke o. Funktionsstärke entsprechend des Alarmstichwortes
- Erreichungsgrad

4.2 Schwerpunkte an Schadensereignissen in Luckow - Rieth

Die Auswertung der Einsatzberichte der FF Luckow-Rieth der Jahre 2016 bis 2022 hat ergeben, dass schwerpunktmäßig folgende Schadenereignisse zu verzeichnen waren:

- Kleinbrand
- Mittelbrand

In der Technischen Hilfeleistung ergaben sich folgende hauptsächlich auftretende Ereignisse:

- Unwetterschäden
- Schadstoff- & Ölspuren
- Türöffnung

4.3 Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in Luckow - Rieth

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------------

Beispiele für ein standardisiertes Brandereignis:

a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ortsgebiet

b) Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ortsgebiet

c) der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ortsgebiet

d) Bagatell-Brandeinsätze (Wiesen- & Ödland Flächen, Mülltonnen, Nebengebäude, Fahrzeuge)

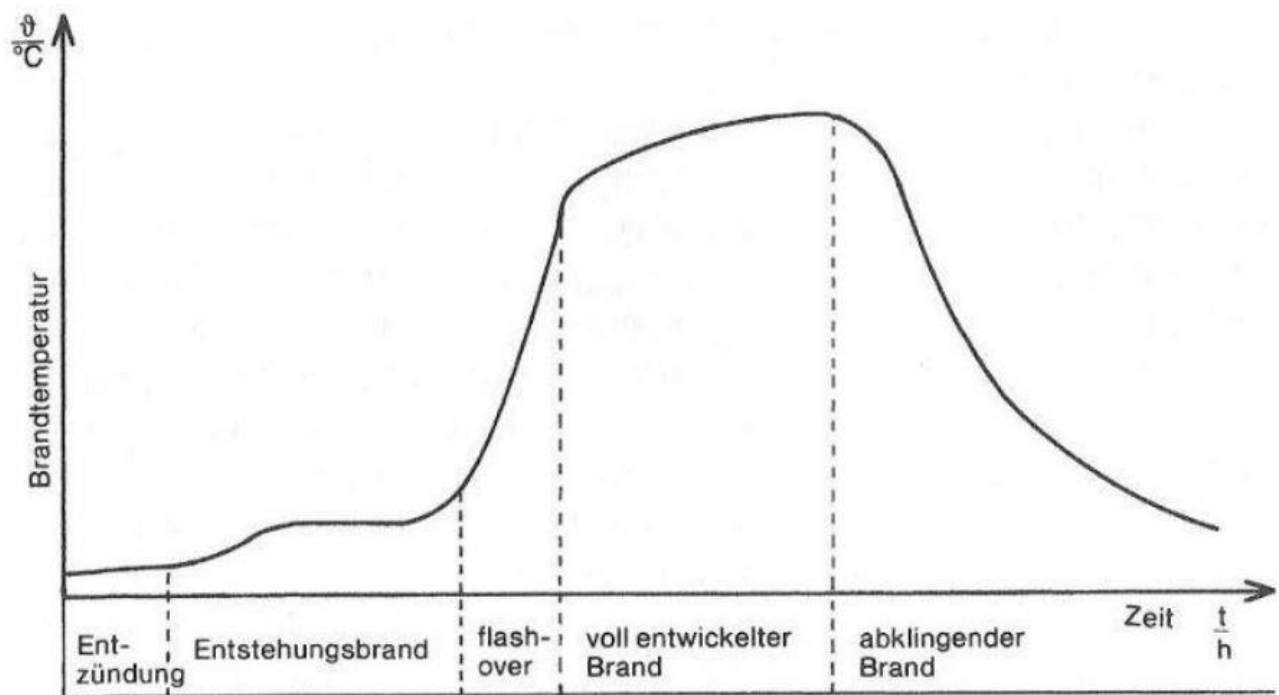
> mittlere Eintreffwahrscheinlichkeit im Ortsgebiet

Über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der Gebäudehöhe oder der Anzahl der Nutzer, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden.

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ortsgebiet

Bei einem „standardisierten Wohnungsbrand“ kommt es:

- zum Verrauchen der Wohnung bzw. des Treppenraumes (Ausfall des ersten Rettungsweges)
- zu möglichen Panikreaktionen von Personen in der Wohnung
- zur möglichen Bewusstlosigkeit von Personen
- Durchzündung des Brandraumes (Flash-Over) und daraus resultierender Vollbrand



Grafik: Darstellung der realen Brandtemperatur in verschiedenen Phasen eines Brandes – Rodewald G. Brandlehre. 6. überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer; 2007.(S. 186)

Wie in der Grafik deutlich, ist in der Brandentstehungsphase mit großen Rauchmengen zu rechnen, bevor sich ein verstärkter Temperaturanstieg einstellt. Den Übergang zum Vollbrand leitet der „Flash Over“ ein, d. H. in Brandräumen zünden schlagartig die Pyrolysegase durch. Es kommt zu einer Raumdurchzündung, in deren Verlauf die Temperatur exponentiell ansteigt.

Bei einem Wohnungsbrand resultieren die größten Gefahren für Menschenleben aus dem Brand-rauch und der Verbrennungsenergie in Form von extremer Hitze.

Rauch

- Vergiftung (Wirkung auf Blut und Nerven, Reiz- und Ätzwirkung)
- Erstickten (Sauerstoff wird durch Brandgase bzw. Rauch verdrängt)
- Sichtbehinderung für Fluchtende und Retter (Verlust der Orientierung)

Hitze

- Verbrennungen bei Menschen und Tier (Haut, innere Organe über die Atemwege)
- schnellere Brandübertragung auf benachbarte Bereiche durch ein hohes Temperaturniveau (Wärmeübertragung)
- instabile Zustände durch Auswirkungen auf Bauteile des Brandobjektes, insbesondere Stahl (Ausdehnung, Pyrolyse)

Bei der Betrachtung eines Wohnungsbrandes ist zu berücksichtigen, dass es wesentliche Änderungen sowohl in der Ausstattung (Materialien) der heutigen Wohnungen gegenüber den traditionell eingerichteten Räumen, als auch in der Zimmeraufteilung gegenüber den früher existenten Räumen gibt. Die Verwendung von Kunststoffen bei Baumaterialien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen hat den Brandverlauf signifikant verändert. Die brennbaren Gegenstände sind leichter zu entzünden und haben eine höhere Wärmefreisetzungsrate, während die entstehende Wärme auf Grund der besseren Wärmedämmung in geringerem Umfang an die Umgebung abgegeben wird. So wird die Zeit bis zur Raumdurchzündung (Flash-Over) deutlich verkürzt.

Bei Versuchen am Karlsruher Institut für Technologie kam es im Mittel nach ca. 7 Minuten in Wohnungen zur Durchzündung. Bei ausreichend ventilierten Bränden (offene Türen bzw. Fenster) kann sich die Zeit zur Durchzündung noch deutlich verkürzen.

Aus dem dargestellten realen Brandverlauf ergeben sich drei Aufgaben für die Feuerwehr:

1. Menschenrettung > 2. Tierrettung> 3. Brandbekämpfung

Dabei hat die Menschenrettung immer oberste Priorität. Es ist zu bedenken, dass die Zeitspanne, die zur erfolgreichen Menschenrettung zur Verfügung steht, sehr gering sein kann, da in 90 % aller Fälle das Einatmen toxischer Brandrauchgase als Todesursache gilt, und nicht die eigentliche Hitzeentwicklung eines Brandes.

Aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials, sowie der Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte, wird bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte von nachfolgenden standardisierten Schadensereignissen für Luckow ausgegangen.

Ausgehend von der Bebauungsstruktur in den dörflichen Gebieten, welche von teilweise offener Bauweise geprägt ist und es sich dabei in der Regel um mehrgeschossige Einfamilienhäuser handelt, wird zur Betrachtung, wie viele Einsatzkräfte erforderlich sind, nachfolgend als Standardeinsatzereignis das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ aus dem vfdb-Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ zugrunde gelegt.

4.3.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“

Objekt:	Mehrfamilienhaus
Lage:	Zimmerbrand im 2. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit 8-10min	Eintreffzeit 13-15 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Schiebleitern	2+1	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und / oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1 ₁	1 ₁
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterten Zug)		1+1
Herstellung der Wasserversorgung vom Saugbrunnen und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ₁	
Gesamtpersonal	10	8

1 kann in Personalunion vorgenommen werden Quelle: vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Die Tabelle zeigt den Personalbedarf an der Einsatzstelle und die Mindesteintreffzeit für eine erfolgreiche Menschenrettung. Der Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses ist das Standardszenario, mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit, bei ländlicher Wohnbebauung. Zusätzlich ist bei diesem Szenario von einem verrauchten Treppenhaus auszugehen. D. h. bezüglich oben genannter Situation ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrettung erforderlich ist, sehr groß. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Atemschutzgeräteträger in erforderlicher Anzahl, Löschwasser in ausreichender Menge und Leitern als Rettungs- und taktisches Einsatzmittel zeitnah vor Ort sind.

4.3.2 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“

Objekt:	Einfamilienhaus
Lage:	Küchenbrand im EG, 1 Person am Fenster, 1 Person vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit 8 -10 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1 ¹
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ¹
Gesamtpersonal	9

¹ kann in Personalunion wahrgenommen werden

Quelle: vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Das standardisierte Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ wird für gesamten Ortsbereich angenommen. Damit kann für das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ gesagt werden, dass innerhalb der Eintreffzeit von 10 min mindestens eine Löschgruppe (1/8=9) mit mindestens einem LF 10 oder vergleichbarem bzw. größeren Löschfahrzeug zur bedarfsgerechten Einsatzabfertigung notwendig ist. Weitere Kräfte sind dennoch nachzuführen.

4.4 Schutzzielbeschreibung für Techn. Hilfeleistung in Luckow-Rieth

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
----------------------------	----------------	-------------------------------	------------------------------------

Beispiele für Standardisierte Technische Hilfeleistungen:

a) Schäden aus Naturereignissen (Sturmschäden, Baumsperren)

> mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

b) Kraftstoffe oder Betriebsstoffe treten aus

> mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

c) Unfall mit einer verletzten Person

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

d) der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann. Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

Die Standard - Hilfeleistungen stellen ein Einsatzschwerpunkt bei der FF Luckow-Rieth dar. Da die Technische Hilfeleistung ein sehr unterschiedliches und breites Spektrum an Einsätzen abdeckt, wird im Folgenden hierauf eingegangen. D. h., es ist zu bestimmen, welche Einsätze verhältnismäßig häufig vorkommen und welche Ausrüstung und Vorbereitungen dafür benötigt werden.

Betrachten wir die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, als sogenannter „kritischer Verkehrsunfall“.

Einsatzschwerpunkte bei einem Verkehrsunfall können sein:

- Befreiung eingeklemmter Personen
- Absicherung des verunglückten PKW
- Absicherung der Einsatzstelle
- medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung
- Aufnahme austretender Gefahr- oder Betriebsstoffe

Als Ziel des Einsatzes verstehen wir die schonende und zügige Befreiung von Personen aus Situationen. Insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit kompliziert eingeklemmten Personen kommt es in Hinsicht auf „Die goldene Stunde“ (Überlebenschancen bei Trauma-Patienten) auf die zeitnahe Versorgung und Rettung an. Der zeitnahe Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes ist somit entscheidend für den Einsatzerfolg.

Nach welcher Einsatztaktik die Rettung erfolgt, entscheidet der Gruppenführer / Einsatzleiter der ersteintreffenden Feuerwehr, soweit möglich immer in Absprache mit dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienst.

Je nach Schwere der Verletzung der eingeklemmten Person(en) und/oder der Gefährdung an der Unfallstelle wird zwischen 3 Rettungsarten unterschieden:

- schonende Rettung: - keine Zeitvorgabe
 - höchstmöglicher Patientenschutz
- schnelle Rettung: - Zeitvorgabe maximal 20 min
 - Patientenschutz, nur soweit im Zeitrahmen durchführbar
- sofortige Rettung: - Zeitvorgabe sofort
 - Tolerierung von Folgeverletzungen

Für einen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person ist als taktische Einheit nach dem Leit-faden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein mindestens die Mannschaftsstärke in Form einer Gruppe (1/8=9) und die technische Ausstattung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges mit einer Standard-Zusatzbeladung „Technische Hilfe-leistung“ innerhalb der Hilfsfrist erforderlich. Zudem werden mindestens ein wasserführenden Einsatzfahrzeug und mindestens zwei hydraulische Rettungssätze (als sofort verfügbare Reserve) als notwendig angesehen. In Mecklenburg – Vorpommern allerdings genügt es, wenn nach 15 Minuten der hydraulische Rettungssatz eintrifft.

Um eine möglichst praxisnahe Schadensfallabarbeitung zu beschreiben wird in den folgenden Betrachtungen von der Mannschaftsstärke einer Gruppe ausgegangen. Daher ist die Aufgaben-verteilung so geregelt, dass die erste Gruppe alle notwendigen Schritte umsetzen kann.

Die nachrückenden Einheiten werden als Verstärkung mit aufgeführt um aufzuzeigen in welchen Bereichen zuerst Unterstützung benötigt wird. Wie genau die Nachrücker in der Praxis eingesetzt werden, ist je nach Einsatzgeschehen durch den Einsatzleiter zu bestimmen. Eine Abarbeitung eines solchen Einsatzes ist auch mit einer Staffel beherrschbar. Jedoch müssen dann zwingend weitere Kräfte und Mittel nachrücken.

4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“

Objekt:	Verkehrsunfall auf L28
Lage:	Verkehrsunfall, ein PKW von der Straße abgekommen, eine Person eingeklemmt, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung

Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit 10 min	Eintreffzeit 15 min
Angriffstrupp (ggf. unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)	2	
Angriffstrupp (unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)		2
medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung	3	3
Sicherungs- und Unterstützungstrupp	2	
Einsatzstellenabsicherung	2 ¹	2
Brandschutz (Herstellen der Löschbereitschaft)	2 ¹	2 ¹
Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)	1	
Einsatzleitung	1	
Abschnittleiter „Technische Rettung“ und „Sicherung“		2
Unterstützungsaufgaben	2 ¹	2
Gesamtpersonal	9	9

¹ kann in Personalunion vorgenommen werden

4.5 Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in Luckow-Rieth

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------------

Beispiele für Umweltgefahren, Gefahrstoffeinsätze Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie z.B.

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit,
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),
- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,
- austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Als Schutzziele zur Abwehr von o.g. Gefahren und ausgewählten Gefahrensituationen kommen nur folgende Maßnahmen für die FF Luckow in Frage:

- z.B.
- Absperrmaßnahmen,
 - Lageerkundungen
 - Durchführung der Menschenrettung,
 - Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen.

Für den Gefahrstoffeinsatz werden die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Gefahrguteinheiten) berücksichtigt.

4.6 Schutzzielbeschreibung bei Wassernotfällen in Luckow-Rieth

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
----------------------------	----------------	-------------------------------	------------------------------------

Beispiele für Wassernotfälle:

a) Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

b) Bade- und Eisunfälle

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

c) Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoff)

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

4.7 Schutzzielbeschreibung und Gegenüberstellung von Kräften und Mitteln

Bei kleinen Hilfeleistungen ist der Bedarf aber auch aufgrund von Einsatzerfahrungen der FF Luckow-Rieth erkannt worden. In der Tabelle ist bereits „ortsbezogen“ die Technik der FF Luckow-Rieth sowie der Nachbarwehren erfasst. Wir ersparen uns somit eine weitere Tabelle.

Beachten Sie bitte, dass das LF 16 auch mit einer Staffelbesatzung arbeiten kann. Jedoch kann man mit einer Staffelbesatzung im Einsatz nur eine Aufgabe (z.B. Retten) erfüllen. Mit einer Löschgruppenbesatzung kann man im Einsatz zwei Aufgaben (z.B. Retten & Löschen) erfüllen.

Als Schutzziel wird hier die Erreichung aller Haushalte in Luckow und Rieth innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten gesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Bedarf an Kräften und Mitteln für einen Einsatz in der Gemeinde Luckow mit dem jeweils links genannten Alarmierungstichwort. Sie bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), nach der die Leitstelle Kräfte oder u. U. auch einzelne Mittel alarmiert.

4.7.1 Festlegung der Schutzziele für Luckow-Rieth

Ort o. Siedlung	Stichwort	Mindest- stärke	Eintreffzeit Ortswehr	Verstärkung v. Nachbarn	Eintreffzeit Verstärkung
Luckow	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	9	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	9	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Christiansberg	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	6	15 min
	H Groß	18	10 min	9	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	9	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Rieth	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	6	15 min
	H Groß	18	10 min	9	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	9	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Riether Stiege	H Klein	6	10 min	-	15 min
	H Mittel	9	10 min	6	15 min
	H Groß	18	10 min	9	15 min
	B Klein	6	10 min	-	15 min
	B Mittel	9	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min

4.8 Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung)

Hierzu müssen die nachfolgenden vier Faktoren Beachtung finden und auch regelmäßig erreicht werden. Stellschrauben sind z. B:

- der Standort des Gerätehauses,
- die Erreichbarkeit durch die Kameraden,
- die Anpassung der Alarm- und Ausrückefolge oder
- die Qualifikation der Kameraden.

4.8.1 Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt

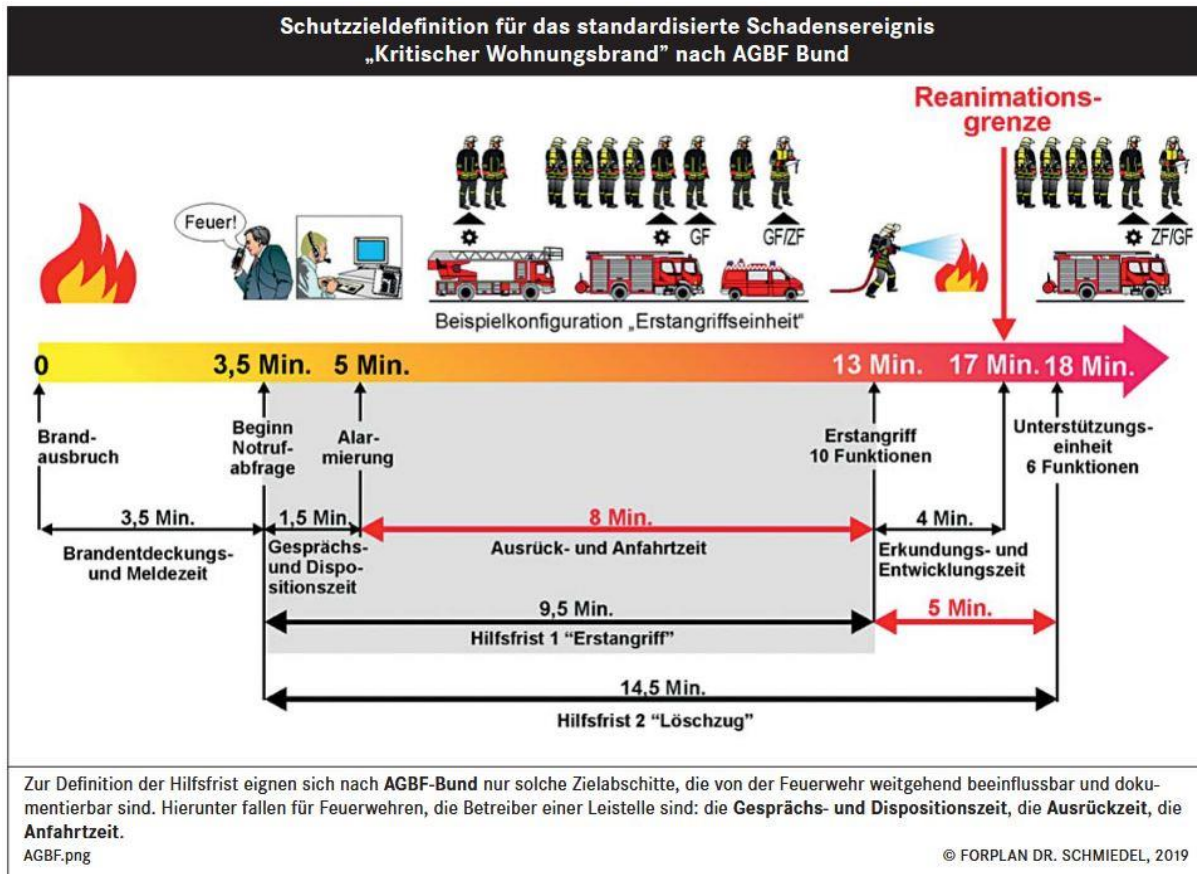
Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort sowie ersten Erkundungsmaßnahmen. In den weiteren Betrachtungen wird von den Vorgaben der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgegangen.

In der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird jedoch unter Pkt. 3, Satz B die „Eintreffzeit“ wie folgt definiert:

„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z. B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.“

Die Eintreffzeit ist abhängig von den folgenden Komponenten:

- der Entfernung vom Standort der Feuerwehr zum Einsatzort (Fahrzeit)
- der Ausrückzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung und der Abfahrt zum Einsatzort)



Grafik: Quelle Internet: AGBF

Forderungen der Eintreffzeit von 10 min für die 1. Einheit und maximal 15 min für die 2. Einheit gehen auch mit der O.R.B.I.T.-Studie (1978) und der aktuellen TIBRO-Studie konform. Bei den im Rahmen des Forschungsprojektes ausgewerteten Einsätzen betrug die Überlebensrate der innerhalb von 17 min nach Alarmierung geretteten Personen über 50 %. Diese Reanimationsgrenze ist aber planerisch als absolute obere Grenze anzusehen.

Die Genesung eines Brandfallpatienten ist nur dann erfolgreich, wenn lebensrettende Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden, d. h. bei einer Reanimation nach 3 min liegen die Chancen bei ca. 75 % bzw. nach 10 min nur noch bei ca. 5 %!

4.8.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke

In den Vorgaben aus der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ unter § 7, Abs. 5 wird die Mindesteinsatzstärke wie folgt definiert:

„Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.“

Die erste Einheit, welche am Einsatzort eintrifft, muss erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5=6) bzw. eine weitere Löschgruppe (1/8=9). Diese Verstärkung soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Dieser sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

Anmerkung des Verfassers: Kleinere Schadensereignisse können auch in Staffelfstärke abgehandelt werden. Sicherer wäre die Gruppenstärke, da für die Absicherung der Einsatzstelle mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und damit auch besser auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Ebenso schneller, da auf Grund der größeren Anzahl an Einsatzkräften die Möglichkeit der parallelen Abwicklung von einsatzbedingten Aufgaben besteht.

4.8.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad

Definition: Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze im eigenen Einsatzbereich, bei dem die vorgegebenen Planungsgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden.

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ § 7 Abs. 6, wird der Erreichungsgrad wie folgt definiert:

„Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.“

Empfohlen wird, dass mit dem ersten Einsatzfahrzeug mindestens mit einer Einsatzstärke von einer Gruppe inklusive vier AGT für die Menschenrettung ausgerückt wird. Dieses Fahrzeug muss Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung bzw. zur Sicherung der AGT mitführen. Bei einem vorgegebenen Erreichungsgrad von mindestens 80 %, werden durch die Feuerwehr in

20 % der Einsätze die vorgegebenen Eintreffzeiten nicht eingehalten bzw. die notwendige Mindeststärke am Einsatzort nicht erreicht.

Über den Erreichungsgrad ist eine Aussage zur Qualität des abwehrenden Brandschutzes und somit zur Schutzzielerfüllung möglich. „Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr“ Die Entscheidung über die Qualität eröffnet in den engen rechtlichen Grenzen, vorgegeben durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, einen gewissen politische Ermessensspielraum.

4.8.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz

Bei kleinen Brandeinsätzen (B klein) und alltäglichen kleinen Hilfeleistungseinsätzen (H Klein) ist der Bedarf aufgrund von Einsatzerfahrungen der FF Luckow erkannt worden.

So reicht dort bereits eine Staffelbesatzung (1/5=6) zu Einsatzbewältigung aus.

Wenn ausreichend Kameraden verfügbar sind, kann das MTF unterstützen.

Die allgemeine Schutzzielbeschreibung und der Kräfte- und Mittelbedarf bilden gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung, nach der die Leitstelle Kräfte alarmiert.

Eine Gegenüberstellung des Kräfte- und Mittelbedarfs für Standardeinsätze finden Sie in der Tabelle unter Punkt 6.0. Dort ist bereits „ortsbezogen“ die Technik und Ausrüstung der FF Luckow-Rieth sowie der Nachbarwehren erfasst.

5.0 Gefahren- und Risikoanalyse

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche (Gefahrenarten) unterteilt:

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Zur konkreten Darstellung der vorhandenen Gefahren werden innerhalb der Gefahrenarten verschiedene Gefährdungsstufen entsprechend der Anlage und der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, die Bestandteil der Verordnung ist, eingerichtet (Siehe Punkt 5.6). Die Einordnung in die Gefährdungsstufen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Die Gefährdungs- und Risikoanalyse von Gemeinden kann auf Ebene der Ortsteile vorgenommen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Die Feuerwehr kann den Eintritt von Ereignissen selbst nicht beeinflussen. Ob, wann und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht. Das Risiko beschreibt den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensgröße

Das Risiko bzw. das Eintreten eines Ereignisses ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses ist allerdings mittels einfacher Verfahren nicht zu berechnen. Das Risiko wird deshalb über eine vereinfachte Risikoabschätzung durchgeführt.

Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“. Hierbei wird aus gewichteten Einzelrisiken ein gemittelttes Gesamtrisiko ermittelt. Dies erfolgt mathematisch durch eine einfache Addition der Einzelrisiken:

$$R1 + R2 + R3 + R4 = R_{\text{Ges}}$$

Die Abschätzung wird tabellarisch durchgeführt.

Die Ergebnisse setzen sich aus dem Einsatzaufkommen, der Einwohnerzahl, der örtlichen Wirtschaft und aus den außergewöhnlichen Risiken zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verfahren als Wichtungsfaktor w_f eingeführt. Um die Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen) unterscheiden zu können, wird eine fiktive Kennzahl Z eingeführt.

Mit der Summe aus den Risikowerten wird in einer vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erstellten Tabelle das Risiko auf einer zehnstufigen Skala ermittelt. Diese Prozedur wird für die verschiedenen Risiken in ähnlicher Weise durchgeführt. Die Mindestausrüstung der Feuerwehr beruht auf den ermittelten Gesamtrisikofaktoren der jeweils betrachteten Ortsteile.

Für festgestellte besondere Risiken, wie z. B. ABC-Gefahren (Vorhandensein von Einrichtungen mit atomaren bzw. nuklearen-, biologischen und chemischen Risiken) oder W-Gefahren (Gefahren durch Gewässer) ist die Ausstattung der Feuerwehr um geeignete Sonderausstattung, ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

Nachfolgend führen wir die Tabellen doppelt, sprich separat für beide Ortsteile.

5.1 Ermittlungstabelle Risiko R1

Das Risiko R1 wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Schadensgröße wird eine Bewertung der Ereignisse in f1 für geringfügig, f2 für mäßig oder f3 für schwerwiegend vorgenommen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren.

f1 = 1 für geringfügig (kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölspuren, Türöffnungen, Tierrettung usw.)

f2 = 10 für mäßig (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten) und

f3 = 100 für schwerwiegend (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. einfacher Verkehrsunfall, MANV oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als zehn Verletzten) soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadensgrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Die Wichtung der Brand- und Hilfeleistungseinsätze wird im Rückblick auf die durchschnittliche Verteilung der Einsätze nach Einsatzart Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze durch den Wichtungsfaktor wf berücksichtigt.

Ermittlungstabelle Risiko R1

Gemeinde: OT Luckow

Jahr: 2022

Ergebnis: R1= 0

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschaden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Brand	0	0	0	0	0,35	0,00
Allgemeine Hilfe	7	0	0	7	0,65	4,55
					Summe S=	4,55

Historie:

2019	0
2020	0
2021	0

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Ermittlungstabelle Risiko R1

Gemeinde: OT Rieth

Jahr: 2022

Ergebnis: R1= 0

Tabelle 1: Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschaden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Brand	0	0	0	0	0,35	0,00
Allgemeine Hilfe	11	0	0	11	0,65	7,15
					Summe S=	7,15

Historie:

2019	0
2020	0
2021	0

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2

Durch das Risiko R2 werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich Einwohnerabhängig. Hierdurch wird eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R2 vorgenommen.

Ermittlungstabelle Risiko R2

Gemeinde: OT Luckow

Jahr: 2022

Ergebnis: R2=

2

Tabelle 2: Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2022	Einwohnerzahl:	397
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

Ermittlungstabelle Risiko R2

Gemeinde: OT Rieth

Jahr: 2022

Ergebnis: R2=

0

Tabelle 2: Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl

Stichtag:	31.12.2022	Einwohnerzahl:	164
-----------	------------	----------------	-----

Datenquelle: Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. So kann eine Bewertung der Ereignisse in f1 für klein, f2 für mittel oder f3 für groß erfolgen.

Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren:

- f1 = 1 für klein (Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten)
- f2 = 10 für mittel (Unternehmen von 21 bis zu 200 Beschäftigten) und
- f3 = 100 für groß (Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln. Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben.

Eine Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes besteht beispielsweise darin, dass die Zahl der Beschäftigten immer weiter sinkt, die Sachwerte und das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch immer weiter steigen. Probleme bei der Bewertung des Risikos R3 könnten auftreten bei:

- landwirtschaftliche Betriebe mit Massentierhaltung,
- Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u.ä.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume)
- Lagerhallen (das vorhandene Gefahrenpotenzial wird auf Grund der hohen Brandlast und durch die geringe Anzahl von ständigen Arbeitsplätzen nicht ausreichend erfasst),
- Einrichtungen ohne ständige Arbeitsplätze (Beschäftigte in Umspannwerke, Druckstationen von Erdöl, Erdgaspipelines, Biogasanlagen nicht ständig anwesend),
- große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufs-, Outlet-zentren u. ä.,
- Beherbergungsstätten, Pensionen, kleine Hotels, Gaststätten

Das Gefährdungspotenzial derartiger Einrichtungen wird bei der Risikoanalyse im Risiko R4 berücksichtigt werden, damit das vereinfachte Verfahren für das Risiko R3 beibehalten werden kann.

Ermittlung Risiko R3

Gemeinde: OT Luckow

Jahr: 2022

Ergebnis: 0

Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unter- nehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungs- faktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe	6	0	0	6	0,2	1,2
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	1	0	0	1	0,3	0,3
Baugewerbe	4	0	0	4	0,1	0,4
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	5	0	0	5	0,2	1
Information, Kommunikation	0	0	0	0	0,1	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	1	0	0	1	0,1	0,1
Grundstücks-, Wohnungswesen	0	0	0	0	0,1	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	7	0	0	7	0,1	0,7
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0	0	0,1	0
Naturparkstation, Museum, Bildung	1	0	0	1	0,1	0,1
Gesundheits-, Sozialwesen	0	0	0	0	0,2	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	4	0	0	4	0,2	0,8
Summe S=						4,6

Datenquelle: Stadt-/Gemeindestatistik (Gewerbesteuer)

	Summe S	Risiko R3				
	50	0	201-250	4	401-450	8
Teil- oder Gesamtergebnis	51-100	1	251-300	5	451-500	9
Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	101-150	2	301-350	6	>501	10
Referenzwerte (nicht zu verändern)	151-200	3	351-400	7		

Ermittlung Risiko R3

Gemeinde: OT Rieth

Jahr: 2022

Ergebnis: 0

Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unter- nehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungs- faktor w	Risikowert $Z*w$
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe	1	0	0	1	0,2	0,2
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0	0	0	0	0,3	0
Baugewerbe	0	0	0	0	0,1	0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	8	0	0	8	0,2	1,6
Information, Kommunikation	0	0	0	0	0,1	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	0	0	0	0	0,1	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	3	0	0	3	0,1	0,3
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	2	0	0	2	0,1	0,2
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0	0	0,1	0
Naturparkstation, Museum, Bildung	1	0	0	1	0,1	0,1
Gesundheits-, Sozialwesen	1	0	0	1	0,2	0,2
Landwirtschaft, Tierproduktion	1	0	0	1	0,2	0,2

Datenquelle: Stadt-/Gemeindestatistik (Gewerbsteuer)

Summe S= 2,8

	Summe S	Risiko R3				
	50	0	201-250	4	401-450	8
Teil- oder Gesamtergebnis	51-100	1	251-300	5	451-500	9
Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	101-150	2	301-350	6	>501	10
Referenzwerte (nicht zu verändern)	151-200	3	351-400	7		

5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4

Durch das Risiko R4 werden die besonderen Risiken der Gemeinde, jeweils ortsteilbezogen, analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.

Der außergewöhnliche Risikobereich wird in fünf Gruppen unterteilt:

- Straßenverkehrswege,
- Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotenzial,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
- besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager (auch in der Land- und Forstwirtschaft).

Diese Bereiche können mit jeweils 2 Punkten bewertet werden. Daraus ergibt sich in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten.

Ermittlungstabelle Risiko R4

Gemeinde: OT Luckow

Jahr: 2022

Ergebnis: 4

Analyse der besonderen Risiken:

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0=geringes Risiko 1=normales Risiko 2=hohes Risiko				Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: stark frequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				0
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser u. ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete				2
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	4

Ermittlungstabelle Risiko R4

Gemeinde: OT Rieth

Jahr: 2022

Ergebnis: 3

Analyse der besonderen Risiken:

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten: 0=geringes Risiko 1=normales Risiko 2=hohes Risiko				Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: stark frequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"				0
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u. ä.				1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser				1
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch in Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete				1
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	3

5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko R_{Ges}

Der additive Wert $R_1 + R_2 + R_3 + R_4$ ergibt das Gesamtrisiko R_{Ges}.

Für das Gesamtrisiko gibt es in diesem Verfahren sechs Gesamtrisikokategorien.

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung an die Feuerwehrorganisationsverordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen. Hierbei wird in die nachstehenden Gefahrenkategorien klassifiziert. Natürlich bewerten wir mit den Kriterien hinsichtlich der Fahrzeugvorhaltung einer Feuerwehr nach Empfehlung von Mecklenburg –Vorpommern.

Hinweis: Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr ist die Höhe der Wohngebäude ein wesentliches zu berücksichtigendes Merkmal. Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden von jedem Aufenthaltsraum höchstens 7 m über der Geländeoberkante liegt. Bei Gebäuden geringer Höhe beträgt somit die Brüstungshöhe der zum Anleitern bestimmten Fenster nicht mehr als 8 m. Deshalb kann der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter) erfolgen. Bei allen anderen Wohngebäuden ist der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter o.ä.) zu gewährleisten.

Eine Ausnahme bilden bestandsgeschützte Wohngebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die dreiteilige Schiebleiter sichergestellt werden kann.

Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGES

Gemeinde: OT Luckow

Jahr: 2022

Ergebnis: 6

Ermittlung des Gesamtrisikos RGES und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung und Personalstärke

ermittelte Risiken	Gesamt-Risiko RGES	Mindest-personal-stärke****	Empfehlung zur Fahrzeug - Ausstattung:		Zusätzlich Fahrzeuge**
			Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
R 1 0	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 2	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 0	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 4	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
Summe RGES 6	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

** Fahrzeuge, die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 hier mit Staffelbesatzung!)

***Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere aufgrund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

****Gilt nur für die Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen!

Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---	------------------------------------

Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGES

Gemeinde: OT Rieth

Jahr: 2022

Ergebnis: 3

Ermittlung des Gesamtrisikos RGES und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung und Personalstärke

ermittelte Risiken	Gesamt-Risiko RGES	Mindest-personal-stärke****	Empfehlung zur Fahrzeug - Ausstattung:		Zusätzlich Fahrzeuge**
			Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
R 1 0	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 0	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 0	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 3	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
Summe GES 3	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

** Fahrzeuge, die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 hier mit Staffelbesatzung!)

***Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere auf Grund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

****Gilt nur für die Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen!

Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---	------------------------------------

5.6 Risikoeinstufung nach M-V

Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Für diese Bedarfsplanung werden zur Gefahrenabwehrplanung die nachstehenden Gefahrenarten berücksichtigt. Zur Feststellung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb der Gefahrenart unterschiedliche Stufen (Risikoklassen) definiert worden, wobei die Stufe 1 jeweils die geringste Gefahr beschreibt. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich i.d.R. nicht an Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Gefahrenart	Risikoklasse
A Brandbekämpfung (Br)	Br 1 bis Br4
B Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 bis TH 4
C Gefahrstoffeinsatz (CBRN)	CBRN 1 – CBRN 3
D Wassernotfälle (W)	W1 bis W 3

Die Ausrüstung einer Feuerwehr wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft & Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft & Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Grundsätzlich ist eine Feuerwehr entsprechend der Ausrüstungsstufe 1 auszustatten.

Der § 13 Absatz (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren. Hier heißt es: Fahrzeuge und Ausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese sind anhand der Gefährdungsstufen gemäß Anlage zu bestimmen. Für Gefahrenlagen besonderer Art können weitere notwendige Geräte und Materialien bereitgehalten werden, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen Fahrzeugen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden, soweit nicht § 3 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Anwendung findet.

Im Folgenden erfassen wir zunächst die Risikoklassen bei den jeweiligen Gefahrenarten und zeigen die dazu gehörende Ausrüstungsstufe jeweils in einer Tabelle auf. Abschließend beziehen wir zu jeder Gefahrenart in ein „ortsbezogenes Fazit“.

A Brandbekämpfung

Risiko- klasse	Einwohner- zahl	Kennzeichnende Merkmale
Br1	Bis 10.000	- weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m (2.OG) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br2	10.001 bis 20.000	- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7,00m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art und Nutzung
Br3	20.001 bis 50.000	- offene oder geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br4	Über 50.000	- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12,00m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - Industrie- oder Gewerbe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - große Objekte besonderer Art und Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

Hinweis: Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht zulässig!

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m
- Industriebauten mit mehr als 1600 m² Grundfläche
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m² Grundfläche
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder
- Tageseinrichtungen für alte Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
- Schulen und Hochschulen
- Versammlungsstätten
- Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks, Fliegende Bauten
- Regallager mit Oberkante über 7,50 m
- Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklasseneinstufung – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br1	Br2	Br3	Br4
I	TSF-W, KLF oder MLF	TSF-W, KLF, MLF oder LF 10, HLF 10	LF 10, HLF 10 TLF 3000 DLK 18	ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 DLK 18 ¹⁾
II	LF 10 TLF 3000 ²⁾	LF 10 o. HLF 10 oder LF 20 o. HLF 20, TLF 3000	ELW 1 LF 20, HLF 20 DLK 18 o. DLK 23 ¹⁾ GW-G TLF 3000	ELW 2 ³⁾ ELW 1 TLF 3000 LF 20, HLF 20 DLK 23 SW 2000-Tr GW-G

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

5.6.1 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand

Der **Ortsteil Luckow** fällt unabhängig der Einwohnerzahl in die Risikoklasse Br 2 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Die örtliche Bebauung ist mit den Rettungsgeräten und der Ausstattung der vorgehaltenen Löschfahrzeuge abzusichern. Die mitgeführte Löschmittelmenge der Fahrzeuge reicht ebenso für einen Erstangriff und für die Rettung aus.

Für die Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden, insbesondere in den umliegenden Wäldern mit Waldbrandgefahrenklasse A sind auch zukünftig mindestens 1.800 Liter Löschmittel mitzuführen.

Eine Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 sollte somit nicht unter einem LF 10 erfolgen.

Der **Ortsteil Rieth** fällt in die Risikoklasse Br 1 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Die örtliche Bebauung ist mit den Rettungsgeräten und der Ausstattung des vorgehaltenen Löschfahrzeugs abzusichern. Die mitgeführte Löschmittelmenge der Fahrzeuge reicht für die Rettung aus.

Bei der Brandbekämpfung bei Vegetationsbränden, insbesondere in den umliegenden Wäldern mit Waldbrandgefahrenklasse A können die Einsatzmittel der Nachbarwehren einbezogen werden.

Als Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 wird die Mindestkonfiguration eines LF 10 (geländefähig) oder ein TSF-W oder ein MLF mit der technisch maximal möglichen Löschwassermenge in der Konfiguration bis 7,49t empfohlen.

B Technische Hilfeleistung

Risiko- klasse	Einwohner- zahl	Kennzeichnende Merkmale
TH1	Bis 10.000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH2	10.001 bis 20.000	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH3	20.001 bis 50.000	- Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH4	Über 50.000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z.B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH1	TH2	TH3	TH4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 o. HLF 10	LF 10, HLF 10	ELW 1, LF20 o. HLF 20, RW
II	LF10	LF 20, HLF 20, (RW)	ELW 1, LF 20, HLF 20	ELW 1 o. 2 LF 20, HLF 20, GW-G

5.6.2 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH

Der **Ortsteil Luckow** fällt unabhängig der Einwohnerzahl in die Risikoklasse TH 2 mit Ausrüstungsstufe eins.

Das vorgehaltene LF 16/12 entspricht mit seiner Ausstattung den örtlichen Anforderungen, es führt einen hydraulischen Rettungssatz mit.

Begründung für Einstufung in TH 2: Die OF Luckow deckt den Bedarf eines hydraulischen Rettungssatzes auch zur Nachbarschaftshilfe ab. Dies trifft den Bereich über Vogelsang-Warsin bis hin nach Altwarp. Bei Einsätzen in diesem Bereich soll der erste hydraulische Rettungssatz spätestens nach 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen. Die Feuerwehr Ueckermünde mit dem nächsten hydraulischen Rettungssatz kann dieses Ziel aufgrund der Weg-Zeit-Betrachtung nicht erreichen.

Bei einer Ersatzbeschaffung für das LF 16/12 wird ein LF 10, zusätzlich ausgestattet mit einem hydraulischen Rettungsgerät (eventuell auf Akku-Basis) oder ein HLF 10 mit Weiternutzung des vorhandenen Rettungssatzes empfohlen.

Der **Ortsteil Rieth** fällt in die Risikoklasse TH 1 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Das vorgehaltene LF8/6 entspricht mit seiner Ausstattung den örtlichen Bedürfnissen.

Bei der schweren technischen Hilfe wird die FF Ahlbeck-Gegensee mit einem hydraulischen Rettungsgerät im ersten Abmarsch mitalarmiert.

Bei einer Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 wird ein MLF in der Konfiguration bis 7,49t, begründet durch die etwas umfangreichere Ausstattung für die Technische Hilfe empfohlen, um weiterhin auch kleine Hilfeleistungseinsätze ohne die Hilfe der Nachbarwehren abarbeiten zu können.

Ein TSF-W (Modell-MV 2022) wäre ebenfalls für die standardisierte Technische Hilfe ausreichend.

C Gefahrstoffeinsatz

Risiko- klasse	Einwohner- zahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	Bis 20.000	- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 Bis 50.000	- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit bio-gefährdenden Stoffen der Stufe BIO I (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (kein Chemikalienlager)
CBRN 3	Über 50.000	- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder III (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen - Chemikalienhandlungen oder -Lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1, LF 20, GW-G
II	ELW 1, LF10	ELW 1, LF 20, CBRN ErkKw	ELW 2, LF 20, TLF 3000, CBRN ErkKw, GW-G

5.6.3 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN

Beide Ortsteile fallen in die Risikoklasse CBRN 1 mit Ausrüstungsstufe eins.

Beide Ortswehren benötigen aktuell keine Ausrüstung und Ausstattung für diese Risikoereignisse.

In Luckow wird eine Biogasanlage betrieben. Hier greifen vorerst alle betrieblichen Schutzmaßnahmen, z.B. bei einem festen oder gasförmigen Stoffaustritt.

Die Maßnahmen der ersteintreffenden Feuerwehr beschränken sich dann auf eine Lageerkundung und Nachalarmierung. Mit der Menschenrettung muss unter Atemschutz begonnen werden, ebenso nach Lageerkundung, mit der Brandbekämpfung.

D Wassernotfälle

Risiko- klasse	Einwohne- r-zahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	Bis 20.000	- kleine Bäche und Gräben - größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 Bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W 3	Über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10, RTB o. MZB	LF 10, RTB o. MZB
II	LF10	ELW 1, LF 20, RW, RTB o. MZB	ELW 2, LF 20, RW, RTB o. MZB

5.6.4 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser

Der Ortsteil Rieth fällt in die Risikoklasse W 2 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Es gibt in Rieth ein kleinen, wenig frequentierten Hafen mit der Anlegemöglichkeit für Segeljollen und Sportboote. Es findet kein Fährverkehr statt.

Bei der OF Rieth wird ein kleines RTB bzw. MZB vorgehalten, welches mit dem LF8/6 in den Einsatz gebracht werden kann. Im Bereich Hafen Rieth gibt es eine Möglichkeit, ein Boot sicher zu slippen (einzulassen).

Die OF Rieth verfügt ebenso über Ölsperren. Weitere typgleiche Ölsperren werden bei der FF Eggesin vorgehalten und können ohne eine große Nachalarmierung geordert werden.

Im Falle einer Brandbekämpfung von der Wasserseite aus, bzw. der Brandbekämpfung auf dem Wasser kann das MZB der FF Eggesin unterstützen. Ein Schleppen von Booten in die Hafenanlage zur Brandbekämpfung ist alternativ möglich, jedoch auch zeitkritisch zu betrachten.

5.6.5 Zusammenfassung Risikoeinstufung nach MV:

OT Luckow mit Christiansberg

Brand	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
Technische Hilfe	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Gefahrstoffeinsätze	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3	
Wassernotfälle	W1	W2	W3	

OT Rieth mit Riether Stiege

Brand	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
Technische Hilfe	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Gefahrstoffeinsätze	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3	
Wassernotfälle	W1	W2	W3	

6.0 Soll - Ist - Vergleich - Erreichung der Schutzziele nach Einsatz

Schutzziel: Absicherung Brand	Dimension: Brandwache / Rücksetzen der BMA	“Vornahme von Kleinlöschgerät“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Brandwache	1 Wasserführendes Fahrzeug	1 TLF 3000 mit Stärke 1/2=3 oder 1 LF 8/6 mit Stärke 1/2=3	Luckow	o.k.
			Christiansberg	o.k.
			Rieth	o.k.
Nur BMA - Rückstellung	1 MTF mit 1/2 und Schlüsselsatz	Entfällt (keine BMA vorhanden)	Riether Stiege	o.k.

Begründung für o.k.: Keine Zeitkritische Einsätze.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: Brand klein	“Vornahme eines C-Rohres oder Kleinlöschgerät“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte:	Innerhalb 10 Minuten	Innerhalb 11 Minuten	Luckow	o.k.
Fläche bis 100m², Böschungsbrand, Container, Gras, Grasnabenbrand, Heide, Kompost, Krad, Laubhaufen, Moped, Motorrad, Müllbehälter, Müllcontainer, sonstiger Großbehälter, sonstiger Kleinbehälter, Telefonzelle	1 Wasserführendes Fahrzeug 6 Funktionen	Luckow: TLF3000 mit Stärke 1/5=6 Rieth: LF8/6 mit Stärke 1/5=6	Christiansberg	o.k.
			Rieth	o.k.
			Riether Stiege	o.k.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: Brand mittel	“Vornahme von 2 C-Rohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Flächen ab 100m², Ackerbrand, Baracke, Baumaschine, Bus Brand ohne Personen, Garagenbrand, Gartenlaube, Gas, Gasflasche, Gastank, Getreidebrand, Herdbrand, Heu, Holzstapel, Kiosk, Landmaschine, Laubenbrand, LKW, Mähdrescherbrand, Notstromaggregat, Ödland, PKW, Radladerbrand, Sattelzug, Schornsteinbrand, Schuppenbrand, Spielplatz, Sportboot, Sportplatz, Stoppelfeldbrand, Strohmiere, Strohstapel, Tank, Trafobrand, Trafostation, Traktorenbrand, Waschmaschinen-brand, Zugmaschine	Innerhalb 10 Minuten	Innerhalb 12 Minuten	Luckow	Nicht o.k.
	1 Wasserführendes Fahrzeug	Luckow: 1 LF 16/12 mit Stärke 1/8=9	Christiansberg	Nicht o.k.
	9 Funktionen	Rieth: 1 LF8/6 mit Stärke 1/8=9	Rieth	Nicht o.k.
			Riether Stiege	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.k.:

Funktionsstärke wird durch beide Ortswehren eventuell in der Tageseinsatzbereitschaft nicht erreicht (> Stellschraube: 4.8.1 Faktor 2)

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird nicht u.U. erreicht.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: Brand groß	“Vornahme von mehr als 3-C Rohren und / oder Sonderrohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Bootshausbrand, Bus Brand mit Personen, Einkaufsmarkt groß, Flugzeug, Gasleitung Hochdruck, Hubschrauber, Industrieanlagen, Industriegebäude, Kindergarten, Kino, Krankenhaus, Küchenbrand Großküche, Lagerhallen, Landwirtschaftliche Anwesen, Pflegeheim, Pipeline, Rechenzentrum, Reifenlager, Schiff, Schulen, Sportflugzeug, Stallgebäude mit Tieren, Tanklager, Tanklastfahrzeug, Theater, Umspannwerk, Zug	<u>Innerhalb 10 Minuten</u> 1. Löschfahrzeug <u>Innerhalb 15 Minuten</u> 2. Löschfahrzeug 1 Hubrettungsgerät 1 ELW =22 Funktionen	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF8/6 mit 1/8=9 <u>Innerhalb 15-17 Minuten</u> Luckow: 1 TLF3000 mit 1/5=6 LHF Vogelsang mit 1/5=6 Rieth: TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 TSF-W Ahlbeck mit 1/5=6 <u>Innerhalb 20 Minuten</u> Luckow: 1 DLK 23/12 Ueckermünde 1/2=3 1 LF 20 Ueckermünde mit 1/8=9 Rieth: FF Eggesin	Luckow	Nicht o.k.
			Christiansberg	Nicht o.k.
			Rieth	Nicht o.k.
			Riether Stiege	Nicht o.k.

In der Tageseinsatzbereitschaft:

Hilfsfrist wird u.U. durch beide Ortswehren nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: Brand groß	„Vornahme bis max. 3 C-Rohre“ und „Rettung von Menschenleben“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Abfallentsorgung, anderes Gebäude, Kleingebäude, Biogasanlage, BMA, Bürogebäude, Dachstuhlbrand, Deponie, Einkaufsmarkt, Forschungsgebäude, Gasflaschenbrand, Gasleitung Niederdruck, Gastronomie, Geschäft, Hochhaus, Imbiss, Jahrmarkt, Kellerbrand, Küche, Küchenbrand, Wohnung, Kunststofflager, Lager, Müllhalde, Rauchmelder, Rummel, Silobrand, Stallgebäude ohne Tiere, unterirdisches Gebäude, Zimmer, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude eingeschossig, Wohnungsbrand, Wohngebäude 2- bis 3geschossig, Wohngebäude 4- bis 7geschossig	<u>Innerhalb 10 Minuten</u>	<u>Innerhalb 11 Minuten</u>	Luckow	Nicht o.k.
	1 Löschgruppenfahrzeug	Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9	Christiansberg	Nicht o.k.
	<u>Innerhalb 15 Minuten</u>	<u>Innerhalb 15-17 Minuten</u>	Rieth	Nicht o.k.
	1 Löschgruppenfahrzeug (1 Hubrettungsgerät) 1 ELW 22 Funktionen	Luckow: 1 TLF3000 mit 1/5=6 LHF Vogelsang mit 1/5=6 Rieth: TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 TSF-W Ahlbeck mit 1/5=6 <u>Innerhalb 20 Minuten</u> Luckow: 1 DLK 23/12 Ueckermünde 1/2=3 1 LF 20 Ueckermünde mit 1/8=9 Rieth: FF Eggesin	Riether Stiege	Nicht o.k.

In der Tageseinsatzbereitschaft:

Hilfsfrist wird u.U. durch beide Ortswehren nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß (Wald)	“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Waldflächen, Moorbrand, Schonungsbrände	mehrere geländefähige, wasserführende Fahrzeuge + mind. 18 - 22 Funktionen	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 1 TLF3000 mit 1/5=6 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9 <u>Innerhalb 15-17 Minuten</u> Luckow: 1 TLF3000 mit 1/5=6 LHF Vogelsang mit 1/5=6 Rieth: TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 TSF-W Ahlbeck mit 1/5=6	Luckow	o.k.
			Christiansberg	o.k.
			Rieth	o.k.
			Riether Stiege	o.k.

Begründung für ok:

Hier geht es nicht um Rettung. Also kein zeitkritischer Einsatz.

Eine Unterbesetzung von Löschfahrzeugen mit Mindestbesatzung Stärke 1/2=3 kann toleriert werden. z. B bei einem Pendelverkehr...

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein	“Vornehmen von Motorkettensägen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Ast, Baum, lose Bauteile, Sturmschäden	1 TSF mit 1/5=6 (1 Hubrettungsgerät)	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/5=6 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/5=6 <u>Auf Anforderung:</u> 1 DLK 23/12 Eggesin oder Ueckermünde	Luckow	o.k.
			Christiansberg	o.k.
			Rieth	o.k.
			Riether Stiege	o.k.

Keine zeitkritischen oder personalaufwendigen Einsätze. Auch hier genügt u.U. ein Absperren des Gefährdungsbereiches

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein	“Unterstützung des Rettungsdienstes“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Tragehilfe Akut	innerhalb 10 Minuten 1 Fahrzeug mit 1/5=6 (1 Hubrettungsgerät)	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/5=6 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/5=6 <u>Auf Anforderung:</u> 1 DLK 23/12 mit 1/2=3	Luckow	o.k.
			Christiansberg	o.k.
			Rieth	o.k.
			Riether Stiege	o.k.

Diese Einsätze sind selten zeitkritisch, da der Rettungsdienst schon vor Ort ist. Dazu wird häufig als „Einsatz ohne Eile“ alarmiert.

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein			
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: austretende Betriebsstoffe, Fahrstuhl, Insekten, Landeplatz ausleuchten, Leichenbergung, Ölspur, Rohrbruch, Tierrettung klein, VKU nicht eingeklemmt, Türöffnungen, Überschwemmung, Wasserpumpen	<u>innerhalb 10 Minuten</u>	<u>Innerhalb 11 Minuten</u>	Luckow	o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/5=6	Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/5=6 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/5=6 <u>Auf Anforderung</u> Weitere Technik oder Verbrauchsmaterial	Christiansberg	o.k.
			Rieth	o.k.
			Riether Stiege	o.k.

Mit Ausnahme von Rettung von Menschen und Tieren sind es eher keine zeitkritischen Einsätze.

Schutzziel: Technische Hilfeleistung	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen aus Höhen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Person droht zu springen	<u>innerhalb 10 Minuten</u>	<u>Innerhalb 11 Minuten</u>	Luckow	Nicht o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9 <u>Innerhalb 20 Minuten</u> 1 DLK Eggesin oder Ueckermünde	Christiansberg	Nicht o.k.
	1 Sprungkissen		Rieth	Nicht o.k.
	<u>Innerhalb 15 Minuten</u>		Riether Stiege	Nicht o.k.
	1 Hubrettungsgerät mit 1/2=3			

Begründung für Nicht o.k.: Kein Sprungkissen vorhanden. Hilfsfrist von 15 Minuten des Hubrettungsgeräts kann nicht erreicht werden.

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Tierrettung groß, Geiselnahme, Bombendrohung, VKU mit Person, LKW, PKW, Betriebsunfälle, Person abgestürzt, Siloanlage, Gas, Person in Not, Kanalunfall	<u>innerhalb 10 Minuten</u>	<u>Innerhalb 11 Minuten</u>	Luckow	Nicht o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9	Christiansberg	Nicht o.k.
	<u>Innerhalb von 15 Minuten</u>	<u>Innerhalb 15-17 Minuten</u>	Rieth	Nicht o.k.
	(1 Rüstwagen) (1 DLK)	Luckow: 1 TLF3000 mit 1/5=6 LHF Vogelsang mit 1/5=6 Rieth: TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 TSF-W Ahlbeck mit 1/5=6 <u>innerhalb 20 Minuten</u> 1 RW1 Ueckermünde 1 DLK 23/12 Ueckermünde oder Eggesin	Riether Stiege	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.k.: In der Tageseinsatzbereitschaft:

Hilfsfrist wird u.U. durch beide Ortswehren nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird nicht erreicht.

Schutzziel: Technische Hilfeleistung	Dimension: H groß	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Bahnerden, Bus, Explosion, Flugzeug, Gebäudeeinsturz, Zug	<u>innerhalb 10 Minuten</u> 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 <u>Innerhalb 15 Minuten</u> 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Rüstwagen mit 1/2=3 1 ELW mit 1/1/2=4 (1 Hubrettungsgerät)	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9 <u>Innerhalb 15-17 Minuten</u> Luckow: 1 TLF3000 mit 1/5=6 LHF Vogelsang mit 1/5=6 Rieth: TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 TSF-W Ahlbeck mit 1/5=6 <u>Innerhalb 20 Minuten</u> Luckow: FF Ueckermünde mit 1/3/18=22 Rieth: FF Eggesin mit 0/2/13=15 <u>Auf Anforderung</u> Katastrophenschutzeinheiten	Luckow	Nicht o.k.
			Christiansberg	Nicht o.k.
			Rieth	Nicht o.k.
			Riether Stiege	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.k.: In der Tageseinsatzbereitschaft:

Hilfsfrist wird u.U. durch beide Ortswehren nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird nicht erreicht.

Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren	Dimension: CBRN Groß	“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Ölauslauf groß, Schadstoffaustritt groß	<u>innerhalb 10 Minuten</u> 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 <u>Innerhalb 15 Minuten</u> 1 Rüstwagen mit 1/2=3 1 GW-G mit 1/2=3	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9 <u>Innerhalb 20 Minuten</u> Luckow: FF Ueckermünde mit 1/3/18=22 Rieth: FF Eggesin mit 0/2/13=15 <u>Nach Lage & Auf Anforderung</u> Gefahrguteinheit des Landkreises	Luckow	o.k.
			Christiansberg	o.k.
			Rieth	o.k.
			Riether Stiege	o.k.

Außer Menschenrettung eigentlich kein zeitkritischer Einsatz.

Begründung für nicht o.k.:

Hilfsfrist wird am Tage u.U. durch die Ortswehren nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke (Qualifikation) wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Festlegung der Maßnahmen wird der übergeordnete Einsatzleiter oder Fachberater treffen.

Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren	Dimension: CBRN Mittel & Groß	“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte : Gefahrgutunfall klein, Gewässer- verunreinigung, Messeinsatz, Biogas- anlage, Gasausströmung groß, Ölauslauf groß, VKU mit CBRN, Chemieunfall groß, Chemieunfall mit Brand, Gefahrgutunfall groß, Gefahrgutunfall mit Brand, Gefahrgutunfall Eisenbahn, Kampfmittel (Giftgas etc.)	<u>Innerhalb 10 Minuten</u>	<u>Innerhalb 11 Minuten</u>	Luckow	Nicht o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9	Christiansberg	Nicht o.k.
			Rieth	Nicht o.k.
	<u>Innerhalb 15 Minuten</u> Spezialkräfte und Spezialfahrzeuge	<u>Innerhalb 20 Minuten</u> Luckow: FF Ueckermünde mit 1/3/18=22 Rieth: FF Eggesin mit 0/2/13=15 Gefahrguteinheit, Weitere Kräfte & Mittel nach AAO oder Katastrophenschutz- Abwehrplan des Landkreises Bereitstellung von Löschwasser, Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle	Riether Stiege	Nicht o.k.

Außer Menschenrettung eigentlich kein zeitkritischer Einsatz. Begründung für nicht o.k.:

Hilfsfrist wird u.U. durch die Ortswehren nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke (Qualifikation) wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Festlegung der Maßnahmen wird der übergeordnete Einsatzleiter oder Fachberater treffen.

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Beseitigung von Umweltgefahren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Öl auf dem Wasser	<u>Innerhalb 10 Minuten</u> 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 RTB o.ä.)	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9 <u>Auf Anforderung</u> 1 MZB, Ölsperre(n) Ölwehr der FF Ueckermünde Gefahrguteinheiten des Landkreises	Luckow	entfällt
			Christiansberg	entfällt
			Rieth	o.k.
			Riether Stiege	o.k.

Begründung für o.k.: Kein Zeitkritischer Einsatz

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Badeunfall, Bootsunfall, Eisunfall, KFZ im Wasser, Taucheinsatz	<u>innerhalb 10 Minuten</u> 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 RTB o.ä.	<u>Innerhalb 11 Minuten</u> Luckow: 1 LF 16/12 mit 1/8=9 Rieth: 1 LF 8/6 mit 1/8=9 mit RTB <u>Innerhalb 15-17 Minuten</u> Luckow: 1 TLF3000 mit 1/5=6 LHF Vogelsang mit 1/5=6 Rieth: TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 TSF-W Ahlbeck mit 1/5=6 <u>Auf Anforderung</u> RW Ueckermünde mit 1/2=3 RTB Eggesin mit 1/3/4	Luckow	o.k.
			Christiansberg	entfällt
			Rieth	Nicht o.k.
			Riether Stiege	Nicht o.k.

In der Tageseinsatzbereitschaft:

Funktionsstärke (Qualifikation) wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

6.1 Soll - Ist - Vergleich: Feuerwehrstruktur

Um den Soll-Zustand der Feuerwehrstruktur zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Aufgaben der Beteiligungsebenen im Brandschutz aufgezeigt.

Aufgaben des Landes im abwehrenden Brandschutz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat folgende Leistungen für die Landkreise und Gemeinden zur Verfügung zu stellen:

- Unterhalt und Fortentwicklung der Landesschule zur Ausbildung der Einsatzkräfte
- Zuweisungen und Zuwendungen für die Landkreise und Gemeinden
- Technik des Katastrophenschutzes werden den örtlichen Feuerwehren zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- überregionale Rettungseinheiten auszubilden und zu unterhalten
- Brandschutzforschung und Normung zu unterstützen

Aufgaben der Landkreise im abwehrenden Brandschutz

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V haben die Landkreise „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Im Einzelnen sind das die folgenden Aufgaben:

- eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zuständige Organisationseinheit (Brandschutzdienststelle) einzurichten
- die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten und die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern
- die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,
- eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle, die als integrierte Leitstelle betrieben wird, einzurichten und zu unterhalten,
- den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen,
- die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,
- an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken,
- die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen sowie für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene sicherzustellen und in der Funktion als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der

überörtlichen Technischen Hilfeleistung die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen

In diesem Fall werden hier ausschließlich die Belange hinsichtlich der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde betrachtet. Darüber hinaus gehende, weitere Aufgaben der Brandschutzdienststelle, sowie interne Belange sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen.

Aufgaben der Gemeinden im abwehrenden Brandschutz

Die Gemeinden haben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in ihrem Einzugsgebiet

den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung sicher zu stellen.

Dazu sind beispielhaft die Punkte zu erfüllen:

- eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen
- eine der Bedarfsplanung entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen
- die Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten
- die Löschwasserversorgung sicher zu stellen
- die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherstellen
- Bereitstellung eines angemessenen Feuerwehrgerätehauses
- für die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Sorge zu tragen

Die Feuerwehr übernimmt in der Gemarkung:

- den abwehrenden Brandschutz
- die Technische Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren
- Gewährung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen bzw. Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde

Im Folgenden werden Empfehlungen ausgesprochen, um einerseits den Anforderungen gerecht zu werden und andererseits Verbesserungsvorschläge anzubieten, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten.

Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen wird im Folgenden aufgezeigt, inwieweit die Feuerwehrstrukturen in der Luckow-Rieth, sofern vorhanden, als bedarfsgerecht eingestuft werden können, um einen angemessenen abwehrenden Brandschutz und entsprechende Technische Hilfeleistung gewährleisten zu können.

6.2 Gerätehaus

Entscheidend bei einem Neu- bzw. Umbau eines Gerätehauses ist, dass alle einschlägigen und aktuellen Vorschriften berücksichtigt werden, um so ein Maximum an Sicherheit für die Kameraden und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erzielen. Die durch den Gesetzgeber bzw. der Hanseatische Feuerwehrunfallkasse (HFUK) bekannt gemachten, grundlegenden und mitgeltenden Vorschriften und technische Regelwerke sind online recherchierbar und liegen den Baubehörden vor. Zur sicheren Ausstattung berät die HFUK sehr gerne. Auf die grundlegenden Anforderungen an Gerätehäuser für eine Freiwillige Feuerwehr möchten wir hier nicht weiter eingehen.

Die Begehungen der beiden Gerätehäuser durch die HFUK-Nord zeigte, dass die Anforderungen an moderne Gerätehäuser unabhängig von den Baujahren in keiner Weise erfüllt sind. Zu nennen ist die fehlende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung in den Umkleibereichen. Vor diesem Hintergrund der vorhandenen Bedingungen ist die Umsetzung einer effektiven Einsatzhygiene nicht möglich.

Die Thematik der Einsatzhygiene gewinnt in jüngster Zeit zunehmend Bedeutung im täglichen Feuerwehrdienst. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfbd) hat zu diesem Thema entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Bei einem Einsatz zur Brandbekämpfung ist davon auszugehen, dass die Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte auch mit gesundheitsgefährdenden Stoffen kontaminiert werden. Insbesondere im heißen Brandrauch sind Schadstoffe in hoher Konzentration gasförmig vorhanden.

Neueste Studien belegen, dass das Krebsrisiko bei Feuerwehrleuten schon nach einem fünfjährigen Dienst bereits um 20 %, nach fünfzehn Jahren um 30 % über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen kann. Zwar wird durch Präventionsmaßnahmen und Atemschutz die Kontamination während des Einsatzes verringert, die Giftstoffe können jedoch nach dem Einsatz in die Wache getragen werden. Somit muss das Einsatzpersonal, das Rauch und Ruß ausgesetzt war, nach dem Einsatz duschen, stark verschmutzte Einsatzbekleidung wechseln, reinigen und diese getrennt zum Aufenthaltsbereich

aufbewahren. Die Aufbewahrung von Einsatzschutzbekleidung und privater Kleidung in einem Schrank soll vermieden werden. Insofern sollte jede Einsatzkraft über zwei Spinde verfügen.

Es ist nicht zulässig, Aufenthalts- und Sozialräumen, mit verschmutzter Einsatzbekleidung zu betreten. Ebenso ist es nicht zulässig, das Gerätehaus in dieser nach dem Einsatz zu verlassen.

Für die geforderte zwingende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung sind deshalb die Sozialräume von den Umkleide- und Aufbewahrungsräumen strikt zu trennen, um die Kameraden nicht einem Gesundheitsrisiko auszusetzen. Weiterhin sind für die Körperreinigung in einem Feuerwehrgerätehaus Duschen/Duschräume zur gründlichen körperlichen Reinigung bereitzustellen.

Nach jedem Einsatz muss eine persönliche Reinigung der Einsatzkräfte, eine Feinreinigung der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Löschtechnik durchgeführt werden. Für die gründliche Reinigung der Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach jedem Brandeinsatz sind im Gerätehaus Räumlichkeiten vorzusehen, die den Kontakt der Kameraden mit Schadstoffen auf ein Minimum reduzieren. Generell müssen nach dem Einsatz, stark verschmutzte PSA und Geräte außerhalb des Mannschaftsraumes oder staubdicht verpackt vom Einsatzort zum Feuerwehrgerätehaus abtransportiert werden.

Ein Hygienebord auf den Fahrzeugen mit z. B. frischem Wasser und Desinfektionsmittel unterstützt ebenfalls die Einsatzhygiene direkt an der Einsatzstelle.

Bei einem Neubau wäre erhebliche Investition notwendig, um Abhilfe zu schaffen. Dennoch darf dieses Thema zum Wohle der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen nicht mit der Begründung der fehlenden infrastrukturellen Möglichkeiten außer Acht gelassen werden. Es müssen stets alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Einsatzhygiene geprüft und umgesetzt werden.

6.3 Ermittlung des erforderlichen Standortes der Gerätehäuser

Zur Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrrhäuser ist in Abhängigkeit von der Hilfsfrist die nutzbare Fahrzeit vom Feuerwehrrhaus zur Einsatzstelle maßgebend.

Auf der Grundlage der unter Punkt 4.1 festgelegten Hilfsfrist (Löschgruppe bzw. Löschstaffel in zehn Minuten, weitere Staffel bzw. Gruppe in fünfzehn Minuten) ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Hierzu müssen jeweils rund um das Gerätehaus die mittleren Fahrstrecken eingetragen werden. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die durchschnittliche Ausrückzeit und nach den beschriebenen Vorgaben die mittlere Fahrzeit festzustellen.

Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere Ausrückzeit von 4 Minuten. Hierbei wird nicht zwischen Tag und Nacht unterschieden.

Die OF Luckow erreicht eine mittlere Ausrückzeit (tAus) von 7:46 Minuten für das erste Fahrzeug.

Die OF Rieth erreicht einer mittlere Ausrückzeit (tAus) von 4:00 Minuten für das Fahrzeug.

Die Anfahrtzeit (tAnf) ergibt sich als Differenz zwischen der Regelhilfsfrist (tHilf) sowie der Ausrückzeit (tAus).

Formel: $t_{Anf} = t_{Hilf} - t_{Aus}$

Rechnung: OF Luckow: 2:14 Minuten = 10:00 Minuten - 7:46 Minuten

OF Rieth: 6:00 Minuten = 10:00 Minuten - 4:00 Minuten

Aus der Anfahrtzeit wird der durchschnittliche Fahrweg nach folgender Beziehung ermittelt.

Formel: Fahrweg (s) = Anfahrtzeit (tAnf) x mittlere Fahrgeschwindigkeit* (vm)

Berechnung: (s) = $\frac{t_{Anf} \text{ (in min)} \times V_m \text{ (in km/h)}}{60}$

60

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten:

V_m (innerorts) = 40 km/h; V_m (außerhalb) = 60 km/h.

Der Aktionsradius der **OF Luckow** kann somit einfach errechnet werden.

Rechnung: $1,49 \text{ km} = \frac{2,23 \text{ Minuten} \times 40 \text{ km/h}}{60}$

oder

Rechnung: $2,23 \text{ km} = \frac{2,23 \text{ Minuten} \times 60 \text{ km/h}}{60}$

Der Aktionsradius der **OF Rieth** kann somit einfach errechnet werden.

Rechnung: $2,66 \text{ km} = \frac{4,00 \text{ Minuten} \times 40 \text{ km/h}}{60}$

oder

Rechnung: $4,00 \text{ km} = \frac{4,00 \text{ Minuten} \times 60 \text{ km/h}}{60}$

Tabelle Weg- / Zeitbetrachtung:

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Für beide Ortswehren wurde die Fahrbeziehung auf Basis einer Erreichbarkeitsanalyse mit der Onlineanwendung „openrouteservice“ des Geografischen Instituts der Universität Heidelberg ermittelt.

Dabei wird rund um den Startpunkt (Standort des Feuerwehrhauses) ein Polygon berechnet und in der Karte angezeigt. Die Grenzen des Polygons ergeben sich auf der maximalen Distanz, welche vom Startpunkt aus mit einem Fahrzeug in jede Richtung in der angegebenen verbleibenden Anfahrtzeit bei einer Fahrgeschwindigkeit (innerorts 40 km/h; außerhalb geschlossener Ortschaften 60 km/h) zurückgelegt werden kann. Das so „abzudeckende Gebiet“ wird farbig in der nachfolgenden Karte dargestellt.

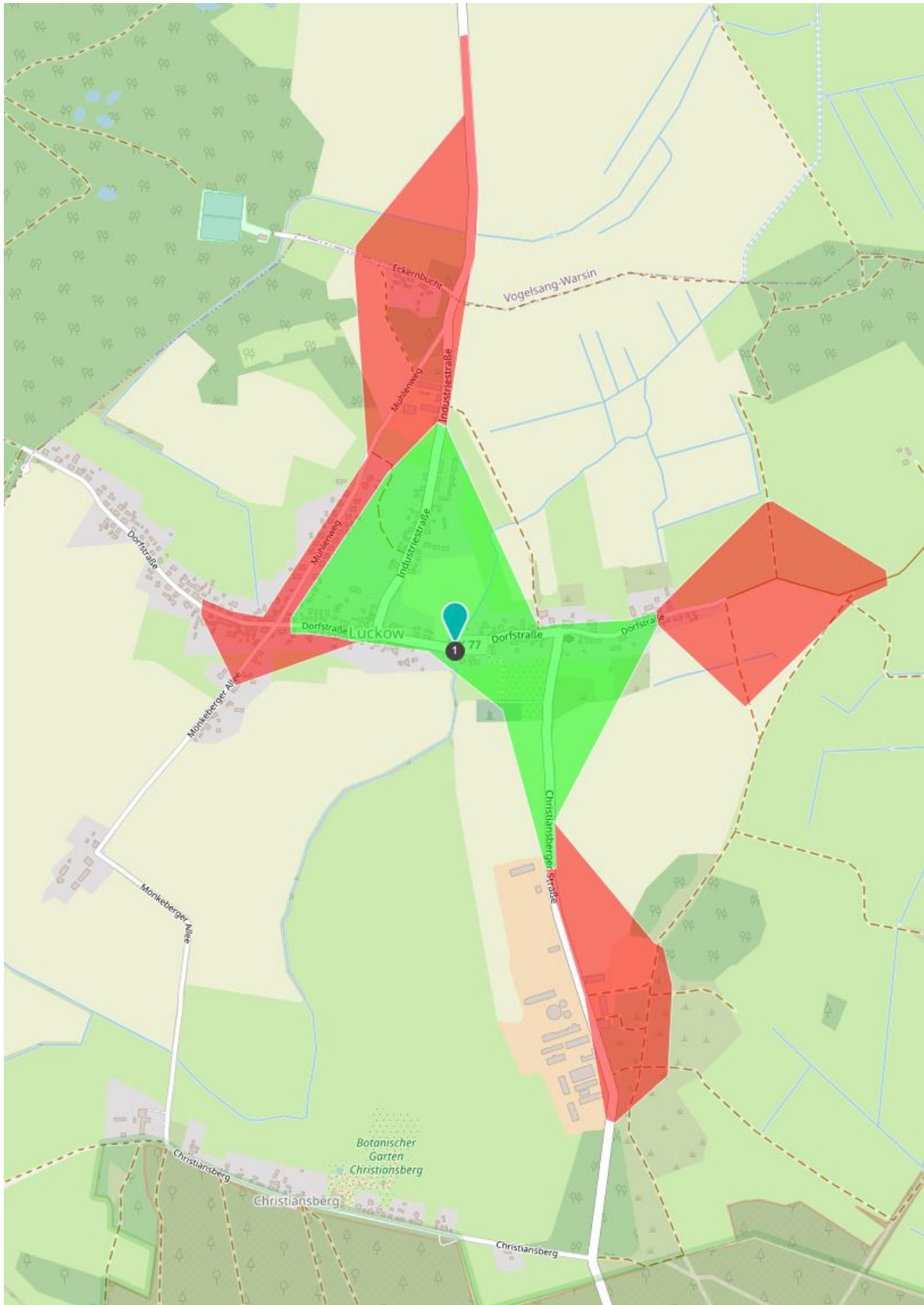
OF Luckow

Nach der vorliegenden Berechnung kann nur die Hälfte der Einwohner Luckows innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

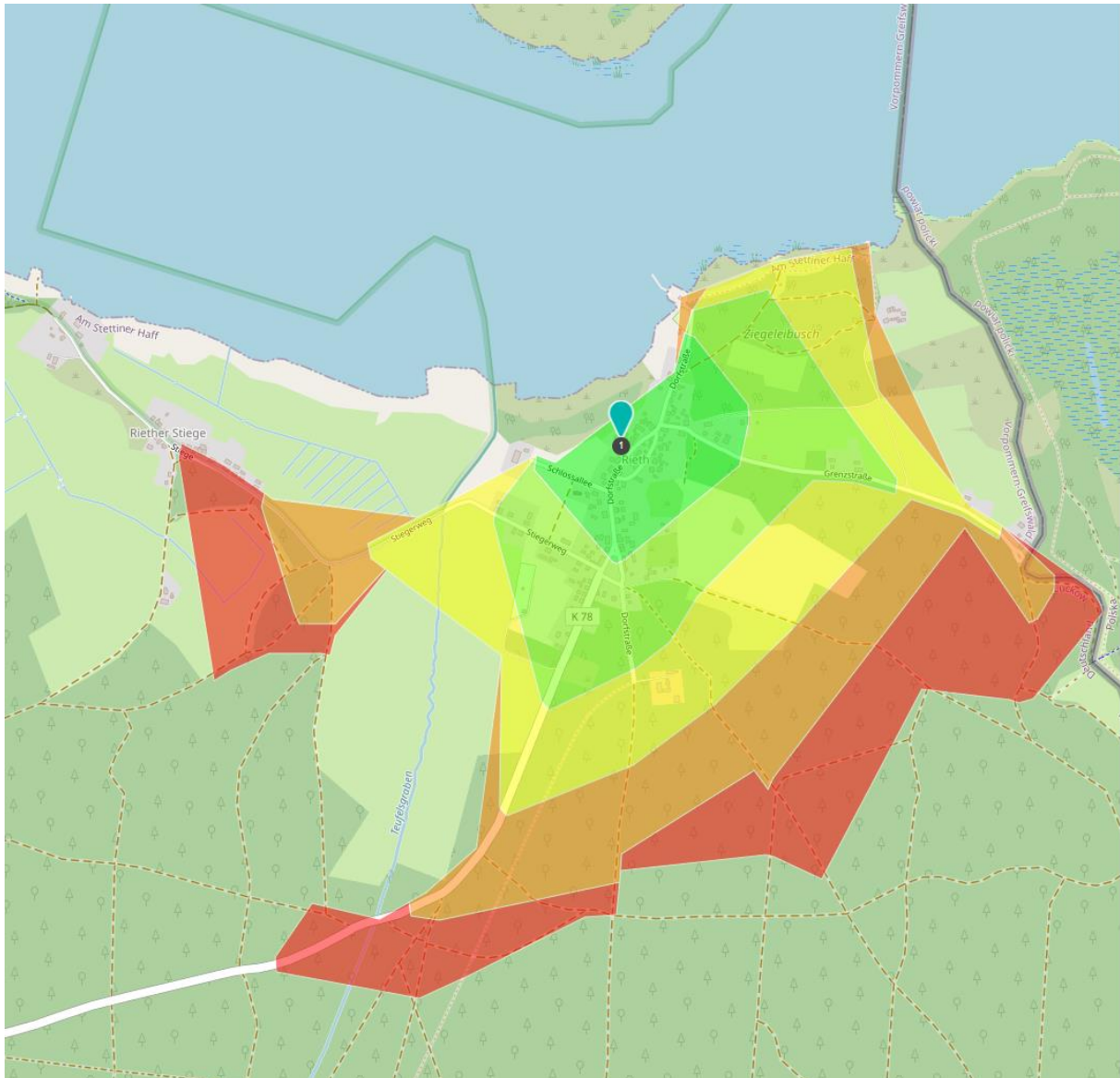
Wenn es gelingt, die Ausrückzeit um mindestens eine Minute zu verbessern, kann auch die Siedlung Christiansberg innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

OF Rieth

Nach vorliegender Berechnung kann fast das gesamte Ortsgebiet innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Die Straße zur Riether Stiege ist nur als landwirtschaftlicher Weg, also einspurig ausgebaut. Teilweise verläuft er als Bitumenfahrbahn, teilweise auch als 2-Spuren-Plattenweg. Hohe Fahrgeschwindigkeiten sind hier nicht möglich. Auf dem schmalen Weg kann man sich bei Begegnungen nicht ausweichen. Dann ist auch mit Sonderrechten Geduld gefragt. Die letzten Grundstücke in der Riether Stieg sind nur über unbefestigte Wege zu erreichen. Ein Ausweichen über den gut ausgebauten Radweg auf dem Deich bis dahin ist, aufgrund der Traglast und der fehlenden Breite, nicht ratsam.



Grafik: OF Luckow - Abdeckungsradius bei einer mittleren Ausrückzeit von 7:46 und einer verbleibenden Fahrzeit von 2:14 Minuten. (Erstellt mit openrouteservice.com)



Grafik : OF Rieth - Abdeckungsradius bei einer mittleren Ausrückzeit von 4:00 und einer verbleibenden Fahrzeit von 6:00 Minuten. (Erstellt mit openrouteservice.com)

Fazit zum Standort der Gerätehäuser

Beide Standorte sind gut. Sie sind von allen Kameraden gut zu erreichen. An den Gerätehäusern müssen ausreichend befestigte Stellflächen für die anrückenden Kameraden vorhanden sein. Der Ausfahrtbereich am Gerätehaus in Luckow ist in Richtung Ahlbeck etwas eingeschränkt. Deshalb ist dort Vorsicht geboten.

6.4 Soll - Ist - Vergleich: Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffe)

Einsatz gleicht einem Hilfeleistungseinsatz. Der Ablauf bei einer Alarmierung erfolgt entsprechend. In diesem Fall würde neben der OF Luckow auch zeitgleich die FF Ueckermünde als Schwerpunktwehr alarmiert. Einziger Gefahrenschwerpunkt diesbezüglich ist die Biogas-Anlage am Ortsrand von Luckow. Hier wären vorrangig Gefahren durch Atemgifte bei Stoffaustritten und Brände zu erwarten.

Für eine umfassende Lageerkundung, Absperrrmaßnahmen, die Durchführung der Menschenrettung unter Atemschutz und das Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen mit Wassernebel ist die OF Luckow gerüstet.

Für den eigentlichen Gefahrstoffeinsatz (Auffangen, Sichern, usw.) kommt die Gefahrguteinheit Süd des Landkreises zum Einsatz. Diese befindet sich aufgeteilt in den Nachbarwehren Torgelow, Ueckermünde, Eggesin. Folgend beschränken sich die Aufgaben der OF Luckow danach auf die Versorgung an der Einsatzstelle.

6.5 Soll - Ist - Vergleich: Einsatz bei Wassernotfällen

Ein Hilfeleistungseinsatz. In diesem Fall würde neben der OF Rieth mit dem RTB 2, die FF Ahlbeck und FF Eggesin mit ihrem RTB alarmiert. Im Falle eines Notfalles oder Feuers auf oder am Neuwarper See sind die Feuerwehren Ueckermünde und Eggesin mit mehreren Booten zur Unterstützung der Rettung oder Brandbekämpfung geeignet.

Austretenden Betriebsstoffe auf dem Gewässer können mit den vorhandenen Ölsperren eingedämmt werden. Mit dem RTB 2 der OF Rieth sind die Hilfeleistungseinsätze zu bewältigen.

Ein Rettungsring und ähnliches Zubehör zur Rettung aus den Gewässern sind am Wasserwanderrastplatz Rieth vorhanden.

Für eine Rettung aus dem Eis sind die FF Luckow sowie die FF Rieth mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr ausreichend gut aufgestellt. Für die FF Rieth wird ein Wasserrettungsanzug in Vorhaltung forciert.

6.6 Soll – Ist – Vergleich: Abwehr von Gemeingefahren

Stromausfall / Blackout:

Die beiden Gerätehäuser besitzen eine externe Stromversorgung für die Einspeisung eines Stromerzeugers. Die Stromversorgung in den Gerätehäusern und Wärmeinseln kann durch die Gemeinde Luckow mit drei vorhandenen Stromerzeugern (je 7,5 kVA) sichergestellt werden.

Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind mit Stromerzeugern (6 - 8 kVA) ausgestattet. Im Sinne der Gefahrenabwehr sind die Stromerzeuger von den Fahrzeugen nicht zu entnehmen, da diese zweckgebunden für den Einsatz benötigt werden. Sie sind ohnehin nicht zur Einspeisung in Netzanlagen zulässig.

Hochwasser:

Die Gemarkung Luckow-Reith liegt am Neuwarper See. Hier kommt es regelmäßig zu Hochwasserereignissen durch aufstauendes Wasser, bedingt durch stürmische Wetterlagen bei nördlichen Winden bzw. Starkregenereignissen. Hierzu wird ergänzend die Ausarbeitung eines Hochwassergefahrenplans für die Gemeinde gebeten. Der Plan soll auch logistische Lösungen für den Hochwasserschutz aufzeigen, ohne die Freiwillige Feuerwehr und deren Löschtechnik für solche Szenarien zu binden. Für einen kurzen Einsatz, z.B. Sandsackverbau am Deich ist die FF Luckow-Rieth personell gut aufgestellt. Das Amt „Am Stettiner Haff“ hält dazu ständig an die 10.000 Sandsäcke in Reserve, welche kurzfristig durch die FF Eggesin angeliefert werden können.

Versorgung der Bevölkerung:

Bei der OF Luckow wird ein Feldkochherd vorgehalten, welcher neben der Speisenzubereitung auch zur Warmwasserherstellung genutzt werden kann. Mit dem TLF3000 könnte man Trinkwasser ausfahren. Jedoch ist zu befürchten, dass das Wassernetz im Ort, also auch die Hydranten bei einem Stromausfall nicht funktionieren. Wasser könnte aus anderen Gemeinden herangeschafft werden. Eine Zertifizierung zum Trinkwassertransport haben die Löschfahrzeuge der FF Luckow-Rieth nicht.

6.7 Soll - Ist - Vergleich Feuerwehrstruktur (Funktionen)

Siehe auch Tabelle 3.1.9

	Personal-Soll	Personal-Ist	Bewertung
Leiter einer Fw	4	2	nicht ausreichend
Gerätewart	1	0	nicht ausreichend
Ausbilder	2	1	nicht ausreichend
Jugendwart	2	1	nicht ausreichend

6.8 Soll – Ist – Vergleich: Personalbedarf nach Fahrzeugen

OF Luckow

Funktion	Personal-Soll		Personal-Ist	Bewertung
	1fache Fahrzeugbesetzung	2fache Fahrzeugbesetzung		
Gruppenführer	2	2	4	ausreichend
Maschinist	2	2	7 ¹	ausreichend
AGT	8	16	12 ²	nicht ausreichend
TF / TM	3	6	8	ausreichend

OF Rieth

Funktion	Personal-Soll		Personal-Ist	Bewertung
	1fache Fahrzeugbesetzung	2fache Fahrzeugbesetzung		
Gruppenführer	1	2	2	ausreichend
Maschinist	1	2	1 ¹	nicht ausreichend
AGT	4	8	2 ²	nicht ausreichend
TF / TM	3	6	7	ausreichend

¹ Als Maschinist kann hier nur gewertet werden, wer nicht gleichzeitig auch als Einheitsführer zum Einsatz kommen muss

² Hier zählt allein die Anzahl der aktuell tauglichen Kameraden

6.9 Soll – Ist - Vergleich: Fahrzeugbedarf entsprechend der Schutzziele**OF Luckow**

Schutzziel bzw. Einsatzart	Benötigte Fahrzeuge	Vorhandene Fahrzeuge	Bewertung hinsichtlich der Ausstattung
B klein	1 TSF-W o. MLF	1 LF 16/12 1 TLF 3000	ausreichend
B mittel	1 LF	1 LF 16/12 1 TLF 3000	ausreichend
B groß	2 LF	1 LF 16/12 1 TLF 3000	TLF mit Staffelkabine, ausreichend
TH klein	1 TSF-W o. MLF	1 LF 16/12 1 TLF 3000	ausreichend
TH mittel	1 LF o. HLF	1 LF 16/12 1 TLF 3000	LF mit hydr. Rettungssatz, ausreichend
TH groß	1 LF o. HLF	1 LF 16/12 1 TLF 3000	Nicht ausreichend
Umweltgefahren	1 TSF-W oder LF	1 LF 16/12 1 TLF 3000	ausreichend
Gefahrguteinsatz	1 LF 20	1 LF 16/12 1 TLF 3000	ausreichend
Höhenrettung	1 LF + 1 DLK	1 LF 16/12 1 TLF 3000	Nicht ausreichend

OF Rieth

Schutzziel bzw. Einsatzart	Benötigte Fahrzeuge	Vorhandene Fahrzeuge	Bewertung hinsichtlich der Ausstattung
B klein	1 TSF-W o. MLF	1 LF 8/6	ausreichend
B mittel	1 LF	1 LF 8/6	ausreichend
B groß	2 LF	1 LF 8/6	Nicht ausreichend
TH klein	1 TSF-W o. MLF	1 LF 8/6	ausreichend
TH mittel	1 LF o. HLF	1 LF 8/6	Nicht ausreichend
TH groß	1 LF o. HLF	1 LF 8/6	Nicht ausreichend
Umweltgefahren	1 TSF-W o. LF	1 LF 8/6	ausreichend
Gefahrguteinsatz	1 LF 20	1 LF 8/6	Nicht ausreichend
Höhenrettung	1 LF + 1 DLK	1 LF 8/6	Nicht ausreichend

7. Zusammenfassung / Fazit

7.1 OF Luckow

Personal: Nach Vorgaben des Landes Mecklenburg - Vorpommern über die Personalstärke der Feuerwehren ist das geforderte SOLL beim Erhalt der vorhandenen Einsatzfahrzeuge 45 Einsatzkräfte. Das bedeutet ein Fehl von 17 aktiven Kameraden. In der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind zurzeit 11 Jungen und Mädchen organisiert. 6 Kameradinnen stärken die Feuerwehr in den Rückwärtigen Diensten.

Die FF Luckow ist personell dennoch gut aufgestellt. Leider fehlt es an der erforderlichen Personalstärke bei Einsatzlagen an den Wochentagen von 5 bis 17 Uhr. Durch fehlende Arbeitsplätze im Gemeindegebiet wird es mittel- und langfristig keine Lösungen für dieses Problem geben. Die Gemeinde Luckow ist mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr auf einem sehr guten Weg, um junge Leute frühzeitig für die Belange des Brandschutzes zu interessieren. Der Ausbildungsstand der Kameraden entspricht den gesetzlichen Forderungen, sollte aber im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung weiter forciert werden. Vor allem die Zahl der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger sollte gehalten und verbessert werden. Ein erhebliches Defizit besteht zur Zeit vor allem bei der Zahl der zugelassen Atemschutzgeräteträger.

Unterbringung: Das Feuerwehrgerätehaus wurde 2020 durch die HFUK Nord überprüft. Im Ergebnis der Prüfung gab es viele Beanstandungen durch die sich in den letzten Jahren geänderten gesetzlichen Vorschriften zum Aufbau und Betrieb eines Feuerwehrgerätehauses. Die Beanstandungen sind zum Teil abgestellt, müssen besprochen werden und es muss über eine dauerhafte Zukunftslösung zeitnah nachgedacht werden.

Fahrzeuge: Der Fahrzeugbestand der FF Luckow entspricht den aktuellen Anforderungen entsprechend dieser Bedarfsermittlung. Die fehlenden Ausrüstungsgegenstände (Sperrwerkzeugsatz u. ä.) sollten im Zuge der Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) mit beschafft werden. Das jetzige Löschgruppenfahrzeug ist aus dem Jahr 1997 und somit 26 Jahre alt. Feuerwehrfahrzeuge sollten spätestens nach 20 Jahren Nutzungsdauer ersetzt werden.

Das Tanklöschfahrzeug wurde im Jahr 2018 gebraucht beschafft. Hier wurden Mittel aus dem eigenen Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Mit diesem aus dem Jahr 2007/2014 stammenden Fahrzeug ist die FF für die nächsten 10 Jahre gut ausgestattet.

Die Löschwasserversorgung: Der Ort wird über 17 Saugbrunnen entsprechend der geologischen Besonderheiten ausreichend mit Löschwasser versorgt. Die beiden nicht einsatzbereiten Saugbrunnen sind so schnell wie möglich instand zu setzen bzw. zu erneuern. Zusätzlich ist die Wasserentnahme aus den vorerkundeten Möglichkeiten an den Tonkuhlen

möglich. Dann ist man auf die Zuführung von Löschwasser aus größeren Entfernungen angewiesen oder es muss bei gewissen Einsatzlagen ein Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen eingerichtet werden, was wiederum zu Verzögerungen bei der Brandbekämpfung führt.

Generell sind die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall schnellstens zu erneuern bzw. zu ersetzen.

Notfalls kann hier über eine lange Wegestrecke die Löschwasserversorgung sichergestellt werden. Der Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Wegestrecke bindet jedoch viele Einsatzkräfte, die dann für die Brandbekämpfung nicht zeitnah zur Verfügung stehen.

Die FF Luckow verfügt über die Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über eine lange Wegestrecke. Die FF Rieth hat diese Fähigkeit nicht.

Eine leistungsfähige Wasserentnahmestelle in Rehagen fehlt. (Siehe Pkt.3.2.1)

Zur Hilfsfrist: Die ist bei der FF Luckow insbesondere unter der Woche in der Kernarbeitszeit schwer zu erreichen. Es sollte die Bevölkerung im Rahmen der Prävention auf die verlängerten Eintreffzeiten hingewiesen werden. Eine Sensibilisierung zum vorbeugenden Brandschutz sollte von Seiten der Gemeinde und der Feuerwehr erfolgen.

7.2 OF Rieth

Personal: Nach Vorgaben des Landes Mecklenburg - Vorpommern über die Personalstärke der Feuerwehren ist das geforderte SOLL beim Erhalt der vorhandenen Einsatzfahrzeuge 27 Einsatzkräfte. Das bedeutet ein Fehl von 15 aktiven Kameraden.

Die FF Rieth konnte dank ihrer eigenen engagierten Bemühungen, sich in den letzten Jahren personell verstärken. Sie ist damit auf einem sehr guten Weg. Leider fehlt es hier auch an der erforderlichen Personalstärke bei Einsatzlagen an den Wochentagen von 5 bis 17 Uhr. Der schon geplante Ausbildungsstand der Kameraden entspricht den gesetzlichen Forderungen, sollte aber im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung weiter forciert werden. Vor allem die Zahl der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger muss erhöht werden, um so schnell wie möglich mit Menschenrettung beginnen zu können.

Unterbringung: Das Feuerwehrgerätehaus wurde 2020 durch die HFUK Nord überprüft. Im Ergebnis der Prüfung gab es kleinere Beanstandungen, die im Laufe bis 2023 abgestellt wurden. Durch geänderte gesetzliche Vorschriften zum Aufbau und Betrieb eines Feuerwehrgerätehauses, müssen dennoch bestehende Defizite auch hier besprochen werden. Es muss über Zukunftslösung nachgedacht werden, die Räumlichkeiten des

Gebäudes sind aber noch nicht voll ausgeschöpft, was hier mehrere mögliche Handlungsoptionen offenlässt.

Fahrzeuge: Der Fahrzeugbestand der FF Rieth ist veraltet. Er entspricht aber aktuellen Anforderungen entsprechend dieser Bedarfsermittlung. Die fehlenden Ausrüstungsgegenstände sollten im Zuge der Ersatzbeschaffung (MLF o. TSF-W) für das Löschgruppenfahrzeug mit beschafft werden. Das Löschgruppenfahrzeug mit Baujahr 1987 und Erstzulassung 1993 wurde im Jahr 2016 gebraucht beschafft. Auch dieses Fahrzeug wurde mit Mitteln aus dem eigenen Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug ist seit 30 Jahren in der Nutzung durch Feuerwehren. Löschfahrzeuge sollten jedoch nach 20 Jahren Nutzungsdauer ersetzt werden.

Das RTB 2, angeschafft 2022, erfüllt die Anforderungen für die nächsten 20 Jahre.

Die Löschwasserversorgung: Der Ort kann über die acht Saugbrunnen nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mit ausreichend Löschwasser versorgt. Grundsätzlich ist die Wasserentnahme aus den vorerkundeten Möglichkeiten am Neuwarper See möglich. Der nicht einsatzbereite Saugbrunnen sollte so schnell wie möglich instandgesetzt bzw. erneuert werden. Die erkundeten Wasserentnahmestellen aus Bächen und Gräben können nicht zu jeder Zeit eine ausreichende Wasserversorgung sicherstellen.

Generell sind die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall schnellstens zu erneuern bzw. zu ersetzen.

Eine leistungsfähige Wasserentnahmestelle im nordwestlichen Teil der Riether Stiege fehlt. (Siehe Pkt.3.2.1)

Zur Hilfsfrist: Die ist bei der FF Rieth insbesondere unter der Woche in der Kernarbeitszeit nicht zu erreichen. Es sollte die Bevölkerung im Rahmen der Prävention auf die verlängerten Eintreffzeiten hingewiesen werden. Eine Sensibilisierung zum vorbeugenden Brandschutz sollte vonseiten der Gemeinde und der Feuerwehr erfolgen. Vor allen mit den Anwohnern nordöstlich Stiege und Hedwigshof sollte eine Eintreffzeit von 15 min sachlich kommuniziert werden.

8. Umsetzungsmaßnahmen

8.1 Standortkonzept

Die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser in Luckow und Rieth sind o.k.

Sie liegen beide mittig im Ort und sind gut zu erreichen. Das Gerätehaus in Rieth hat genügend Raumreserve um eventuelle neue gesetzliche Vorgaben zu realisieren. Der Standort der OF Rieth kann nicht durch Zusammenlegen mit der FF Luckow noch durch ein Gemeinde- oder Amtsübergreifendes Konzept rationalisiert werden. Auf Grund der Entfernung, selbst in die Nachbargemeinde Ahlbeck, wäre eine Hilfsfrist von 15 Minuten oft nicht realisierbar.

In Luckow muss mittelfristig ein neues Gerätehaus mit zwei vollwertigen Stellflächen für Löschfahrzeuge gebaut werden. Gerade bei der Einsatzstellenhygiene und Kontaminationsverschleppung nach Brandeinsätzen gelten neue Maßstäbe. Insbesondere der Umkleidebereich (Schwarz-Weiß-Trennung) muss großzügiger gestaltet sein.

Zum konkreten zeitlichen Ablauf: Die Umsetzung sollte in der nächsten Wahlperiode erfolgen.

8.2 Personalentwicklungskonzept / Ausbildungskonzept

Umsetzung innerhalb eines Jahres durch die Wehrleitung:

Gewinnung mindestens einer Kameradin o. eines Kameraden für die Funktion als stellvertretenden Jugendwart/in. Die bisherige Funktionsinhaberin hat ihre Funktion niedergelegt. Voraussetzungen für diese Funktion ist der Fachlehrgang zum Jugendwart und besser noch eine Qualifikation in der Laufbahn als Gruppenführer. Neben der regulären Ausbildung und den Einsätzen einer Feuerwehr muss der Jugendwart die Arbeit der Jugendabteilung leiten und an Veranstaltungen mit der jungen Truppe teilnehmen. Dies bedeutet einen enormen Zeit(Mehr)aufwand und ebenso pädagogisches Geschick und Fürsorge.

Immer, durch Alle am Brandschutz beteiligten:

Gewinnung von Kameradinnen und Kameraden im Alter von 16 und 55 Jahren, welche für den Feuerwehrdienst tauglich und motiviert sind. Neben den gesundheitlichen Mindestanforderungen, sind Deutsch in Wort und Schrift und die soziale Kompetenz in Form von Teamfähigkeit und Begeisterung für die Sache unabdingbar.

Ausbildung der Kameraden, Bedarf für die nächsten vier Jahre:
(Bedarf durch Wehrführung)

Auf Kreisebene

	2024	2025	2026	2027
Truppmann Teil 1	3	1		1
Sprechfunker				
Atenschutzgeräteträger	3	2	1	1
Truppmann Teil 2	3		1	1
Truppführer	3	2	1	
Motorkettensägeführer		1		
Technische Hilfeleistung		1		
Maschinist LF	1			1

Auf Landesebene

	2024	2025	2026	2027
Gruppenführer	2			2
Zugführer				1
Jugendwart	1			
Gerätewart		1		
Atenschutzgerätewart		1		
Leiter einer Feuerwehr		1		1

Im Falle einer erfolgreichen Beschaffung eines LF 10 oder HLF 10 gemäß des Fahrzeugkonzepts müssen sich einige Kameraden auf den Besuch eines Lehrgangs für die technische Hilfe bei Verkehrsunfällen vorbereiten bzw. einrichten. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist durch die Wehrführung umgehend dem Kreisfeuerwehrverband anzuzeigen, damit dafür dort Ressourcen in den kommenden Jahren eingeplant werden können.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind die Bemühungen fortzusetzen und zu intensivieren. Das einmal geweckte Interesse bietet eine solide Grundlage für eine spätere Ausbildung für den aktiven Feuerwehrdienst. Unabdingbar ist dazu die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs, um an auswärtigen Veranstaltungen teilnehmen zu können. Leider werden erfahrungsgemäß nicht alle Kinder und Jugendlichen später der eigenen Feuerwehr zur Verfügung stehen (andere Interessen, Lehrausbildung etc.).

Die Gemeinde muss die Bemühungen, Mitglieder außerhalb der bestehenden Strukturen (Kinder und Jugendfeuerwehr) zu gewinnen, intensivieren. Letztlich zählt jedes neue Mitglied zur Verstärkung einer Feuerwehr.

Alle kurz- und mittelfristigen Planungen von der finanziellen Ausstattung der Gemeinde Luckow ab. Hier muss der Gesetzgeber schnellstens Mittel und Wege finden, um die Gemeinden finanziell zu unterstützen und die erforderlichen Förderprogramme und Strukturhilfen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinden allein können diese Investition mit eigenen Mitteln nicht bestreiten.

8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept

Das Löschgruppenfahrzeug der FF Luckow ist auf Grund seiner Beladung und Fähigkeiten für die Einsatzaufgaben geeignet. Allein der technische Zustand macht eine Weiternutzung unwirtschaftlich. Es soll im Ergebnis dieser Bedarfsermittlung bis 2024 durch ein modernes Einsatzfahrzeug vom Typ **LF 10** (DIN 14530-5) oder besser **HLF 10** (DIN 14530-26) ersetzt werden.

Das Löschgruppenfahrzeug der FF Rieth ist für die Einsatzaufgaben in Rieth geeignet. Auch hier stellt das Dienstalster eine wirtschaftliche Weiternutzung in Frage. Als Ersatz kommt hier ein **TSF-W** (DIN 14530-17) oder **MLF** (DIN 14530-25) in Frage. Beide Fahrzeuge sind Staffelfahrzeuge. Der Verlust der Transportkapazität von Einsatzkräften soll durch die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs **MTF** kompensiert werden.

Als Ziel zur Umsetzung setzen wir die Jahre 2024 bis einschließlich 2026.

8.4 Löschwasserkonzept

Die beiden fehlenden Wasserentnahmestellen in Luckow-Rehagen und Riether Stiege sind in die Haushaltsplanungen aufzunehmen und schnellstmöglich umzusetzen. Die Wehrführung muss hinsichtlich eines optimalen Standortes hier der Gemeinde zuarbeiten.

Diese Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Luckow wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr Luckow und Rieth, der Amtswehrführung des Amtes „Am Stettiner Haff“ und der Amtsverwaltung erstellt. Sie wurde am durch die Gemeindevertretung Luckow beschlossen.

Fabian Schöne
Bürgermeister

Uwe Neumeister
Gemeindewehrführer

Jan Schröder
Amtswehrführer